

Im Bannkreis des Bösen

Dokumentation zur Jahrestagung 2002

Dr. Irene Dannemann, Bad Vilbel:

Der Umgang Jesu mit dem „Bösen“ im Neuen Testament und seine Bedeutung für die seelsorgerliche Praxis am Beispiel Markus 5, 1-20

Dr. Hans Werner Dannowski, Hannover

Die Inszenierung des Bösen in Kunst, Medien, Gesellschaft und civil religion als Herausforderung an die kirchliche Praxis

Dieter Wever, Münster

Assoziationen zu Genesis 8, 18-22

Dr. Michael Nüchtern, Karlsruhe

Wie kommt das Böse in die Welt? Bibelarbeit zu Genesis 3

Anlässlich des 75jährigen Bestehens der Konferenz

Festvortrag:

Prof. Dr. Alexander Böhm, Rockenberg

Zur Geschichte der Gefängnisseelsorge seit 1927

Grußworte:

Christian Schad,

OKR der Evangelischen Kirche der Pfalz

Klaus Winchenbach, Ltd.RegDir., Vorsitzender der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter im Strafvollzug e.V.

Dr. Karl-Heinrich Schäfer, Präses der Synode der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau

Heinz Schmiedel, Karin Greifenstein, Hanna Haupt
Blick nach vorn

Gefängnisseelsorge unter veränderten Bedingungen

Beiträge zu einem Fachgespräch bei der EKD

Martin Faber

Einführung in die Diskussion

Tobias Müller-Monning

Der Mensch als Ware. Zur Industrialisierung des Mitleids

Karin Greifenstein

Zur Rolle der Gefängnisseelsorger/innen

Martin Faber

Die Notwendigkeit von gemeinsam festgelegten Qualitätsstandards für die Gefängnisseelsorge

Anhang: Programm der Jahrestagung 13. - 17. Mai 2002

RGS

11

Reader

Gefängnisseelsorge

Heft 11 / 2002

Herausgegeben von
Manfred Lösch

Beauftragter der
Evangelischen Kirche in
Deutschland



für Seelsorge in den
Justizvollzugsanstalten

im Selbstverlag der
Evangelischen Konferenz
für Gefängnisseelsorge
in Deutschland

Geschäftsstelle:

D 10117 Berlin, Auguststr. 80

Tel.: 030.28395-119

Fax: 030.28395-180

E-Mail: ekgsid@t-online.de

Vorwort

In diesem Jahr kann die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland auf ihr 75jähriges Bestehen zurückblicken.

Einen ersten Versuch, die in Deutschland tätigen Seelsorger der evangelischen Kirche im Strafvollzug in einem Konvent zusammenzuführen, gab es bereits vor nahezu 95 Jahren.

Aber erst 1927 gelang in Berlin mit Hilfe des Central-Ausschusses der Inneren Mission die Gründung des *Reichsverbandes der evangelischen Strafanstaltspfarrer Deutschlands*, der eine regelmäßige Möglichkeit zum kollegialen und fachlichen Austausch von Erfahrungen und Informationen über die Grenzen der einzelnen Regionen hinaus eröffnete.

"Will ein Verband Aussicht auf Bestand haben, muss er regelmäßige Zusammenkünfte veranstalten" heißt es in der Gründungsurkunde vom 17. Oktober 1927.

Nach den Wirrungen und Irrungen der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges musste dann allerdings mühsam ein Neuanfang gemacht werden. Nach und nach kamen die Anstaltspfarrer zunächst in einzelnen Regionen zusammen. Erst 1950 fand die erste überregionale Nachkriegstagung in Bethel statt – allerdings nun nur für den Bereich der damaligen Bundesrepublik. Statt *Reichsverband* hieß der Zusammenschluss zunächst *Konferenz der evangelischen Strafanstaltspfarrer Deutschlands*, ab 1970 dann – der Realität der deutschen Teilung entsprechend – *Konferenz der evangelischen Pfarrer an den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin*.

Ein Gedankenaustausch mit den wenigen Seelsorgern, denen erst in den letzten Jahren der DDR dort der Besuch in einigen Strafvollzugseinrichtungen zur Abhaltung von Gottesdiensten erlaubt wurde, konnte zunächst nur inoffiziell und unter schwierigen Bedingungen gepflegt werden.

Dank der Wiederherstellung der deutschen Einheit und eines raschen Aufbaus einer geordneten Gefängnisseelsorge in den sogenannten neuen Bundesländern sowie dank der Tatsache, dass inzwischen der Auftrag zur Seelsorge in Justizvollzugsanstalten nicht mehr nur Pfarrern, sondern auch zunehmend Pfarrerinnen und kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit anderer beruflicher Qualifikation übertragen war, konnte der Zusammenschluss im Mai 1991 schließlich seinen Namen in *Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland* ändern.

Wie in der Gründungsurkunde von 1927 als notwendig erachtet und vorgesehen, veranstaltet diese "Bundeskonferenz", zu der heute nahezu 300 haupt- und nebenamtlich tätige evangelische Seelsorger/innen gehören, regelmäßige Zusammenkünfte.

Außer zu jährlichen Tagungen der Kollegen und Kolleginnen, die im Jugend- bzw. Frauenvollzug tätig sind und besonderen Fachtagungen versammeln sich regelmäßig etwa ein Drittel der Kollegen und Kolleginnen zu den Jahrestagungen.

Sie finden reihum in den 12 Regionen statt und werden, nach Festlegung des jeweiligen Generalthemas durch die Mitgliederversammlung, maßgeblich durch die jeweilige Regionalkonferenz in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und dem Beirat vorbereitet.

Neben der Mitgliederversammlung, die in vierjährigem Turnus auch den Vorstand wählt und sozusagen die Verbandsinteressen wahrnimmt, neben Raum und Zeit für persönliche Begegnung und Austausch sowie Gottesdienst und Andachten umfasst die Tagungswoche immer auch eine intensive Arbeit am Tagungsthema mit Vorträgen, Bibelarbeiten und vielfältiger Gruppenarbeit und dient damit der Fortbildung.

Seit etlichen Jahren erfahren die Jahrestagungen eine Bereicherung durch die Teilnahme von Gästen aus vielen europäischen Nachbarländern, aus der katholischen Gefängnisseelsorge und der Straffälligenhilfe.

Die Themen der Tagungen sind vielfältig und erscheinen wie ein Seismograph, der (wenn auch durch den notwendigen Vorlauf zur Vorbereitung leicht verzögert) auf aktuelle Problemlagen und dringliche Fragestellungen hinweist. Insofern lässt sich an ihnen rückblickend auch ablesen, welche Entwicklung die Gefängnisseelsorge in Deutschland über Jahre und Jahrzehnte hinweg nimmt.

Schon deshalb, aber auch, weil insbesondere die Vorträge und Bibelarbeiten auch denen hilfreiches Material zur Reflexion der Seelsorge im Strafvollzug bieten, die nicht an den Tagungen teilnehmen konnten, ist eine Dokumentation dieser Beiträge wünschenswert.

Leider war es in den letzten Jahren aufgrund finanzieller Einschnitte und sich daraus ergebender erheblich reduzierter personeller Ressourcen nicht möglich, die Dokumentationen in der Reihe **Reader GefängnisSeelsorge** nahtlos fortzusetzen. Mit diesem Heft wird das Vorhaben aber wieder aufgenommen, und in kurzer Folge werden auch wesentliche und noch immer aktuelle und wertvolle Beiträge der zurückliegenden Jahrestagungen in folgenden Heften veröffentlicht.

Die hier zusammengestellten Vorträge und Bibelarbeiten der Jahrestagung zu einem Thema, das naturgemäß ein immer wiederkehrendes Thema der Gefängnisseelsorge ist, aber in diesem Jahr durch die Terrorakte des 11. September 2001, das Blutbad in einem Erfurter Gymnasium im Frühjahr und andere Ereignisse unerwartet eine besondere Aktualität und Brisanz bekam, sind ergänzt durch den Festvortrag und einige Grußworte anlässlich des Jubiläums der Konferenz.

Sie spiegeln auch eindrücklich die gegenwärtige kritische Entwicklung des Strafvollzugs in Deutschland und beleuchten Funktion und Rolle der Gefängnisseelsorge in diesem Kontext.

In einem zweiten Teil des Heftes sind Texte dokumentiert, die im Rahmen eines Fachgesprächs mit den für die Gefängnisseelsorge Zuständigen in Gliedkirchen der EKD im Juni dieses Jahres vorgetragen wurden. Diese Texte gehören in den Zusammenhang der Fragen nach den Auswirkungen der Organisationsentwicklung und der sogenannten neuen Steuerungsmodelle im deutschen Strafvollzug auf die Position und Funktion der Gefängnisseelsorge sowie der eigenen Qualitätssicherung und Positionierung.

Wie immer sind Reaktionen auf die hier vorgelegten Texte direkt an die Verfasser oder an den Herausgeber des **Readers GefängnisSeelsorge** willkommen.

Manfred Lösch

Manfred Lösch
Berlin, Juli 2002

Der Umgang Jesu mit dem „Bösen“ im Neuen Testament und seine Bedeutung für die seelsorgerliche Praxis (Exegese und Gegenwartsbezug) am Beispiel Markus 5, 1-20

Dr. Irene Dannemann, Bad Vilbel

Der Dämon, das „Böse“

Beschreibung des Dämon in Mk 5:

- Zuerst wird in Mk 5 die Wirkung des Dämon, des „unreinen Geistes“, auf den Menschen beschrieben:

Der Mensch wohnte, oder besser: er hauste in Grabhöhlen, in Grabkammern, die in den Felsen geschlagen waren – ein unheimlicher Ort, der besonders während der Nacht von Menschen gemieden wurde, weil dort Dämonen weilten. Wer dort nachts hinging, wollte Kontakt mit den Geistern aufnehmen – im Kultus oder durch Zauberei.¹

Niemand konnte den Kranken bändigen, kein Mensch, keine eiserne Handfessel, kein Fußseisen.

(5) Tag und Nacht war er in den Grabhöhlen und in den Bergen, schrie krächzend vor sich hin und schlug sich selbst mit Steinen. Er hat also selbstzerstörerische Züge.

Der Kranke will nicht geheilt werden, sondern:

(6) Als er Jesus nur von weitem sah, lief er los, warf sich vor ihm nieder, (7) und schrie mit lauter Stimme krächzend: „Was ist zwischen mir und dir los, Jesus, du Sohn Gottes, des Höchsten? Ich beschwöre dich bei Gott: Quäle mich nicht!“ (8) Jesus hatte ihm nämlich gesagt: „Du unreiner Geist, fahre hinaus aus diesem Menschen!“

Der Dämon möchte in Ruhe gelassen werden, hat sich eingerichtet in dem Kranken und dessen Leben. Der Kranke, getrieben vom Dämon, reagiert panisch: Er rennt los, wirft sich nieder, schreit und krächzt.

- Die Dämonenbesessenheit deutet auf eine schwere körperliche und/oder psychische Krankheit hin, in der der Kranke jede Kontrolle über den eigenen Körper verliert (vgl. Mk 1,26; 9,20-26; Suizid der Schweine 5,13). Der gesellschaftliche Wert eines Kranken war gering. Im jüdischen Kontext bedeutet die Besessenheit durch einen „unreinen Geist“ Unreinheit. Ob und wie diese Unreinheit konkret gelebt wurde, wissen wir nicht.² Immerhin nähern sich andere Menschen dem Kranken und versuchen, ihn durch Ketten zu bändigen. Die Dekapolis liegt östlich des Jordans und war Teil der römischen Provinz Syrien. Im Gebiet der Dekapolis war der jüdische Glaube nicht vorherrschend. Deswegen kann das jüdische Konzept der Unreinheit nicht einfach in die Dekapolis übertragen werden. Aber das Konzept, Krankheit sei auf unreine Geister zurückzuführen, galt an vielen Orten der Antike, und kranke Menschen wurden gemieden bzw. ausgesetzt und damit dem Sterben preisgegeben.

¹ Vgl. Erich Klostermann, Das Markusevangelium (Handbuch zum Neuen Testament, Bd. 3), Tübingen 1950⁴, Seite 48.

² Vgl. Irene Dannemann, Aus dem Rahmen fallen. Frauen im Markusevangelium. Eine feministische Re-Vision, Berlin 1996, Seiten 93 f.

Was hören wir in Mk 5 noch über den Dämon?

- Name Legion:
- 4200 - 6400 Soldaten bilden 1 Legion. Mit dem Namen Legion soll angedeutet werden, dass in diesem Menschen nicht nur eine kranke Stimme innewohnt, sondern eine Vielzahl von Dämonen, Tausende. Um das zu betonen, wechselt der Text auch zwischen Singular und Plural „*der Geist - die Geister*“.
- Der Dämon bittet Jesus, *er möge sie [die Geister] nicht aus dem Land [von Gergesa] fortschicken*. Braucht er Jesu Genehmigung?
- Die Geister fahren - wofür sie anscheinend auch Jesu Einverständnis brauchen - in die Schweine, und die begehen kollektiv Suizid: 2000 Tiere.
Auch in den Schweinen bleibt der Dämon verdeckt, bekommt keine Gestalt wie z.B. der Teufel in Filmen und auf mittelalterlichen Bildern (z.B. Judas beim Abendmahl).
Warum erlaubt Jesus den Dämonen oder dem Dämon, in die Schweine zu fahren und verjagt ihn nicht?

Der Dämon geht ja davon aus, dass er in den Schweinen überleben kann, dass er die Tiere kontrollieren kann. Dass sie in den Tod rennen, zeigt die Kraft und Macht des Dämons, die die Tiere nicht aushalten – anders als der Mensch, der den Dämon überlebt hat und versucht hat, sich selbst von ihm zu befreien, indem er sich schlug und seine inneren Qualen herauskrächzte.

Ist Jesus zu gutmütig und hilft dem einen - egal was es für andere Lebewesen bedeutet?

Oder kennt Jesus den Dämon und kann abschätzen: ich habe nicht genug Macht, ihn gänzlich aus diesem Landstrich fortzujagen?

Auf jeden Fall sind die Folgen der Heilung für viele andere Lebewesen katastrophal: Die Schweine sind tot. - Die Hirten verlieren mit ihren Familien ihre Existenzgrundlage und ihre Vertrauenswürdigkeit. - 2000 tote Schweine bedeuten den Verlust einer großen Menge Essen. - Vielleicht werden Menschen in der Stadt wegen der toten Herde hungern oder sogar verhungern.

Hat Jesus das bedacht, als er dem einen Kranken half? Waren ihm die anderen egal?

Diese Fragen möchte ich aufwerfen und zu bedenken geben, aber nicht beantworten.

Weiter mit Mk 5:

- Der Geheilte wird genau beschrieben, seine Körperhaltung erscheint als sehr wichtig und ungewöhnlich: er sitzt ruhig da - er ist bekleidet - er hat seine sieben Sinne wieder bei einander.
Da seine Heilung auch im Bekleidet-Sein sichtbar wird, lässt das den Rückschluss zu, dass er vorher nackt oder nur unvollständig bekleidet herumgelaufen war.
- Das Aussehen des Dämons wird nicht beschrieben, sondern er wird als in einem Menschen innewohnend, untrennbar mit ihm verwoben, beschrieben.
- Der Dämon sind viele Dämonen - das Böse hat viele Gesichter.
Es ist kein eindimensionales, leicht zu durchschauendes Geschehen oder Ereignis. Der kranke Mensch ist innerlich gespalten und zerrissen: in ihm gibt es nicht nur eine klare Polarität zwischen Gesund und Krank, sondern viele unterschiedliche Impulse wirbeln und wüten in ihm.
- Das Böse bleibt eigentlich undeutlich, und die Verquickung mit der Persönlichkeit des Kranken zeigt an, wie schwer eine Heilung ist.

- Die Selbstverstümmelung des Kranken lässt nach Kurt Marti auf schwere, verdrängte Schuldgefühle schließen, die Verstümmelung auf eine „unbewusste Selbstbestrafung“, „unerledigte Schuld treibt oft Menschen unbewußt zur Selbstverstümmelung, zur Selbstbestrafung“³.
K. Marti unterscheidet im Folgenden zwischen Schuldgefühlen und der Schuld: Schuldgefühle können aufgearbeitet und von Menschen abgebaut werden, aber die Schuld kann nur Christus abnehmen.
- Mir fehlt bei Kurt Marti der Aspekt der ntl.en Geschichte, dass der Kranke und die Schweine stark getrieben werden, inneren Impulsen folgen, denen sie nicht widerstehen können.

Dieses aus einem inneren Impuls heraus Getrieben-Werden, der innere Ansporn wirkt als Macht in Menschen, die vieles bewirkt, die Kraft über vorher für unmöglich Gehaltenes hinaus gibt. Ich weiß nicht, woher dieser Impuls kommt, manchmal ist er ein göttlicher Funke, manchmal ein Dämon. Aber ich mache die Erfahrung, dass ich durch diesen Impuls, der mich bewegt, dass ich durch ihn immer wieder über mich hinauswachse und z.B. diesen Vortrag trotz der Konfirmations-Vorbereitungen in zwei Gemeinden vorbereiten und halten kann.



Austausch in Murrelgruppen:

Getrieben werden - kenne ich das?

Wer treibt mich: Dämonen oder Gott - wie kann ich das entscheiden?

Wo darf ich hin mit meiner negativen Energie?

Der Name

- (9) *Und Jesus fragte den Geist weiter: „Wie ist dein Name?“ Der antwortete: „Legion ist mein Name, denn wir sind viele.“*
- Jesus will wissen, mit wem er es zu tun hat. Er ist interessiert, er will hören. Er lässt sich auf sein Gegenüber ein, was auch immer aus dieser Begegnung entstehen wird.
- Die Nennung des Namens macht den Dämon begreifbarer, ansprechbarer, rufbar.
- Es gibt viele Widerstände bei Benennungen, Namensgebungen - z.B. bei Krankheiten. Ich höre das besonders in Beerdigungsgesprächen:
„Sagen Sie bitte nicht, dass sie an Krebs gestorben ist.“
„Nein bitte, das Wort mongoloid oder AIDS soll nicht vorkommen.“
Menschen entscheiden sich, manchmal sogar über viele Krankheitsjahre hinweg, ihre Krankheit gegenüber FreundInnen, NachbarInnen, Teilen der Familie zu verstecken. Das bedeutet, dass sie nicht von ihr sprechen können, diesen Teil ihres Lebens als Geheimnis hüten müssen.
Ein Grund, warum Menschen sich entscheiden, so zu leben, liegt in der Angst vor sozialer Isolation, dass Gesunde sie meiden. Viele Gesunde haben eine unklare Angst davor, dass eine Krankheit benannt wird – als ob sie mir dadurch näher käme, als ob ich selbst

³ Kurt Marti, Das Markusevangelium ausgelegt für die Gemeinde, Zürich 1985², Seite 99.

dann leichter dieselbe Krankheit bekomme. Als ob die Krankheit dann auf mich überspringt - eben wie ein Dämon.

- Den Name zu kennen, verleiht mir Macht über andere: Früher wurden Kinder sehr jung getauft und bis dahin nicht mit ihrem Name gerufen, sondern mit Kosenamen und Verniedlichungen, damit der Teufel den Namen nicht kannte und sich die Seele des Kindes nicht holen konnte. Ich werde immer wieder bei Taufgesprächen gefragt, besonders von KonfirmandInnen: „welchen Namen bekomme ich bei der Taufe? Ich habe schon einen neuen ausgesucht.“, und vor kurzem auch von Menschen aus einer afrikanischen Kultur: „Welchen Taufnamen wollen wir dem Kind denn geben?“.
Das Phänomen taucht in der modernen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenliteratur bei Harry Potter auf: „Lord Voldemort“ sagt nur Harry und der Schulleiter Dumbledore, alle anderen vermeiden aus Angst den richtigen Namen und sagen nur: „Du-weißt-schon-wer“.
Wir kennen das Phänomen auch schon aus der hebräischen Bibel: Der Gottesname „Ich bin, der ich bin“ - das ist doch kein Name! Einen Gott mit solch einem Namen kann ich kaum anreden oder mit Namen anbeten, und auf jeden Fall kann ich ihn nicht verfluchen oder bannen.
- In der Gefängnisseelsorge, was gilt es da zu benennen? - Dazu möchte ich wenig sagen, da sind Sie die ExpertInnen.
Aber zur Struktur möchte ich etwas sagen:
Wir als PfarrerInnen und SeelsorgerInnen möchten manches Mal den Finger auf die Wunde legen, aber die Wunde soll dann bitte schön aufhören zu bluten und die Heilung soll beginnen.
Da soll kein Eiterpickel aufbrechen, kein Schwall von Hass und Wut und Aggression und Selbsterstörung und Widerlichkeiten zutage treten.
- Der Dämon wird gezwungen, seinen Namen selbst zu nennen:
Wir lernen zunehmend z.B. in Fällen von Suchtkrankheiten, dass das Benennen der Drogenabhängigkeit als Krankheit, die kuriert werden soll, von der ich wieder gesund werden will - dass solche Schritte des Sich-Selbst-Eingestehens Voraussetzung sind für jede Therapie, die überhaupt eine Aussicht auf Erfolg haben soll.
Und viele Menschen entscheiden sich dagegen, diesen Schritt der Selbsterkenntnis und des Sich-Selbst-Erkennens zu gehen, weil er ein qualvoller und mühsamer Weg ist. Es ist eine Qual und kein Honigschlecken, die eigenen Anteile an solchen Krankheiten zu erkennen und zu benennen. Und nicht länger um den heißen Brei zu reden.
- Der Dämon in der neutestamentlichen Geschichte bleibt ein Rätsel – die Gefahr ist nicht gebannt, aber der Dämon flieht, weil die Bequemlichkeit, die er in dem Kranken erfahren hat, vorüber ist. Er kann nicht bleiben und den Kranken weiterhin kreischen und sich schlagen lassen, sondern das Miteinander-Verwobensein von Dämon und Mensch ist durch Jesus gesprengt worden, die verknüpfenden Bande sind durchschlagen worden.

Die Konfrontation

- Auch wenn der Dämon kreischt: „*quäle mich nicht, lass mich in Ruhe*“, lässt Jesus ihn nicht zur Ruhe kommen, sondern verwickelt ihn ins Gespräch, lässt nicht locker und lässt ihn nicht los, lässt ihn nicht in Frieden.
- Wir in der Kirche, als ausgebildete SeelsorgerInnen, gehen Konfrontationen eher aus dem Weg. Gründe sind dafür m.E.:

- 1) Ich fühle mich nicht genügend ausgebildet dazu, dass ich mein Gegenüber nicht unkontrolliert vor den Kopf stoße, sondern die Konfrontation gezielt und punktuell auf die Sache gerichtet einsetze.

- 2) Eine Konfrontation braucht viel Zeit und Kraft:

Vielleicht kann ich als Seelsorgerin von Jesus lernen, wie mühevoll und zeitintensiv jede Konfrontation ist: Jesus konfrontiert und heilt einmal - und legt danach eine lange Pause ein. Sie ist so lang, dass in dieser Zeit vieles geschieht:

die Schweine sterben, die Hirten laufen in die Stadt und erzählen dort und auf den Landgütern, Leute kommen aus der Stadt und von den Landgütern, schauen nach den Schweinen, dem Geheilten und Jesus, und sie reagieren gegenüber Jesus.

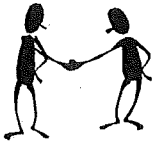
Ich stelle mir vor, dass das bestimmt drei, vier Stunden dauerte. Nehmen wir uns so viel Zeit?

Vermeiden wir Konfrontationen, weil uns diese Zeit im Anschluss an Gespräche fehlt? Oder: Weil ich selbst momentan nicht stabil genug bin, um eine mögliche Reaktion meiner GesprächspartnerIn abzufangen?

Solche Gespräche können wir nicht im Stundentakt ansetzen, und wir wissen nie im Voraus, wann eine Konfrontation nötig wird. Es ist nicht ohne, mit was wir es in solchen Begegnungen zu tun haben.

Wir als SeelsorgerInnen müssen uns Zeit nehmen, uns nach solchen Begegnungen, gerade wenn wir das Gefühl haben, einem Dämon begegnet zu sein, körperlich und seelisch zu reinigen, solche Momente in uns auszuheilen, unsere Energie wieder in unseren Körper und unser Leben zu stecken und den Blick vom Leben der anderen wieder abzuwenden.

- Dem Widerstand des Dämons („*quäle mich nicht, lass mich in Ruhe*“) beugt Jesus sich nicht, sondern er begibt sich in die Konfrontation.
Dem Widerspruch eines Gegenüber standzuhalten und sich nicht abhalten zu lassen, einwickeln zu lassen oder einlullen zu lassen – das ist sehr schwer.
Wir wollen uns nicht ablenken lassen, aber es braucht echten Widerstand, um sich immer wieder gegen bestimmte Aussagen zu stellen.
Menschen kommen zu mir als Seelsorgerin mit einer bestimmten Absicht, einem Wunsch. Und dann werden mir Dinge erzählt, die ich schon in ihren Voraussetzungen nicht teile.
Nach der Schlägerei auf dem Schulhof höre ich von einem Schüler: „War ja nur ein Türke, und die waren auch zu dritt, da hab ich fester zugetreten, als ich vorhatte. Dass ich jetzt von der Schule verwiesen werde, ist doch echt zu krass.“ - Reagiere ich auf das „nur ein Türke“ - oder auf die Aggressivität des Tritts - oder die Reaktion der Schule - oder oder oder ...
- Im seelsorgerlichen Gespräch zu konfrontieren, bedeutet, meine Gegenmeinung zu vertreten und den anderen zu zwingen, bestimmte Dinge beim Namen zu nennen.
Die Konfrontation hat nicht das Ziel, mein Gegenüber von dem zu überzeugen, was ich für richtig halte. Die Konfrontation zielt auf Selbsterkenntnis, dass ich meinem Gegenüber einen Brocken hinwerfe und er muss ihn zerkauen. Ich muss ihn oder sie kauen lassen und kann das Endprodukt nicht bestimmen.
Das habe ich aus der Jesusgeschichte bei Markus neu gelernt oder mir zumindest neu bewusst gemacht.
- Seelsorge hat auch etwas damit zu tun, die Seele der anderen zu streicheln, zu liebkoosen, mich um sie zu sorgen und für sie zu sorgen. Zu konfrontieren ist viel unangenehmer, kann verletzen, vielleicht sogar quälen. - Aber es gehören auch schlimme Lernphasen dazu, damit Menschen sich ändern.



Austausch in Murmelgruppen:

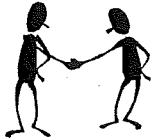
Konfrontieren – ein gelungenes Beispiel oder wo ich es lernen möchte.

Die Einsamkeit

- Die Geschichte im NT endet mit keinem Happy End: Jesus weist den Geheilten zurück, der bei ihm bleiben möchte.
- Der Geheilte geht fort und verkündigt „im Gebiet der zehn Städte, das auf Griechisch die Dekapolis heißt, was Jesus ihm Großes getan hatte, und alle waren verwundert.“ Der Geheilte geht nicht nach Hause und bleibt dort, geht nicht zurück in sein früheres Leben, sondern verändert es. Aus dem ehemals Sesshaften, der dann lange krank war und unbändigbar, einsam in Grabhöhlen hauste, wird nun ein umherziehender Prediger und Geschichtenerzähler.
Der Geheilte bleibt nicht zu Hause, sondern verlässt sein Haus wieder, das er jahrelang nicht betreten hatte. Er verlässt seine Heimatstadt und geht auch in die anderen Städte der Dekapolis.
Und die Leute, die seine Predigt hören, sie „alle waren verwundert“. Seine Erzählungen lösen keine Begeisterungstürme aus. Er wird kein Held, an dem sich alle ein Vorbild nehmen, sondern erntet Achselzucken, Verwunderung, Erstaunen, Ablehnung.
Und er bleibt allein.
- Die Einsamkeit derer, die ihr Leben ändern, Krankheiten und krank machende Strukturen erkennen und benennen, wird mir, je älter ich werde, immer deutlicher.
Eine Heilung löst nicht unbedingt nur die frohe Aufnahme in die Familie, in die frühere Lebensgemeinschaft aus, sondern damit geht Entfremdung von ihr einher.
- Was solch ein Gedanke für die Inhaftierten in Gefängnissen bedeutet, vermag ich kaum zu sagen. Aber das Sich-Entfernen aus den alten Cliques, der alten Gang, von alten Kumpels gehört z.B. zum Aufhören mit Drogenkonsum und Dealen dazu.
Die Re-Integration ins soziale Umfeld kann nicht das alleinige Ziel sein, weil das soziale Umfeld oft nicht gesund oder heil war und ist. Die innere Stärke aufzubringen und sich von Menschen zu lösen, die mir wichtig waren – wie das gelingen kann und von außen befördert werden kann – dafür weiß ich kein Erfolgsrezept.
- Der Geheilte bleibt allein. Und wie ist es mit Jesus? Auch er bleibt allein. Er besteigt wieder das Schiff, mit dem er mit anderen zusammen gekommen ist. Kein Mann, keine Frau, kein Kind haben sich ihm neu angeschlossen. Angst hat die anderen befallen, sie erwartet Armut, vielleicht auch Hunger.
- Ich denke und erlebe es auch an mir selbst, dass die Einsamkeit zum Pfarramt, zu seelsorgerlichen Berufen dazugehört: nicht einfach in der Meinung anderer mitschwimmen, sondern, wenn es aufgrund der eigenen Überzeugung nötig ist, dagegen stehen.
Vielleicht tue ich einem Menschen etwas Gutes, bekomme von anderen dafür aber keinen Applaus, sondern sie reagieren ablehnend, eifersüchtig, weil ich nun weniger Zeit für sie und ihre Interessen habe.

Oder ich mache mich in Gruppen von Jugendlichen unbeliebt, weil ich bestimmten Forderungen nicht nachkomme – und dann muss ich deren ablehnenden, missmutigen Gesichtsausdruck im Gottesdienst sehen, wahrnehmen und aushalten.

- In einer engen Gemeinschaft wie dem Gefängnis ist das noch brisanter als in einer Gemeinde: Sie möchten den Inhaftierten nahe kommen, einen guten Draht zu ihnen entwickeln, aber die Geschichte mit Jesus zeigt die schmerzliche Erfahrung, dass ich zumindest eine Zeitlang nicht Nähe, sondern Distanz und Einsamkeit erlebe und durchhalten muss.



Austausch in Murrengruppen:

Einsamkeit oder Suche nach Gemeinschaft ?

Schlussthesen

- (1) Aus der alten neutestamentlichen Geschichte können wir vieles über die Seelsorge lernen, viele einzelne Schritte: wahrnehmen, hören wollen; darauf hinwirken, dass der Dämon benannt wird, dem ein Name gegeben wird. Konfrontieren, wenn nötig, und - standhalten.
Die Frage nach dem Namen wird nicht belanglos oder gleichgültig gestellt, sondern sie erlaubt keinen Ausflucht, keine Lüge. Was in Mk 5,6-9 nur ganz kurz beschrieben wird, dauerte möglicherweise viel länger, erforderte genauere Rückfragen Jesu, die aber in Mk 5 nicht beschrieben werden.
Voraussetzung für solch ein eindringliches Fragen ist es, ganz bei sich zu sein, in voller Überzeugung und mit dem Gefühl der Vollmacht zu agieren, einer Vollmacht, die von Gott kommt.
- (2) Mir ist noch einmal deutlich geworden, wieviel Kraft und Energie Konfrontationen kosten, wie schwierig es ist, dass wir die Sache benennen und nicht die ganze Person ablehnen. Konfrontationen in seelsorgerliche Gespräche einzubauen, da würde ich gern von Ihnen hören, ob und wie Sie das schon tun.
- (3) Aus der Geschichte dürfen wir keine heutige Dämonisierung von Krankheiten ableiten, das damalige Weltbild ist nicht das unsrige.
Aber die inneren Stimmen in uns, die Impulse, das Getrieben-Werden - es bringt Menschen dazu, Großartiges zu leisten und Schreckliches anzurichten. Der Schrecken des 11. September 2001 und von Erfurt sitzt vielen Menschen in den Knochen und bewegt sie, treibt sie um.
Mich würde interessieren, wie Sie das Getrieben-Werden Ihrer Gegenüber oder von sich selbst erleben.
- (4) Die Einsamkeit - Ich halte es gerade im Kreis der KollegInnen für wichtig, auch einmal über die Einsamkeit in Seelsorgeberufen nachzusinnen und sich auszutauschen. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
Wir trennen uns permanent von Menschen, deren Lebensweg wir eine Zeitlang intensiv begleitet haben.
Wir schauen so manches Mal in die Abgründe menschlicher Existenzen.

Ob wir in diesen Abgründen dem Bösen an sich begegnen, weiß ich nicht.
Ich würde gerne sagen: Der Dämon in Mk 5 ist nur eine psychische Krankheit, aber der Tod der Schweine, die mögliche Armut und das Verhungern einiger, vielleicht vieler Menschen - das ist nicht harmlos, sondern knallhart.
Verschiedene Menschen begegnen dem Dämon, ihr Leben verändert sich, es prägt sie.
Mir ist es wichtig, innezuhalten und das Erschrecken darüber noch einmal wahrzunehmen.

Ich denke, wir überspielen das Böse oftmals und glauben, leichter mit ihm fertig zu werden, als es möglich ist. Und das überfordert uns auf Dauer.
Deshalb ist es wichtig, sich auszutauschen, KollegInnen anzurufen, sich durch Supervision begleiten zu lassen, sich Orte zu schaffen, an denen der Schmerz verarbeitet werden kann, der Schmerz über die Einsamkeit und über das Schlimme, das man gehört hat. Wir können uns Menschen zur Seite rufen und uns Orte schaffen, die es uns ermöglichen, diese Einsamkeit und die schweren Seiten unseres Berufs wahrzunehmen und mit ihnen umzugehen.

Die Inszenierung des Bösen in Kunst, Medien, Gesellschaft und civil religion als Herausforderung an die kirchliche Praxis

Dr. Hans Werner Dannowski, Hannover

„Wird man böse geboren?“, titelt die BILD-Zeitung am 2. Mai 2002 im Blick auf das Massaker des Robert Steinhäuser am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt. Zitiert, entsprechend vage und mit scheinbar hohem Wahrscheinlichkeitsquotienten, die Meinung „vieler Pädagogen und Genforscher“, dass 50 Prozent unseres Handelns durch äußere Umstände (Familie, Freunde) beeinflusst werden, 50 Prozent durch unsere Gene. Und verweist auf einen holländischen Forscher, der bei extrem gewalttätigen Männern ein „Mördergen“ entdeckt habe.

Das erlebt man nicht nur bei Unglücksfällen, sondern auch bei Gewalttaten jeder Art: Dass die Suche nach den Ursachen einen Teil der Trauerarbeit ersetzt oder überdeckt. Die menschliche Hilflosigkeit drückt sich darin aus, mit den Widerfahrnissen zerstörten Lebens umzugehen. Die Denknöwendigkeit des Kausalzusammenhangs wird vor allem mit den Erfahrungen des „Bösen“ offenbar. Das Böse und die Widerfahrnisse böswillig zerstörten Lebens müssen doch eine Ursache haben! Und wenn das Böse das absolut Kontingente wäre, für das es keine letztgültige Erklärung gibt? So dass uns nur die Frage bliebe, wie wir damit umzugehen und wie wir es zu bearbeiten hätten. Auf ein fragwürdiges Geleis begeben wir uns also, wenn wir nach den „Inszenierungen“ des Bösen in der Gegenwart fragen, als sei eine ebenso hinterlistige wie zielgerichtete Absicht damit verbunden. Vielleicht kommen wir wirklich nicht weiter als bis zu der Erkenntnis Augustins, dass das Böse ein Mangel an Gutem sei, wenn man nicht das Böse zu einem eigenständigen Thema auch und gerade im Raum der Kirche machen will. Es gibt keine Theologie des Bösen, davon bin ich absolut überzeugt.

So gehe ich mit der entsprechenden Vorsicht ans Werk, den Maskierungen des Bösen ein wenig auf die Schliche zu kommen. Sozusagen um die Koordinatensysteme zu entdecken, auf denen sich das Böse nach oben und nach unten, nach außen und nach innen auszubreiten sucht. Bei dem gewaltigen Umfang des Themas, das Sie mir gestellt haben, muss ich mich nicht lange entschuldigen, dass ich diese Ausdehnung nur exemplarisch einigermaßen bewältigen kann. Zwei Entwicklungen will ich nachgehen, die sich vor unseren Augen vollziehen, die sich zu widersprechen scheinen und sich auseinander entwickeln, die aber vielleicht doch enger zusammengehören, als es einem lieb sein kann. Ich rede von der starren Grenzziehung zwischen Gut und Böse einerseits und andererseits von der allmählichen Verwischung dieser Grenze.

1. Die Betonung der Grenze zwischen Gut und Böse

Dass der Pluralismus das Schicksal der Moderne, vor allem der westlichen Moderne ist, muss an dieser Stelle nicht lange begründet, beschrieben und ausgeführt werden. Die Vielfalt der Lebensentwürfe, der weltanschaulichen Orientierungen, der faktischen Denkvorsetzungen und Verhaltensformen ist unüberschaubar geworden. Es ist der Versuch, in die-

ser Vielfalt noch eine zusammenführende Einheit zu entdecken, die in dem Begriff der Zivilreligion, der civil religion, für eine gewisse Zeit eine hohe Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat.

Für die Bundesrepublik war dies, gerade auch in der Zeit der Wende und der neu entstehenden Länderverfassungen, die Diskussion um die Gottesklausel im Grundgesetz und die sich daraus ableitende Eidesformel. „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen....“ heißt es in der Präambel des Grundgesetzes. Die Ablehnung der Gottesklausel aus den verschiedensten Gründen, ihre christliche Interpretation wie auch ihre religiöse Öffnung und Offenheit waren die wesentlichen Positionen, die für eine kurze Zeit heftig miteinander gerungen haben. Die Deutung von E.-W. Bickenförde, dass der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann, ist - wie die Unterschiede in den Länderverfassungen zeigen - nicht die einheitliche, aber doch die breite Interpretationsbasis geworden, die die Pluralität der Orientierungen zusammenzuhalten versucht.

Dass die Diskussion in diesem Feld weitgehend aufgehört hat, zeigt an, dass den Menschen der Pluralismus in dem Bereich der sogenannten „tieferen Fragen“, der religiösen und weltanschaulichen Orientierungen, weitaus weniger zusetzt als auf anderen Gebieten. Hier mag dann jeder, nach der Devise der Aufklärung und Friedrichs II., nach seiner Façon selig werden, solange er mir nicht mit seinem Absolutheitsanspruch in die Quere kommt. Dass der Pluralismus alle Gewissheiten zunichte macht, macht sich am stärksten bemerkbar in dem Bereich des ethischen Verhaltens, also in den Fragen der Moral. Die strittigen Fragen auf diesem Gebiet lösen einander in ununterbrochener Folge ab, von der Abtreibungsfrage über die gleichgeschlechtliche Partnerschaft bis zur Genforschung, und ein Ende dieser Kontroversen ist nicht abzusehen und wird es wohl auch nicht mehr geben. Was der gegenwärtigen Gesellschaft schwer zu schaffen macht, ist der moralische Pluralismus, der in ihr tiefe Spannungen, Verwerfungen und Antagonismen erzeugt. So ist es kein Wunder, dass Gesellschaften und Nationen nach Gelegenheiten geradezu händeringend suchen, diese grundlegende Einheit doch auch gerade in den moralischen Positionen zu betonen und einzuschärfen. Einzelne Nationen mögen infolge ihrer stärker pluralistischen Geschichte und ihrer stärker pragmatischen Ausrichtung dafür anfälliger sein als andere, aber der Grundsatz gilt - soweit ich sehe - nahezu überall.

Sie wissen, worauf ich im Rückblick auf das letzte halbe Jahr der weltgeschichtlichen Erschütterungen anspielen will. Die breite Antiterrorkoalition nach dem 11. September 2001 war eher, vermute ich, eine spontane Reaktion des Entsetzens und des Abscheus und eine Reaktion auf das unfassbare Geschehen mit der Begleitmusik der Erklärungen Osama bin Ladens, die Amerika in toto als Hort des Bösen deklarierte. Dort eben, wo „die Heuchelei ihr hässliches Haupt“ aufrichtet. Originalton bin Laden, mit einer eher leisen Stimme hingeschleudert. „Das Geringste, was man über diese Leute sagen kann, ist, dass sie verderbt sind. Sie sind der Ungerechtigkeit gefolgt. Sie haben dem Schlachter den Vorzug vor den Opfern gegeben, dem Unterdrücker vor dem unschuldigen Kind. Möge Gott ihnen seinen Zorn zeigen und ihnen geben, was sie verdienen.“ Der religiöse Fundamentalismus solcher Prägung lebt von einer Eintrichterung und einer ständigen Revitalisierung des binären Codes. Die einen sind gut, die anderen böse.

Es ist die Erfahrung dieser letzten Zeit, meine ich, dass der vieldiskutierte „Kampf der Kulturen“ auf dem Feld der Moral ausgetragen wird. Wie gesagt, die erste Phase der Antiterrorkoalition rechne ich noch unter die spontanen Reaktionen. Unter Bushs donnerndem Bannwort von der „Achse des Bösen“ ziehen nicht nur die Herrscher in Bagdad, Teheran und Pjöngjang die Köpfe ein. Aber die zweite Phase im Kampf gegen den internationalen Terror-

asmus, in der wir uns gegenwärtig befinden, repristinert bekannte Verhaltensmuster und versucht, sie wieder einmal auf Dauer zu stellen.

„Unsere Sache ist gerecht“, ruft George W. Bush den jubelnden Senatoren und Abgeordneten auf dem Kapitol in Washington bei seinem Rechenschaftsbericht im Februar dieses Jahres zu. „Die Vereinigten Staaten von Amerika werden es den gefährlichsten Regierungen der Welt nicht gestatten, uns mit den verheerendsten Waffen der Welt zu bedrohen“. Kreuzzugsstimmung macht sich breit, der Irak, Nordkorea, sogar der Iran kommen ins Visier. „Der Bericht des Präsidenten zur Lage der Nation wurde zum nationalen Hochamt“, schrieb „Die Zeit“. Die Axt an die Wurzel der Antiterrorcoalition ist gelegt, die „uneingeschränkte Solidarität“ des deutschen Bundeskanzlers beispielsweise wird vorsichtig zurückgezogen.

Dabei, das muss man auch immer wieder betonen, lebt die menschliche Gemeinschaft von einem binären Code in der Moral. Die symbolische Ordnung von Gut und Böse ist für jede Gesellschaft absolut konstitutiv. In der Definition dessen oder derer, die gut sind, oder eben dessen oder derer, die böse sind, entscheidet sich auch die Herrschaftsstruktur einer Gesellschaft. Deshalb ist die Menschheitsgeschichte immer auch eine Kampfgeschichte in diesem symbolischen Feld der Strukturierung von Gut und Böse. Das Problem der gegenwärtigen Entwicklung, auf die ich nachher noch einmal zurückkomme, könnte sein, dass die kapitalistische Gesellschaft die Unterscheidung von Gut und Böse, die für das menschliche Handeln entscheidend ist, so stark verwischt und verdrängt, dass sie sich auf anderen Feldern - wie hier im Feld der außenpolitischen Beziehungen - ein neues Betätigungsfeld sucht.

So gehören vielleicht die beiden, diametral entgegengesetzten, Entwicklungen doch insgeheim zusammen. Zunächst aber werden hier die Mauern zwischen Gut und Böse hochgezogen, zementiert. Dass der Westen in seiner Kolonialgeschichte und Unterdrückungsgeschichte einen wesentlichen Anteil haben könnte an dem Hass, der ihm entgegenschlägt, wird ausgeblendet und kommt nicht mehr in den Blick.

Das alles hat seine Geschichte, in die wir, gerade auch in unserer eigenen nationalen Geschichte, massiv mitverwickelt sind. Aber wenn ich die Nachkriegszeit, die letzten 50 Jahre betrachte, so gehen solche rigiden Grenzziehungen zwischen Gut und Böse in besonderer Weise immer wieder von Amerika aus. Ich will hier einfach bekennen, dass ich ein Westernfan bin. Der Western, der von dieser klaren Trennung der good guys und der bad guys lebt, jedenfalls in der großen Zeit der Westernfilme von John Ford, Fred Zinneman, Samuel Fuller oder Sam Peckinpah. Von 1997-99 haben wir von INTERFILM, unserer ökumenischen Filmorganisation aus ein Forschungsprojekt über den massenwirksamen Film aus den Produktionsstätten Hollywoods an der Filmhochschule Potsdam-Babelsberg durchgeführt. Vor allem der apokalyptische Hollywoodfilm aus den letzten Jahren des vergangenen Jahrhunderts wie DEEP IMPACT, ARMAGEDDON, GODZILLA, TERMINATOR I und II scheint auf dieser rigiden Grenzziehung zwischen Gut und Böse zu beruhen. Eine Theologie des Bösen wird offensichtlich auf der Basis eines dualistischen Konzeptes entwickelt, wie es die Gnosis darstellt in der besonderen Form des manichäischen Systems. Die absolute Entgegensetzung der Prinzipien von Gut und Böse, Licht und Finsternis, sind die Bedingungen der Möglichkeit. Ihre Mischung und ihre endliche Entmischung im Sinne der Erlösung bilden die dramatische Struktur.

Damit kommt aus den Hintergründen aber auch ein mögliches Ziel dieser Inszenierungen des Bösen an den Tag. Das dualistische System ebnet den Schockcharakter des Bösen ein, führt das Unbegreifbare einer lange hinausgezögerten, aber doch erkennbaren Lösung entgegen. Das Böse wird domestiziert, indem es zum Durchgangsstadium wird und die „Lustangst“ provoziert, die die Faszination des Bösen von außen kennt, aber ihr letztlich überlegen bleibt. Der „Bannkreis des Bösen“ ist durchbrochen. Ohne die Selbstgewissheit

oder auch Autosuggestion eines endgültigen Sieges des Guten über das Böse vermag diese klare Trennung der beiden Sphären offensichtlich nicht zu existieren.

2. Die moralische Entgrenzung

Unter dem Gesichtspunkt der individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen ist der gegenläufige Prozess, der Prozess der moralischen Entgrenzung, wahrscheinlich folgenreicher. Weil er auch zwangsläufiger ist und unübersehbar gerade in den Folgen und Folgerungen, wohin er uns denn führt.

Gerade hier muss ich nun noch stärker exemplarisch vorgehen, als ich es bisher schon tat. Einen einzigen Autor will ich zunächst etwas eingehender behandeln, weil er mir paradigmatisch und symptomatisch für eine breite Stimmungslage zu sein scheint.

Michel Houellebecq ist sein Name. Houellebecq ist Jahrgang 1958, von Haus aus Ingenieur und Informatiker. Nach zwei Gedicht- und Essaybänden erschien 1994 sein erster Roman „Extension du domaine de la lutte“, für den er wichtige französische Preise bekam. In einer dramatisierten Fassung ist „Ausweitung einer Kampfzone“ auf nahezu allen deutschen Bühnen gespielt worden und steht - wie in Hannover - noch weiterhin auf dem Spielplan. Danach ist sein zweiter Roman „Elementarteilchen“ erschienen und im letzten Jahr, in diesem Frühjahr auf deutsch, sein dritter Roman „Plattform“, der vor allen Dingen in Frankreich heftige Reaktionen ausgelöst hat und auch bei uns nicht ohne Folgen bleiben wird.

Für Houellebecq, den Jens Jessen ein „Trüffelschwein für Verletzungspotentiale“ genannt hat, scheint es keine Grenzen zwischen Gut und Böse mehr zu geben. Was er vollzieht, sind in der Tat „Ritualmorde am gesellschaftlichen Konsens“ (Jessen). „Ja, wenn man Werte hätte“, heißt das Kapitel „Zwischenlandung“ in „Ausweitung einer Kampfzone“. Es ist das Kapitel, in dem der Erzähler, ein frustrierter Informatiker, seinen Arbeitskollegen Tisserand, der infolge seiner extremen Hässlichkeit trotz vorgerückten Alters noch immer eine „Jungfrau“ ist, zu einem Mord überredet, um ein Mädchen mit Gewalt zu nehmen, und ihm ein Messer in die Hand drückt. „Diese Liebe war reine Verschwendung“, reflektiert er über eine ehemalige Beziehung, „es wäre besser gewesen, ich hätte ihr beide Arme gebrochen“.

Nachdem er in „Elementarteilchen“ den Mythos der 68er, die sexuelle und soziale Emanzipation demontiert hat, nimmt er in „Plattform“ den Sextourismus und den Islam aufs Korn. Nicht, dass Houellebecq ein Gegner des Sextourismus wäre. Nein, sein überschwängliches Lob macht den Touristikunternehmen in Frankreich zu schaffen, sie werden namentlich genannt. „Diese kleinen Thai-Mädchen sind ein wahrer Segen, sagte ich mir, wirklich ein Geschenk des Himmels“. Der Erzähler des Romans, der ebenfalls Michel heißt, macht auf seiner Urlaubspauschalreise reichlich davon Gebrauch. Bis er mit einer Mitreisenden, freilich erst später in Paris, eine Ahnung von Erfüllung findet, die nicht lange dauert. Valérie wird bei einem Anschlag von Fundamentalisten getötet, und damit wird der Islam zur Zielscheibe wütender Angriffe. „In den folgenden Tagen bemühte ich mich, die Muslime zu hassen. Es gelang mir ganz gut, und ich begann wieder, die Nachrichten in aller Welt zu verfolgen. Jedemal, wenn ich erfuhr, dass ein palästinensischer Terrorist, ein palästinensisches Kind oder eine schwangere Palästinenserin im Gazastreifen erschossen worden war, durchzuckte mich ein Schauer der Begeisterung bei dem Gedanken, dass es einen Muslim weniger gab. Ja, man konnte auf diese Weise leben“. Wen wird es da wundern, dass Prozesse wegen Verunglimpfung des Islam gegen ihn angestrengt wurden, auch wegen solcher Bosheiten wie dieser: „Vom Kopf her gelang es mir, eine gewisse Anziehung für die Scheiden muslimi-

scher Frauen zu empfinden". Houellebecq zielt auf die Widersprüche des zeitgenössischen Weltbildes, und zumeist direkt unter die Gürtellinie des reflektierten

Bewusstseins. Er spiegelt damit sicherlich die Wirklichkeitssicht vieler Menschen, für die die Grenzlinie zwischen Gut und Böse zumindest durchlöchert, wenn nicht aufgehoben scheint. Ob er darin mit dem potentiellen Leser und mit der Gesellschaft ein perfides Spiel treibt oder ob das seine eigene, praktizierte Weltsicht ist, hat man offensichtlich noch nicht herausbekommen. Er scheint auch bei den Interviews auf der Linie zu verfahren: „Ich liebe diese Welt nicht“ („Ausweitung der Kampfzone“), ich liebe dieses Leben nicht und ich liebe euch, die ihr dieses und jenes wissen wollt, schon gar nicht.

Es scheint mir kein Zufall zu sein, dass die böartigen Exzesse des Erzählers seiner Romane, diese Orgien der Entwürdigung, der Demütigung, der Zerstörung sich zumeist auf den Reisen des Protagonisten ereignen. Denn die Entgrenzung der Dualität von Gut und Böse, das Hinüberfließen des einen in das andere und des anderen in das eine, scheint nicht nur ein Zerfließen der Wertmaßstäbe in Kopf und Herz zu sein. Es hat wohl elementar auch mit der Aufhebung des Kontinuums von Raum und Zeit zu tun. Die virtuelle Realität meldet sich zu Wort. Disembedding, Entbettung ist der soziokulturelle Begriff für solche Abtrennungen und Abstraktionen von den konkreten Lebenszusammenhängen. Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien haben Wirklichkeitsschichten aus sich herausgesetzt, die eine weitgehende Aufhebung des Raum- und Zeitbewusstseins und damit eine Veränderung aller Kategorien und Maßstäbe zur Folge haben.

Oskar Negt hat das in seinem neuesten Buch über „Arbeit und menschliche Würde“ anhand der Globalisierung der Wirtschaft und der Finanzströme eindrucksvoll beschrieben. Geld emanzipiert sich von der Substanz, die ihm einen materialen und lokalen Charakter gibt. Die Entmaterialisierung des Zahlungsverkehrs begreift die Welt als Börse, spekuliert, gewinnt, verliert, ist an keinen realen Ort gebunden, muss nicht in Banknähe leben, kann ihre Geschäfte per Internet erledigen. In diese globalisierten Abstraktionen, die gleichwohl reale politische Auswirkungen haben, ziehen Utopien und Befreiungshoffnungen ein, wie sie die Erwartungen einer globalisierten Wirtschaft prägen.

Es sind die Raum- und Zeitutopien, von denen die Menschen seit Urzeiten (s. 1.Mose 3) geträumt haben: Gleichzeitigkeit und Gleichräumigkeit entstehen, die den Allmachtsphantasien des Menschen scheinbar nahe kommen. Der global player tritt auf den Plan, der im Hacker sein anarchistisches Gegenbild hat. Wenn der Hacker siegt, bricht alles zusammen, wird das Leben wieder abenteuerlich: Wir sitzen wieder am Lagerfeuer und grillen selbstgefangene Kaninchen. Überspitzt mag das alles klingen oder auch sein, aber die Tendenz scheint mir unverkennbar zu sein. „Die Forderung nach Entbettung, Entkleidung, Abkoppelung von der Schwerkraft menschlicher Lebensverhältnisse hat die Tendenz, sich auf alle übrigen Wirklichkeitsschichten als verbindliche Norm zu legen. Wo das tatsächlich praktiziert wird und gelingt, da wird aus der virtuellen Welt, aus Cyberspace und Spieleidenschaft der global players sehr schnell materielle Wirklichkeit und Gewalt“ (O. Negt). Die Entgrenzung mündet in eine neue ethische Herausforderung, und das Entsetzen über den plötzlichen Ausbruch von realer Gewalt bei Menschen, die in den primären Lebenszusammenhängen eher als zurückhaltend erlebt werden, in den Computerspielen aber in anderen Wirklichkeiten leben, ist groß.

Die Diskussionen über diese Dimensionen hat in Symposien und Kongressen zur virtuellen Wirklichkeit längst begonnen, wird aber von der Entwicklung der Realitäten ständig überholt. Ich bin daher eher skeptisch, wenn Filmemacher wie David Cronenberg in seinem Film EXISTENZ (1998) die menschliche Existenz als ein großes Computerspiel begreifen, in dem

die virtuelle Realität zeitgleich in das Nervensystem der Spieler geladen wird. Und im gleichen Atemzug die Kritiken an der virtuellen Realität als „Fundamentalistengeschwätz“ diskreditiert werden, weil jedes neue Medium die Diskussion provoziert habe, den Menschen abhängig zu machen und von der Realität zu entfremden. Wenn aber die menschliche Gesellschaft nach der Devise Andy Warhols und David Cronenbergs funktioniert: „Jeder sollte eine Maschine sein. Jeder sollte jeden mögen“, dann weiß ich nicht, ob wir noch in einer vergleichbaren Wirklichkeit leben.

Es bedurfte wahrscheinlich dieser Erfahrung von Entgrenzung in den letzten Jahren und Jahrzehnten, um eine neue Phase in der Aufarbeitung des massivsten moralischen Problems einzuleiten, das wir Deutsche haben: Das Problem Hitler, das für unsere Geschichte eine Inkorporation des Bösen ist. Erst seit 3 bis 4 Jahren habe ich das Gefühl, dass wir in einem neuen Anlauf tiefer zu begreifen beginnen, was sich im Nationalsozialismus abgespielt hat und worauf wir, wenn sich Geschichte gerade als moralische Katastrophe nicht wiederholen soll, achten müssen. Ich meine damit vor allem den Doppelband von Ian Kershaw über „Hitler“ (1998/2000) und das Buch von Paul und Peter Matussek sowie Jan Marbach „Hitler. Karriere eines Wahns“ (2000). Ich beschränke mich hier auf die letztere Arbeit.

Mit einer Kombination von sozialhistorischen und psychopathologischen Kategorien gehen Matussek/Marbach an die Arbeit. Dieser Theorieansatz ist aus einer Reihe von Forschungsprojekten erwachsen, die belegen, dass sich jede Biographie durch eine Polarität und besondere Zusammensetzung von öffentlichen und privaten Selbstanteilen auszeichnet. Geht das in ein krankhaftes Übergewicht des einen oder anderen hinein, dann stehen die Katastrophen vor der Tür. Ein krankhaftes Übergewicht des privaten Selbst, das sich nahezu ausschließlich mit persönlichen Inhalten beschäftigt, geht mit Depressionen einher. Ein Übergewicht des öffentlichen Selbst tendiert zur Schizophrenie. Matussek/Marbach registrieren bei Hitler die extreme Ausprägung einer schizophrenen Struktur, die einen spektakulären Sonderstatus in einem bestimmten historisch-politischen Umfeld mit unerhörter Energie anzustreben weiß. Hitlers Entwicklung tendiert schon früh zu einer narzisstischen Fixierung auf ein grandioses öffentliches Selbst, bis schließlich keinerlei Rest an privaten, auch gefühlsmäßigen Anteilen mehr vorhanden ist. Die persönliche Leere dieses Mannes, sein Verhältnis zu Frauen und Männern seiner Umgebung, seine Beziehungsunfähigkeit belegen dies. Tiefe Beschämungen wecken einen enormen Kompensationsbedarf, der sich zu einem wahnhaften Umweltbezug und einer paranoid schizophrenen Psychose steigert. Hitlers pathologisch übersteigerte Selbstpräsentation geht mit der populären Ideologie des Antisemitismus und einer primitiven Rassenideologie eine verhängnisvolle Symbiose ein und führt zu jener destruktiven Kräftebündelung, die im kollektiven Massenmord endet. Trotz dieser pathologischen Fixierung halten Matussek/Marbach Hitler absolut für schuldig, wie die Geheimhaltung seiner Operationen durchaus anzeigt, dass er um die Abnormität seiner Allmachtsphantasien wusste.

Bleibt noch zu erklären, dass ein Psychotiker wie Hitler nicht im Irrenhaus landete, sondern zum Führer des Deutschen Volkes wurde. Hitlers krankhaft überspannte, seine grenzenlose Außenorientierung entging der Stigmatisierung, so Matussek/Marbach, weil er auf ein historisches Umfeld traf, das seinen Sonderstatus bestätigte. Die hohe Akzeptanz durch die Massen bewahrten Hitlers Wahn vor dem vollständigen Bruch mit der Realität und damit auch vor dem klinischen Zusammenbruch. Sein individueller Kompensationsbedarf traf auf ein Volk, das sich in seinem übersteigerten Nationalstolz beschämt und gedemütigt fühlte. Das „Dritte Reich“ wurde so zur Bühne für das Drama der wechselseitigen Bestätigung individueller und kollektiver Wahninhalte. Die seltsame Leere der Persönlichkeit Hitlers, die viele Beobachter konstatieren, machte ihn besonders geeignet, übermenschliche Fähigkeiten auf ihn zu projizieren. Alle Kultobjekte, das hat schon Hans Belting in seiner Arbeit über „Bild

und Kult“ festgestellt, verdanken ihre Aura einem Mangel an Individualität, der sie besonders geeignet macht, die Rezipienten zu einer projektiven Ergänzung anzuregen.

Wenn wir uns um die gesellschaftliche Analyse der Situation mühen, in die uns das Problem des „Bösen“ gegenwärtig stellt, dann gehören solche Aufarbeitungen unserer eigenen Geschichte, die uns noch immer bestimmt, wie ich meine, unbedingt hinein. Sie machen deutlich: Wenn solche individuellen Entgrenzungstendenzen auf ein Widerlager treffen, das sie nicht eindämmt, sondern im Gegenteil, in eine kollektive Selbstbestätigung mündet: Dass dies zu einem geradezu apokalyptischen Siegeszug des Bösen führt.

3. Anfragen an die kirchliche Praxis

Anfragen an die kirchliche Praxis aus dem zu formulieren, was ich Ihnen als Tendenzen zur Grenzaufrichtung und zur Entgrenzung dargestellt habe, fällt mir schwer. Denn die kirchliche Praxis, das sind Sie, und Sie wissen viel präziser, wie sie aussieht und vor welche Probleme diese Sie stellt. Ich habe höchstens aus meiner Erfahrung als nebenamtlicher Gefängnis-pfarrer eine leise Ahnung, aber das sind 35 bis 40 Jahre her. Ich will mich aber auch an diesem Punkt nicht drücken, wenigstens Andeutungen zu machen, und Sie werden sehen, ob Sie etwas damit anfangen können oder nicht.

a)

Zunächst ganz unsystematisch einige Einfälle, die mir bei der Ausarbeitung von Teil 1 und Teil 2 gekommen sind. Wenn das so ist, dass eine progressive Entgrenzung das Leben vieler Menschen und also und sicherlich auch verstärkt das Leben vieler Straffälliger bestimmt: Dann muss die Einsperrung auf einen - auch geistig - oft winzigen Raum ebenso progressiv wie ein Schock, wie eine Katastrophe wirken. Dann wird das, wie Peter Sloterdijk es einmal ausgedrückt hat, zu einer „depressiven Beengungsfolter“ führen, die man sich als frei herumlaufender Mensch kaum vorstellen kann. Da aber die freie Verfügung über Raum und Zeit auch die moralischen Koordinaten setzt, wird diese Schrumpfung des Raums und der Regelung der Zeit, über den Strafbereich hinaus, als eine moralische Deklassierung sondergleichen erlebt werden. Ich meine, man müsste diesem Schock eine besondere Aufmerksamkeit widmen, und Sie werden es besser wissen als ich, ob der Hass auf die Anstalt und alle, die damit zu tun haben, zunehmend wächst.

b)

Noch im Bereich der spontanen Einfälle: Den Eindruck, den Manfred Josuttis im Vergleich zwischen seinem emotionalen Befinden nach Gottesdiensten und nach Kunstereignissen wie Filmen oder Theater geschildert hat, kann ich gut nachempfinden. Ihnen und mir wird es da oftmals ähnlich gehen. Aus einem Gottesdienst komme er in der Regel gelangweilt, manchmal erleichtert, oft auch böse gestimmt heraus, weil er dort nichts erlebt hat, was ihn in seinem Leben weitergebracht hat. Bei Filmen und Theaterstücken sei er oft betroffen, mitgenommen, habe etwas Aufregendes erlebt, habe neue Aspekte des menschlichen Lebens gesehen und verstanden. Diese unterschiedliche Wirkung hinge offensichtlich mit der Behandlung des Bösen zusammen. Der Gottesdienst erzählt immer nur eine Heilsgeschichte, die umso unglaubwürdiger wird, je weniger das Böse darin vorkommt. Im Gottesdienst sei alles so aufdringlich positiv. „Das ist ein erstaunlicher Tatbestand. Im Zeitalter der Lebensgefahr kann man in der Kirche nicht mehr sagen, was gut und was böse ist und was es heißt, gegen das Böse zu kämpfen“. Im Film, im Theater werde die Realität des Bösen viel offener eingefangen, kommt es deutlicher heraus, wie man in den Kampf des Bösen hineingerät, wird nicht vorgegaukelt, der Ausgang des Kampfes sei schon entschieden.

Die alte Definition Wingrens der Predigt als eines Kampfgeschehens kommt mir dabei in den Sinn. Im Gottesdienst einer Strafvollzugsanstalt liegen die Dinge vermutlich teilweise anders, über Realitätsferne wird man sich, wenn die Anwesenden wirklich in den Blick genommen werden, nicht beklagen können. Etwas anderes ist mir aufgefallen, als ich vor Jahren die Predigten der Gefängnispfarrer bei einer Reginalkonferenz analysierte. Ein durchgehend depressiver Zug fiel mir in den Predigten auf. Eine Beobachtung, die die Prediger sehr überraschte und schockierte. Die niederdrückende Atmosphäre, die offenbar in allen Gefängnissen herrscht, färbt wohl auch auf die Pastoren und Pastorinnen ab, ohne dass man dies gleich merkt. Von einer Durcharbeitung der eigenen, oft eben massiv misslungenen Biographie der Straffälligen, die auch neue Horizonte einschließt, ist man in der Erlebniswelt der Strafanstalt oft weit entfernt. Damit aber bin ich auch schon bei dem Thema, auf das ich mein Referat hier konzentriert habe.

c)

Die Inszenierungen des Bösen, wie ich sie in unserer Gesellschaft - sicher nur ausschnitthaft - erlebe in dieser weiten Spanne zwischen der starren Aufrichtung der Grenze zwischen Gut und Böse und einer geradezu davongaloppierenden Entgrenzung, fordert von der kirchlichen Praxis nach meiner Meinung die intensive Grenzbearbeitung. Die Durchlässigkeit der Grenze ist zu erproben, denn oft steckt im Bösen ein dynamisches Prinzip, das dem Guten weiterhilft. Bei der Entwicklung unserer Anschauungen über die Sexualität kann man das konkret ablesen: Die weitgehende Befreiung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft von dem - auch biblischen - Fluch der Verdammung und des Bösen hat an vielen Stellen ein Potential an Menschlichkeit freigesetzt, das man nicht mehr missen möchte. Der Name und die Erfahrung Gottes ist von unserer Seite in diese Grenzbearbeitung einzubringen. Vielleicht dann etwa so: Gott ist jene Macht, in dessen Namen man Aggression und Sexualität und Macht ausübung so zu organisieren weiß, dass sie nicht zerstörerisch wirken, sondern dem Leben und der Gemeinschaft etwas Heilsames bringen. Die Integration des Schattens, so hat die Psychoanalyse C. G. Jungs dieses genannt. Auch dies ist als dynamischer Vorgang gemeint, der der Identität des Einzelnen und der Zukunftsorientierung der Gemeinschaft weiterhilft. Sicher ist dies eine Utopie, an der wir immer wieder scheitern, aber die Zielrichtung ist entscheidend.

Ich erinnere mich an meine Anfangsjahre in Göttingen, dass ich im Gefängnis mir die Akten der Gefangenen nicht angesehen habe, um mir nicht die Unbefangenheit der spontanen und unbelasteten Begegnung zu verbauen. So habe ich, auch unter dem entsprechenden Anpassungsdruck, überwiegend nette Leute dort erlebt und konnte gar nicht verstehen, dass sie angeblich draußen so schlimme Dinge getan hatten (die sie zumeist, da es sich um U-Haft handelte, auch heftig bestritten). Für die erste Begegnung mag dies richtig sein. Aber ich denke, ich bin ihnen - unter dem seelsorgerlichen Bestätigungsdrang - die Konfrontation mit ihrer Biographie schuldig geblieben als der Andere, ohne den ich kein Ich werden, keine Identität gewinnen kann.

d)

Damit bin ich bei der letzten, der unendlichen Aufgabe und Konsequenz: Die Balance zu finden zwischen dem Innenraum und dem Außenraum, dem privaten und dem öffentlichen Selbst, der individuellen Identität und dem gesellschaftlichen Ort, den jeder braucht. Die moralische Gewissheit eines guten Weges. Eines der grundlegendsten Themen unserer europäischen Geschichte ist dies ja, die in der Neuzeit immer brisanter und in der Beantwortung aussichtsloser geworden ist. Was ich Ihnen mit der Frage nach der moralischen Entgrenzung in den Romanen von Michel Houellebecq vorgeführt habe, ist ja nur die Aktualisierung einer längeren Erfahrung. In einer Unermesslichkeit von Räumen irrt der Mensch umher, denen Grenzen, Mittelpunkte, feste Orte abgesprochen werden. „Irren wir nicht durch ein

unendliches Nichts?", hat der Sänger der metaphysischen Einsamkeit, hat Friedrich Nietzsche geschrieben und gesagt. „Haucht uns nicht der leere Raum an?“ Immer neue Wirklichkeiten, immer neue Wahrheiten über die Außenräume sind zu integrieren, jede Tagesschau, jede Zeitung schüttet gnadenlos neue Erfahrungsräume der Außenwelten über uns aus. Die Provokation durch Außenräume ist für viele zu einem „kosmischen Frust“ geworden, der die Menschen sich nach innen, in die private Sphäre wenden lässt. Um auch dort wahrscheinlich nur anzutreffen, was uns von außen her erschreckt.

Die theologische Tradition hat diesen inneren Zusammenhang von Außenraum und Innenraum ganz tief in unser Bewusstsein eingegraben. Im zweiten Schöpfungsbericht der Bibel, in 1. Mose 2, ist dies beispielsweise in der schönen Beschreibung ausgedrückt, dass Gott erst den Menschen schafft, um ihm dann, in einem zweiten Akt, den Odem des Lebens in die Nase zu blasen. Die Beseelung des Menschen durch den Atem Gottes ist die innere Korrespondenz zum geschaffenen Außenraum. Durch die Jahrhunderte ist dies festgehalten, dass der Gott, der Himmel und Erde geschaffen hat, auch in seinem Geist, der der Geist Jesu Christi ist, den Menschen von innen her erfüllen kann. Als ein Beziehungswesen ist der Mensch geschaffen, der Räume von außen und innen, von Subjekt und Subjekt unterscheiden, aber auch in ihrem Zusammenhang sehen und überbrücken kann. Wie verheerend eine Perversion dieses Zusammenhanges wirken kann, wenn sich ein individueller Wahn mit einem gesellschaftlichen, mit einem kollektiven Wahn verbindet, ist uns an dem Beispiel Hitler geschichtlich unvergesslich eingepägt.

Die Identitätsfindung des Einzelnen und seine moralische Orientierung ist also immer in starken Korrespondenzen zu sehen zu der Gestimmtheit einer Gesellschaft, in der er lebt. Wie dieses Problem bei der fast völligen Abschottung der Straffälligen von der Gesellschaft zu lösen ist, ist eine Frage, auf die ich keine Antwort habe. Die Bediensteten der Anstalt, der Pfarrer und die Pfarrerinnen und der Psychologe, müssen weithin die Last der Außenwelt alleine tragen. Wenn das keine Überforderung ist, dann weiß ich nicht, wovon ich rede.

Nur institutionsbezogen weiß ich Ziele und Konsequenzen anzugeben. Man sollte es eigentlich wissen, aber wahrscheinlich kann man es nicht laut genug und immer wieder sagen: Die Strafanstalten sind ein entscheidender Indikator für den Ort, das Denken, die Befindlichkeit einer Gesellschaft. Strafanstalten sind die Spiegelungen der moralischen Grundwerte einer Gesellschaft, in ihr anarchistisches Gegenbild gewendet. Wo die „Tyrannei der Intimität“ (R. Sennett) herrscht, da wird die Privatheit zerstörend aufgebrochen. Wo Waren (Autos) zum Fetischismus einer Gesellschaft werden, da melden sich die, die ihr öffentliches Selbst gerade darin auch bestätigt wissen wollen.

Solange man dies, in der Kirche wie in der Gesellschaft, nicht begreift oder nicht mehr begreifen will, dass die Strafanstalten ein derart entscheidender Indikator sind, wird man das Böse nach außen verlagern und es an Anderen, an den Fremden, an den Außenseitern, an den Fundamentalisten oder wo auch immer bekämpfen. Oder man wird es verharmlosen, verleugnen, verdrängen, weil der Blick in die eigenen Abgründe so schmerzt.

Erst wenn man das Böse als eine zentrale Herausforderung, als eine gemeinsame Arbeit an den Grenzen von Gut und Böse, als eine ständige Neubestimmung der Menschlichkeit, als Bändigung von Gewalt und Aggressivität, Entwürdigung und Todessucht begreift, sind die Perspektiven einer Zukunft festgehalten, die alle Menschen als Gottes Schöpfung versteht und sieht.

Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf

Assoziationen zu Genesis 8, 18-22

Dieter Wever, Münster

Eine Bemerkung vorweg: In der vergangenen Woche teilte mir Christoph Bevier mit, dass Herr Domey erkrankt sei und die Bibelarbeit am heutigen Tag nicht halten könne. Auf die Frage im Kreis der Kollegen und Kolleginnen, ob jemand einspringen könne, wären nur Absagen gekommen. Christoph wusste, dass ich zu Genesis 8, 18 -22, einem Predigttext zum 20. Sonntag nach Trinitatis, schon mal was geschrieben hatte. "Könntest du das nicht ausweiten und uns dann vortragen?"

Herausgekommen sind nahe liegende und wohl auch weiter weg liegende Assoziationen.

Genesis 8

- 18 *So ging Noah heraus mit seinen Söhnen und mit seiner Frau und den Frauen seiner Söhne,*
- 19 *dazu alle wilden Tiere, alles Vieh, alle Vögel und alles Gewürm, das auf Erden kriecht; das ging aus der Arche, ein jedes mit seinesgleichen.*
- 20 *Noah aber baute dem HERRN einen Altar und nahm von alle reinen Vieh und von allen reinen Vögeln und opferte Brandopfer auf dem Altar.*
- 21 *Und der HERR roch den leiblichen Geruch und sprach in seinem Herzen: **Ich will hinfort nicht mehr die Erde verfluchen um der Menschen willen; denn das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf.** Und ich will hinfort nicht mehr schlagen alles, was da lebt, wie ich getan habe.*
- 22 ***Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.***

Zuvor, in Kapitel 6, hatte es noch anders geheißen: "Als aber der HERR sah, dass der Menschen Bosheit groß war auf Erden und alles Dichten und Trachten ihres Herzens nur böse war immerdar, da reute es ihn, dass er die Menschen gemacht hatte...." und schickte die Wasser.

Gleich zu Anfang der Urgeschichte hatte Gott die Wasser getrennt. Er verbannte sie in die Tiefe und sammelte sie über dem Himmel. Irdisches Leben konnte anfangen. Jetzt aber stürzt alles zusammen. Die Urmeere wälzen sich herein. Eine Welt bricht zusammen.

In unserem Text denkt Gott über seine Taten nach, er redet mit sich selbst, leise tut er das, aber immer noch so laut, dass es der Erzähler hören kann: "Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf."

Menschen, die anfangen, die Bibel zu lesen, sind manchmal fasziniert von der ungezwungenen persönlichen Art, in der Gott spricht. Hier tun wir, so Gerhard von Rad, einen Blick in das bekümmerte Herz Gottes. Und so höre ich ihn sprechen: "Ich will es nicht mehr ändern. Ich hatte geglaubt, die Menschen würden die Einheit der Schöpfung, ihre Ordnung und Grenzen respektieren. Ich hatte gehofft, der Mensch würde die Ordnungen des Lebens und der Liebe empfinden. Es war nicht der liebliche Geruch von Noahs Brandopfer, dieser Ge-

ruch der Beschwichtigung (wörtliche Übersetzung), der mich umgestimmt hat. Alles Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist ausgerichtet auf das Böse. Das ist der eigentliche Kummer, den ich habe. Nicht nur die Bosheit ist groß, nein, alles Streben, alles Planen, alles Wollen des Menschen ist auf Böses ausgerichtet! Es gibt den Menschen wohl nicht anders. Ich muss ihn neu sehen lernen."

Ich deute das Geschehen in diesem Text als ein verändertes, neues Sehen der Schöpfung. Das liegt insofern nahe, als die Sintflutgeschichten in den Mythologien der Völker selbst Veränderungsprozessen unterlegen waren. In den Erzählungen in Babylonien kämpft die bewahrende Gottheit Marduk gegen die wassergestaltige Chaosgottheit Tiamat. Aber in der Erzählung des Jahwisten gibt es die gegensätzlichen Gottheiten nicht mehr. Die Zerstörer-gottheit und die Erhaltungsgottheit ist in Jahwe zusammengefasst. Und dem neuen Ver-ständnis des Göttlichen entspricht ein neues Sehen des Menschen.

Wir begegnen einem Gott, der ein Herz hat, dessen bewegte "Personhaftigkeit" neu sehen lernt, dessen lebendige "Anteilnahme" sich kümmert. Andere Texte in der Bibel reden da anders. So verkündet Samuel dem Saul, dass Gott sich durch kein Reuebekenntnis um-stimmen lässt. Gott ist nicht ein Mensch, dass ihn etwas gereuen sollte (1. Sam. 15,29).

Genesis 8 erzählt von einer neuen Sicht auf den Menschen und auf die Welt. Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht - solange die Erde steht, wird das nicht aufhören. Liebe und Streit, Fleiß und Faulheit, Gesundheit und Krankheit, Gutes und Böses, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit - es gibt einen Rhythmus des Lebens, es gibt ein Schwingen zwischen den Polen und dieses Schwingen nährt das Leben, ja ist das Leben.

Eine neue Sichtweise auf die Ordnungen der Welt und des Lebens. Was hier gelernt und begriffen wurde, ist keineswegs selbstverständlich. Wie gehen wir zum Beispiel mit der Pola-rität von Gesundheit und Krankheit um? Gehen wir zum Arzt und sagen: Bring mich in Ord-nung? So wie man ein Auto zur Reparatur bringt? Wenn ich das richtige Medikament be-komme, dann werde ich gesund?

Mit welcher Motivation geht der drogenabhängige Gefangene in "Therapie statt Strafe"? Bringt mich in Ordnung! Oder: Ich muss meine Drogensucht in den Griff kriegen!

Nicht selten steht dahinter eine tiefe Verzweiflung über den Zustand der eigenen Welt. Wenn ich einmal auf mich schauen würde, dann könnte ich überflutet werden mit Einsichten und seelischen Dynamiken, mit denen ich nicht umgehen kann. Darum verzichte ich auf Selbst-erkenntnis, auf meine Gefühle, auf mein eigenes Dazutun. Meine Seele zählt nicht. Ich brauche ja nur die fehlenden Teile. Das Medikament oder die neue Therapie bringt mich wieder in Ordnung. Wer sich mit dieser Sichtweise zufrieden gibt, verzichtet in gewisser Weise auf seine eigene Seele.

Wird in der Krise von Krankheit oder Suchtabhängigkeit nicht die normale Ordnung des Le-bens nur dramatischer erfahren? Genesis 8 macht klar, dass das Sein, das Sein von Natur und Mensch, einer "höheren" Ordnung folgt. Das Zwölf-Schritte-Programm der Anonymen Alkoholiker redet nur im ersten Schritt vom Alkohol, von der Krankheit. Die anderen elf Schritte leiten dazu an, sich der größeren Ordnung des Lebens anzuvertrauen. "Dein Wille geschehe" statt "Ich muss das in den Griff kriegen".

Suchtabhängigkeit als Verweigerung der Schöpfungsordnung, Genesung aus der Sucht als seelische Bildung mit dem Ziel, ganz anders abhängig zu werden.

Vielleicht ist jetzt auch eine Verbindung zu Genesis 6 sichtbar. Voller Wut über die Men-schen war die Gottheit, weil sich Menschentöchter mit Göttersöhnen gepaart und Riesen, Ungetüme, hervorgebracht hatten. Göttliches und Menschliches war vermischt, die schöp-fungsmäßigen, natürlichen Ordnungen dieser Welt waren zerstört. Diese Katastrophe wog schwerer als zuvor der Mord an Abel, die ganze Schöpfung war entartet. Der Mensch hatte

die Grenze des Menschseins überschritten, er ging über das hinaus, was er selbst und was die Schöpfung vertragen konnte. Leben ohne Achtung vor den Schöpfungsgesetzen.
"Nach uns die Sintflut!"

Ich mute Ihnen jetzt eine Gedankensprung zu, eine ganz andere Assoziation zum Text. Im Strafvollzug gehen die Überlegungen dahin, eine systematische Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle aller Behandlungsmaßnahmen einzuführen. Für den Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen heißt es: "Wir können in Zukunft nicht überall und für jeden alles tun, allen Bedürfnissen nachkommen und sie befriedigen." Die verfügbaren Ressourcen an Personal und Mitteln "sind so zu bündeln, dass eine höchstmögliche Effektivität und Effizienz erzielt werden". Die Vielfalt der Behandlungsangebote ist daraufhin zu befragen, "ob diese in der vorhandenen Breite und Dichte notwendig und in Zukunft aufrecht zu erhalten ist... Der Behandlungsbegriff ist mehr von ideologischen Grundannahmen - z.B. dem humanistischen Menschenbild - geprägt, als durch wissenschaftliche fundierte, differenzierte und auf ihre Wirksamkeit hin geprüfte Konzepte." (Justizminister Dieckmann in seiner Eröffnungsansprache zur 6. Großen Juristenwoche, Recklinghausen 1999)

"Wir müssen umsteuern!"; so ließe sich der Trend zusammenfassen. Und gesteuert wird wahrscheinlich so: Behandlung nur noch für die Gefangenen, die sich auf die Regeln dieser Gesellschaft verpflichten lassen, Versorgung für die, die sich nicht eingliedern lassen oder nicht eingliedern wollen. In diese Richtung gehen jedenfalls die Bemühungen um die "Sicherung des Behandlungsvollzuges". Zwar wird beteuert, dass die Versorgungsleistungen gleichwertig mit dem Behandlungsleistungen sein sollen, dass weiterhin § 2 des Strafvollzugsgesetzes für alle gelten soll: "Im Vollzug der Strafe soll der Gefangene befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen." Aber die Logik der Steuerung und die damit verbundene Differenzierung der Gefangenenpopulation sagt etwas anderes. Die meisten Ressourcen und Hilfen für die Behandelbaren, für die Motivierten! Wenn sich die Legalbewährung als der Maßstab vollzuglichen Handelns durchsetzen sollte, "dann ist der Schritt zur Auslese der Klienten nicht mehr fern". Die derzeitige Atmosphäre zeugt, so schreibt Wolfgang Wittmann von der Straffälligenhilfe im Informationsdienst BAGS "von einem Verfall menschlicher Solidarität" (1/2002, S. 6)

"Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf."
Wenn ich unsern Text auf diese Situation wirken lasse, dann komme ich zu einer anderen Neubestimmung des vollzuglichen Handelns. Genauer gesagt zu zwei möglichen Neubestimmungen.

Entweder wir bezeichnen den Umgang mit straffälligen Menschen, mit guten und bösen, motivierbaren und nicht motivierbaren Gefangenen gleichermaßen als Behandlung. Dann gehen wir zurück auf die Erkenntnis, dass das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens von Jugend auf böse ist. Und wie schnell ehemals hilfreiche Nachbarn Räuber, Mörder und Vergewaltiger werden können, hat der Krieg auf dem Balkan gezeigt. Wie schnell Menschen anderen Menschen Leid zufügen können, wenn sie sich durch autoritäre Strukturen in ihrem Gewissen entlastet fühlen, zeigt das "Milgram Experiment". (Der dazugehörige Kinofilm ist heute Thema in einer Arbeitsgruppe.)

Oder wir verzichten von vorneherein auf den Behandlungsbegriff. Wir bezeichnen unser Tun im Justizvollzug als lebensgeschichtliches Begleiten.

Wir wissen nicht, wie wir das Böse im Menschen behandeln können. Wir haben nicht die Antworten, wie Jugendliche mit diesen schweren Belastungen und Beschädigungen ihren Platz in dieser Gesellschaft finden können. Wir können sie nicht so einfach beeinflussen, dass sie ihre kriminellen Karrieren aufgeben. Wir kennen nicht den Weg aus kranken gesell-

schaftlichen Verhältnissen. Die Randexistenz, aus der viele kommen und in die viele wieder gehen, kann nicht so einfach repariert werden.

Die Dimension der Grenze gehört mit in die Definition von Behandlung. Dass wir Menschen nicht resozialisieren können, ist kein bedauerlicher Mangel. Es geht im Kernbereich des Menschlichen nicht um ein Handeln von Menschen an anderen, es geht um eine personale, unverfügbare Begegnung zwischen Menschen und diese Begegnung kann jederzeit gelingen oder misslingen.

Dann wäre es unsere Aufgabe, in den Kirchengemeinden von dem Risiko zu reden, das eine Menschheit bedeutet, die von Jugend auf böse ist. Wir nehmen nicht Zuflucht in die Abgrenzung und Abschottung von straffällig gewordenen Menschen. Keine Vorstädte im Grünen, die nur mit Sicherheitsausweis betreten werden können. Wir lesen die Menschen nicht aus, in unseren Gemeinwesen nicht und im Gefängnis nicht. Nicht zwischen Deutschen, Ausländern, Rußlanddeutschen, Gewaltbereiten, Drogenabhängigen oder Angehörigen der organisierten Kriminalität.

"Büßen denn ihre Leute auch?" so lautet nicht selten die Frage an die Gefängnisseelsorge auf einem Gemeindeabend. Menschenskind, wir sind alle böse von Jugend auf.

Gott hat nicht nur die Gänseblümchen auf der Wiese oder die Sterne am Himmel erschaffen. Gott hat Gegensätze geschaffen. Er mutet riskante Spannungsfelder zu: Bindung und Lösung, Angst und Mut, Freude und Leid, Freiheit und Versklavung, Glück und Entfremdung. Er hat die Polarität, das Auf und Ab gewollt. Hätten wir Menschen wählen können, wir hätten uns sicher für ein störungsfreies Leben, für ein Leben im Schlaraffenland entschieden.

Hat es einer in der Gemeinde verdient, wenn seine Kinder gut geraten sind? Wenn einer Abitur gemacht hat, einen Beruf ausübt, wenn einer glücklich verheiratet ist oder die Enkel entzückend sind? Kann man sagen: Auf diesen Familien liegt Gottes Segen?

Nein, das können wir Christen nicht sagen. Unser Glaube wäre ein Schönwetterglaube, bei schlechtem Wetter wäre er nichts wert.

Regen und Sonne, Frost und Hitze, Freud und Leid, Gutes und Böses zusammen sind gesegnet. Mit dem Segen, den Noah in Genesis 9 erhält, beginnt ja keine neue Schöpfung. Die Menschen bleiben, wie sie sind.

Das Gleichnis vom verlorenen Sohn verdichtet diesen Gedanken. Bekommt der Sohn sein Erbe nicht auch deswegen ausgezahlt, weil der Vater schon ahnt, dass dieser scheitern und versagen wird? Redet hier Gott-Vater in seinem Herzen nicht so: "Du wirst in der Fremde nicht zurecht kommen, du wirst dich von deinem Ursprung entfremden. Genauso wie dein pflichtbewusster Bruder, der zurückbleibt. Und ich habe die Welt so konzipiert, dass ihr euer Leben wagen könnt. Selbst wenn man euch den Schweinefraß verweigert, ich komme euch entgegen. Selbst wenn ihr mit Rechtschaffenheit euer Leben sichern wollt und dann erfahrt, dass das Fest des Lebens jederzeit frei verfügbar war, ich lade euch wieder neu ein. Die Schienen in der Achterbahn des Lebens werden halten. Saat und Ernte, Frost und Hitze Sommer und Winter, Tag und Nacht werden nicht vergehen."

Die jetzt folgende Assoziation zu unserm Text entstammt aus einem in "Chrisma" (Heft 10/2000) abgedruckten Streitgespräch, das Ronald Barnabas Schill, Parteigründer und Hamburger Richter mit dem evangelischen Fernsehpfarrer Jürgen Fliege geführt hat. Der Richter fragt, warum Gott sich nicht in dieser Welt besser um Recht und Gerechtigkeit kümmere. Fliege erwidert, dass die Antwort darauf seit 3000 Jahren im Raum stehe:

"Schill: Und sie lautet?

Fliege: Dass das Böse in der Welt bleibt, auch wenn Gott das Böse in der Sintflut absaufen lässt. Das Böse überlebt in Richter Schill.

Schill: In mir?

Fliege: In Ihnen und in mir. Gott hatte das gleiche Konzept wie Sie. Er schickte die Strafe. Das war falsch. Vor 3000 Jahren genauso wie heute. Sie richten Menschen vorsintflutlich. Das Konzept von Jesus ist anders. Es ist das der Geduld."

Schill: Bei Straftätern kommt man mit so einem Konzept aber nicht sehr weit."

Das Streitgespräch folgt einem gängigen Muster. Weil nach der Sintflut Gott die Menschen neu sieht, wird dieser geduldig. Dem entsprechend müssen Christen gegenüber Rechtsbrechern geduldig und verständnisvoll sein. Geduld und die Suche danach, welcher Sinn in der Straftat liegt, sei die Medizin im Umgang mit dem Bösen.

So können und müssen offenbar Theologen reden, sagt Richter Schill. "Der normale Mensch ist damit überfordert."

Im rhetorischen Duell von Fliege und Schill geht es nicht nur um unterschiedliche Menschenbilder, es geht vor allem um die Gegenüberstellung von christlichem Ethos und Rechtsstaatlichkeit.

Ich halte die Gegenüberstellung von Geduld und Strafe, von Verständnis und konsequenter Strafverfolgung für falsch. Ich ergreife die Gelegenheit beim Schopfe und rede vor Kolleginnen und Kollegen in der Gefängnisseelsorge nicht einer "rechtsstaatlichen Offensive" das Wort, wohl aber einem recht verstandenen Verhältnis von Rechtsstaat und Zivilgesellschaft. Hierzu zitiere ich eine längere Passage aus einer Rede des Schriftstellers Jurek Becker, die er vor etwa zehn Jahren in Weimar gehalten hat:

"Wie soll man ihnen (gemeint sind gewalttätige Rechtsradikale) begegnen? Mit Geduld? Mit einer Gleichmut wie gegenüber Kindern, deren Verhalten einem zwar auf die Nerven geht, die man aber gewähren lässt, weil man gelernt hat, dass sie bestimmte Urbedürfnisse ausleben müssen? Nein, ich glaube das geht nicht. Ich glaube, es gibt nicht genug Geduld, dass sie bis ans Ende dieser Gewalt reicht. Außerdem handelt es sich nicht nur um einen pädagogischen Vorgang, die Sache fordert immerhin Menschenleben.

Mit mehr Aufklärung? Aufklärung kann es nicht genug geben, das Ende der Aufklärung wäre wie das Ende der Vernunft. Aber Aufklärung hat Grenzen, die zu verschieben nicht in ihrer eigenen Macht liegt. Alle Delinquenten begegnen an jeder Straßenecke den aufklärerischsten Argumenten, ohne sich beirren zu lassen.

Geduld führt also nicht weiter, Aufklärung nicht, was dann? Mehr Zivilcourage vielleicht? Bitte glauben Sie mir, dass niemand von mehr Zivilcourage entzückter wäre als ich, aber das sollte die Lösung sein? Eine Art individueller Aufrüstung gegen saufende, grölende, denkunwillige oder denkunfähige Gewaltverbrecher? Stelle Sie sich vor, an jeder Ecke fände ein kleiner Bürgerkrieg statt, bei dem das eine Mal die Guten gewinnen würden, meistes aber doch die Falschen, denn sie sind geübt in derlei Angelegenheiten. Das Gewaltmonopol des Staates ist eine zivilisatorische Errungenschaft, wahrscheinlich die wichtigste in der Geschichte der Menschheit. Es gibt uns die Möglichkeit, ohne Angst von den Bäumen herabzusteigen, aus den Höhlen herauszukommen und, endlich von der Keule in unserer Hand befreit, unseren Geschäften nachzugehen. Es gibt uns die Möglichkeit, Meinungsverschiedenheiten selbst dann auszutragen, wenn der Kontrahent einen Kopf größer ist.

Die Konsequenz, mit der das Gewaltmonopol durchgesetzt wird, steht in direktem Verhältnis zu der Angst, mit der wir oder ohne die wir leben. Je mehr Verlass darauf ist, dass der Staat uns vor der Gewalt schützt (möglichst auch vor seiner eigenen) um so mehr respektieren wir ihn. Ja, es ist gerade der tiefste Sinn seiner Existenz, uns die physische Selbstverteidigung zu ersparen. Nicht nur weil wir nicht dafür geeignet sind, weil wir immer den auf Gewaltanwendung spezialisierten Gruppen unterlegen wären, sondern auch, weil es düster für einen Staat aussähe, dessen Wohlergehen von der Zivilcourage seiner Bürger abhinge." (aus "Mein Vater, die Deutschen und ich", aus der Reihe "Reden über Deutschland", gekürzt abgedruckt in der ZEIT, Nr. 21/1994, S. 58.)

Der Schriftsteller Becker hat mit einfachen Argumenten die Rolle des Rechtsstaates und die Funktion der Staatsgewalt in der zivilen Gesellschaft skizziert. Für ihn war das gegenseitige Angewiesensein von Rechtsstaat und Zivilgesellschaft unmittelbar einsichtig.

Eine zivile, bürgerliche Gesellschaft kann ohne Rechtsstaatlichkeit nicht leben. Sie braucht geschriebene Regeln, um sich entfalten zu können. Sie braucht die Sanktionierung von Regelverletzungen. Beides hängt zusammen.

Kirchliche oder pastorale Arbeit ist keine Privatsache, sie ist "offen und öffentlich" und damit ein Teil der Zivilgesellschaft, wie Wolfgang Huber in "Kirche in der Zeitenwende" (Gütersloh 1998) herausarbeitet. Die Betonung der Zivilgesellschaft hat für Huber die Bedeutung, dass sich die Kirche nicht nur im Gegenüber zu Staat und Wirtschaft verstehen darf. Kirchliche Gruppen vermitteln neben anderen Vereinigungen und Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements das Gemeinwohl, den Gemeinsinn oder die Ethiken der modernen Gesellschaft. In der Zivilgesellschaft wird das rechte Verhalten, werden soziales Engagement, moralische Regeln und ethische Werte vermittelt. Was früher die Großfamilie leistete, leisten heute die "intermediären Institutionen" - das sind die Institutionen, die zwischen dem Privatleben des Einzelnen und den Makro-Institutionen der modernen Gesellschaft stehen. Sie halten die Gemeinschaft zusammen. Sie vermitteln Moral, Ethik und Gerechtigkeit.

Demgegenüber steht der Rechtsstaat. Er verwirklicht das Recht, aber nicht zwangsläufig Gerechtigkeit. Das Recht setzt Grenzen und schränkt das Handeln der Menschen ein. Wenn jeder tun und lassen könnte, was er wollte, würde das Recht des Stärkeren herrschen.

Wir sind Teil der Zivilgesellschaft und Teil des Rechtsstaates. In der Zivilgesellschaft bewahren wir Traditionen und Ethiken, wir arbeiten kleinräumig, manchmal familiär, wir sind vielfältig und nicht festgelegt.

Das Recht braucht geschriebene Regeln, die in einem förmlichen und demokratischen Verfahren zustande kommen, und das Recht muss bestimmte Qualitäten haben, Qualitäten der Mäßigung, der Begrenzung und der Kontrolle.

Eine Zivilgesellschaft kann ohne den Rechtsstaat, ohne das Gesetz und die Rechtsprechung nicht leben. Ohne die Gewährleistungen des Rechts würde sie verkümmern. Ohne Gerichte, die das Recht kontrollieren, wären Gesetze wirkungslos. Zivilrecht und Strafrecht sind notwendig, um sich wirtschaftlich, sozial und kulturell zu betätigen.

Mit der vom Rechtsstaat gesicherten Einhaltung des Rechts wird Rechtssicherheit geschaffen und erst dann kann sich die Zivilgesellschaft zum Wohle aller entwickeln.

Wolfgang Huber kritisiert in seinen "Grundlinien zur christlichen Rechtsethik" (Gerechtigkeit und Recht. Gütersloh 1996, S. 343), dass die EKD-Denkschrift "Strafe: Tor zur Versöhnung?" den Fehler begeht, den Strafvollzug als Teil des Rechtsstaates vornehmlich aus der Perspektive von "Strafe" und der mit dem Strafen verbundenen Problematiken zu beurteilen. Ein anderes Beispiel ist die Abschlusserklärung der Konferenz der katholischen Gefängnis-seelsorge auf ihrer Bonner Jahrestagung vom Oktober 2000, einer Tagung, in der es um den "Glauben an die Strafe" ging.

Dort wird der Strafvollzug mit einem zivilen, ja familiären Vorgang verglichen: "Ein Vater schlägt seinen Sohn auf den Allerwertesten und sagt: Dich werde ich lehren, deine kleine Schwester zu schlagen.' So ähnlich gehen wir mit an der Gesellschaft Schuldiggewordenen um." Es folgen die üblichen Appelle: "Wir brauchen Gedanken der Versöhnung... Wir fordern, alternative Wege zur Bewältigung von Straftaten aufzugreifen..." (Mitteilungen der Konferenz der katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland, Nr. 1/2001, S. 37.)

Hier werden Zivilgesellschaft und Rechtsstaatlichkeit verwischt, sie werden in ihrer jeweiligen Andersartigkeit und Bedeutung nicht wahrgenommen.

Ich setze noch eins drauf: Darf es eigentlich Seelsorger und Seelsorgerinnen geben, die zur Versöhnung in der Gesellschaft beitragen wollen, wenn sie sich gleichzeitig aus der öffentlichen, verbindlichen und folgenreichen Durchsetzung von Normen und Regeln raushalten, quasi ihre Hände in Unschuld waschen? Jeder Gemeindepfarrer muss auf Konfirmandenfreizeiten an der Aufstellung, der Kontrolle und an der Durchsetzung von Regeln mitwirken. Die Gefängnisseelsorge ist aus den Entscheidungen, die in den Justizvollzugsanstalten täglich über Gefangene getroffen werden, herausgenommen. Dafür gibt es Gründe. Aber das ist hoffentlich eine bewusst gewählte Position und sie sollte in Demut getroffen und ausgeübt werden. Denn diese externe Position muss wissen, dass die anderen etwas tun, wovon sie profitiert. Meine seelsorglichen Gespräche, meine Gruppen, meine Gottesdienste sind darauf angewiesen, dass notfalls mit Gewalt in der Anstalt grundlegende Regeln durchgesetzt werden.

Ein anderes Beispiel ist der in unseren Kreisen gern geübte Hinweis auf die Alternativen zum Strafvollzug, etwa den Täter-Opfer-Ausgleich.

Doch ist der nicht auch darauf angewiesen, dass es daneben ein durchgreifendes Strafrecht gibt? Auf unserer Jahrestagung im Mai 1999 hat Prof. Michael Bock folgendes deutlich herausgestellt: Der Vollzug der Freiheitsstrafe hat im Ensemble der staatlichen Reaktionen auf rechtswidriges Verhalten eine entscheidende Funktion, er trägt gewissermaßen die anderen Reaktionsmittel und die ambulanten Strafen. Nur die Existenz der Freiheitsstrafe ermöglicht den Täter-Opfer-Ausgleich und andere Alternativen! So jedenfalls lautete die 3. These des Kriminologen in Wiesbaden-Naurod.

Es wird nach meiner Wahrnehmung manchmal wie selbstverständlich von einem sogenannten "prophetischen" Modell von Gefängnisseelsorge ausgegangen, in dem die Kirche in einer prinzipiellen Opposition zum Staat und zu seinen rechtsstaatlichen Institutionen steht. Da hat der frühere rheinische Präses Peter Beier anders geredet. Vor Polizeipfarrern bezeichnete er die Kontrolle und das Durchsetzen von unverzichtbaren Verhaltensgeboten als "Liebesdienst".

Damit beende ich meine Assoziationen zum Text. Ich gebe zu, dass ich den Ball, den Christoph Bevier mir zugespielt hat, gerne aufgenommen habe. Ballverliebt wie ich bin, ist dabei sicher auch "mein Spiel" herausgekommen.

Wie kommt das Böse in die Welt?

Bibelarbeit zu Genesis 3

Dr. Michael Nüchtern, Karlsruhe

Immer wieder ist es die bekannte Zeitung mit den großen vier Buchstaben, die allmorgendlich die entscheidenden und existentiellen Fragen stellt. Zu dem bekannten Kindergesicht eines 19-jährigen auf einem Foto fragte Deutschlands Massenblatt am 2. Mai: „Ist das Böse angeboren?“

Wie kommt das Böse in die Welt? Die Frage nach dem Ursprung des Bösen kommt jedenfalls aus der Betroffenheit vom Einbruch von Übel, Leid und Zerstörung in unseren Alltag. Die Erfahrung des Bösen provoziert die Frage nach seiner Herkunft. In unzähligen Mythen und philosophischen Theorien haben die Menschen versucht, das Rätsel des Bösen zu lösen. Dass diese Frage so nachhaltig umtreibt, beweist nicht nur wie belastend, sondern auch wie wenig selbstverständlich die Erfahrungen des Bösen sind.

- Ist das Böse von Anfang an da? Ist es gleich ursprünglich mit der guten Schöpfung? D.h. gibt es in der Welt einen Dualismus zwischen Gut und Böse von Anbeginn an?
- Oder entsteht es sekundär in der guten Schöpfung? Freilich wie? Ist es eine immer wiederkehrende aktuelle Wirklichkeit in Personen und Strukturen oder eine eigenständige Macht? Wäre die Realität des Bösen, wenn sie sich immer wieder ereignet, auch einmal überwindbar? Wenn das Böse eine eigenständige Macht wäre, wo kommt diese her? Ist der Teufel ein gefallener Engel, also etwas, das aus der Absonderung der Gottheit kommt?

Diese Fragen sind naheliegend und vielleicht sogar nötig. Freilich lauert in ihnen eine Falle. Sie können zu einer Distanzierung vom Bösen führen. Genau vor dem Hintergrund dieser eher abstrakten Alternativen aber auch unserer unmittelbaren Erfahrungen des Bösen müssen wir die Urgeschichten in der Genesis lesen. In unserer Perikopenordnung ist Genesis 3 dem Sonntag Invokavit, also dem Beginne der vorösterlichen Fastenzeit zugeordnet. Die Geschichte soll zum Bekenntnis des eigenen Sünderseins führen.

So ist unser Text auch gar nicht abstrakt. Er kommt nicht in der Form einer Theorie daher. Die Geschichte erzählt nichts, was einmal vor langer Zeit passierte, sondern etwas, das immer wieder passiert: Böses kommt in unser Leben, in unsere Welt und verändert die Bedingungen unseres Lebens grundlegend.

Im Vergleich zu den Mythen und Theorien hat die Geschichte in Genesis 3 etwas eigentlich Unspektakuläres, jedenfalls was die Frage der Entstehung des Übels betrifft. Sie fügt sich nicht spannungsfrei in eine der oben genannten Grundmodelle ein. Sie nimmt auch den Schleier des Geheimnisses von dem Ursprung des Bösen nicht eigentlich weg, sie erzählt von ihm. D.h. sie verwickelt uns in Stimmungen und Gefühle, in Fragestellungen und Antworten, die wieder neue Fragen sind.

Mit der Schlange ist das Böse noch nicht da. Sie gehört zu den Tieren, die Gott geschaffen hat. Sie ist im Sinne des Erzählers schwerlich Verkörperung einer dämonischen Macht, geschweige denn des Teufels oder eines dualistischen Prinzips. Es wäre gut, von diesem Anfang der Erzählung das große theologische Gewicht, das die kirchliche Auslegung ihm fast ausnahmslos beigelegt hat, zunächst einmal fern zu halten (von Rad). Man wird umgekehrt sagen: Gerade der unspektakuläre Einstieg der Geschichte hat theologisches Gewicht. Es gibt keinen Dualismus zwischen einem guten und einem bösen Prinzip. Es gibt auch keine sekundäre Selbstständigkeit des Bösen in der Schöpfung, die es irgendwie greifbar und ob-

jektivierbar machen würde; aber gleichwohl bekommt es eine bedrängende, nicht zu unterschätzende Wirklichkeit.

Die Schlange gibt den Anstoß dazu, dass etwas kaputt geht, was unendlich schön ist: das selbstverständliche Gefühl und Vertrauen, dass alles so, wie es ist, gut ist – in der Welt zu Hause zu sein wie in einem großen, reichen Garten ohne Angst, ohne Sorge. So malen Kinder Bilder von Blumen und einem Baum und einer Sonne, groß und gelb, die mit ihren Strahlen alles erhellt. Diese Kinderbilder dokumentieren ein Urvertrauen. Fehlt es völlig können wir nicht leben. Und doch bilden diese Bilder nicht mehr unsere Welt ab: Wir kennen Angst, Kampf, Schweiß und Sorge, Schuld, Trauer und Scham, beste Absichten, die Einstieg in schlimme Entwicklungen sind.

Die Erwähnung der Schlange hat zunächst fast etwas Beiläufiges. Die Schlange zeichnet sich durch ihre Klugheit aus. Sie ist betont auf die Schöpfung Gottes bezogen, steht also nicht außerhalb von ihr. Das bedeutet, der Erzähler ist bestrebt, das Problem der Entstehung des Bösen so wenig wie möglich aus dem Menschen und den Interaktionen herauszuverlegen. Das Böse entsteht unableitbar, keineswegs notwendig aus einer Interaktion in einem Prozess. Die Interaktion ist der äußere Grund für die Entstehung des Bösen.

Das Böse kommt, wenn die Güte Gottes vergessen wird

Die Raffinesse der Schlange ist oft beschrieben worden. Sie beginnt mit einer Frage, die das, was Gott gesagt hat, in charakteristischer Weise verdreht. Dadurch wird die Frau in ein Gespräch gezogen. Ihr wird nahegelegt, etwas richtig zu stellen. Sie tut dies und tut dies gleichzeitig mit kleinen Ungenauigkeiten! So kommt die Frau jedenfalls selbst auf den Baum, von dem zu essen Gott verboten hat.

Ist das Gebot schuld am Bösen? Hätte Gott nicht verboten, vom Baum zu essen, wäre nichts passiert. Muss Gott verteidigt werden für sein Verbot? Der Mensch soll Gott nicht verteidigen, sagt ein russischer Theologe, vielmehr verteidigt Gott den Menschen. Dieses Verbot ist so ähnlich gemeint, wie wenn man einem Kind sagt: Von allen Beeren im Wald darfst du essen, nur von den Tollkirschen nicht! Das Gebot soll schützen. Es ist die Kehrseite der Erlaubnis, die heilsame Grenze menschlicher Freiheit, denn nur in Grenzen kann der Mensch leben und gibt es den Spielraum der Freiheit. Bedeutsam ist, dass die Frau sich nicht auf die Erlaubnis Gottes bezieht. Sie vergegenwärtigt in ihrer Antwort Gott nur als begrenzende Macht. Sie konstatiert nur: „Wir essen von allen Früchten ...“ und übersieht dabei sozusagen das Evangelium, das erste Wort Gottes: „Von allen Früchten des Gartens darfst du essen ...!“

Zweifellos sieht unsere Geschichte im Streben nach Grenzenlosem, im Titanischen die Versuchung des Menschen. In unsere Geschichte spielt das in vielen Mythen vorkommende Motiv des Neides der Gottheit hinein. Gott hat Angst vor seinem Geschöpf! So will jedenfalls die Schlange, dass es die Frau sieht: Es ist Missgunst, dass Gott euch ein Verbot gegeben hat! Er meint es nicht gut mit euch! Wenn ihr von dem Baum esst, werdet ihr selbst göttlich werden und alles wissen! Zweierlei wird hier wichtig:

1. Das Böse entsteht dadurch, dass das Vertrauen in Gott sich in Misstrauen verwandelt. Das Böse kommt, wenn nicht an die Güte Gottes geglaubt wird.
2. Auch das Böse will nur unser Bestes. Das macht echte Versuchungen so schwer zu durchschauen. Die Schlange erfindet die Bedrohung und den Mangel, dessen Heilung sie verspricht. Sie lügt. Am Anfang der bösen Tat aber steht eingeflüsterte, phantasierte Sorge, die zu einer Fehleinschätzung führt. Das Böse kommt aus Angst vor einer vermeintlichen Zurücksetzung. Es ist der unglückliche und unnötige Versuch, einen bloßvorgestellten Mangel auszugleichen.

Lebenssteigerung und Verlockung

In dem Grenzenlosen und in der Verheißung einer totalen Ermächtigung sieht die Erzählung den Fall des Menschen, seine eigentliche Trennung von Gott, vollzogen. Die mögliche Lebenssteigerung, nicht der Absturz ins Untermenschliche, ist für die Entstehung des Bösen und des Übels verantwortlich. Warum ist das so? Weil das Grenzenlose die soziale Verfasstheit des Menschen, die Tatsache, dass er immer Mensch unter Menschen, Mitmensch ist, negiert. Als Mitmensch ist der Mensch nicht grenzenlos. Selbstübersteigerung zerstört deswegen die Mitmenschlichkeit des Menschen. In ihr realisiert sich der Wechsel vom „Ebenbild Gottes“ zum „Sein wie Gott“.

Der Erzähler zeichnet in Vers 6 ein wunderbares Bild, eine wortlose Szene, in der die Frau überlegend vor dem Baum steht und dann die Entscheidung fällt. Sie sieht die köstliche Speise, die Lieblichkeit der Frucht und die Verlockung, klug zu werden. Nach dieser Betonung der dreifachen Versuchung durch den Erzähler wird das Essen selbst und die Weitergabe an den Mann wieder eigentümlich beiläufig erzählt.

Das Böse entsteht aus ver-rückter Beziehung

Den Akzent trägt wieder der innere Vorgang, der nach der äußeren Handlung erfolgt. Mann und Frau erkennen, dass sie nackt sind, und machen sich Schurze. Man darf diese Stelle nicht oberflächlich in dem Sinne verstehen, als würden die zwei jetzt ihre Geschlechtlichkeit entdecken und deswegen Scham empfinden. Etwas Tieferes ist gemeint. Sie machen sich Schurze, weil ihr Vertrauensverhältnis zueinander zerstört ist; sie haben Angst voreinander und misstrauen sich und wollen sich voreinander schützen. Das Misstrauen, das gegenüber Gott besteht, setzt sich fort im Misstrauen der beiden Menschen untereinander. Das Böse entsteht durch die Zerstörung von Beziehungen. Es wurzelt in „ver-rückter“ Beziehungsstruktur.

Angst, Scham und Schutzbedürfnis werden größer, als sie im Garten das Geräusch der Schritte Gottes hören. Wenn Gott wirklich so missgünstig ist, wie die Frau dachte, als sie von dem Baum aß, dann muss man sich auch vor ihm verstecken.

Es beginnt ein Verhör, in dem - fast komisch - die Verantwortung von den Angeredeten wie ein schwarzer Peter weitergereicht wird: Vom Mann zur Frau bzw. zu Gott, von der Frau zur Schlange. In umgekehrter Reihenfolge wie das Verhör folgen nun drei Strafwoorte. Diese Strafwoorte sind sämtlich ätiologisch zu verstehen. In ihnen gibt der Erzähler über beunruhigende Rätsel und Nöte Rechenschaft. Wie ist die Spannung zwischen Mensch und Schlange zu verstehen?

Da ist zunächst das Tier Schlange gemeint. Man wird sich hüten, sie einfach sinnbildlich zu verstehen, und doch fällt es keinem Leser ein, bei dem realistischen Verständnis stehen zu bleiben (von Rad). Wie bei der Frucht, so ist die wirkliche Schlange gemeint, aber in ihr und ihrem rätselhaften Verhältnis zum Menschen wird zugleich das Verhältnis des Menschen zum Bösen anschaulich. Es gibt fortan eine Spannung zwischen dem Menschen und diesem, ein Kampf, der nicht beendet werden kann. Eben das ist ein wirklicher Fluch.

Nicht verflucht werden die Frau und der Mann. Aber schwere Nöte und furchtbare Gegensätze brechen jetzt in ihr Leben ein. Die selbstverständliche Harmonie ihrer Beziehung bleibt zerstört. Die Schmerzen der Geburt entsprechen den Mühen, der Härte und der Vergeblichkeit der Arbeit. Nicht die Arbeit an sich wird als Strafe und Fluch bewertet, sondern dass sie das Leben mühselig macht, dass sie so bedroht ist von Fehlschlägen und Leerläufen und oft genug ganz zunichte wird, dass ihr tatsächlicher Ertrag meist in keinem Verhältnis steht zu ihrem Aufwand, das bezeichnet der Erzähler als einen Missklang in der Schöpfung, der nicht aus Gottes ursprünglicher Ordnung zu erklären ist (von Rad).

Auch der Tod an sich wird nicht als Strafe in der Geschichte geschildert. Nicht das Sterben an sich ist eine Strafe, sondern die erschreckende Wirklichkeit des Todes als eines düsteren Endes, in dem unwiderruflich alles Lebendige zu Staub und Erde zurückfällt.

Zwei Gegenkräfte gegen das Böse

Nach dem Drohwort von 2,17 müsste es eigentlich so sein, dass die Menschen nach dem Genuss der Frucht des Baumes sofort sterben. So ist es nicht. Sie bekommen eine gestundete Zeit für ihr Leben jenseits von Eden. In dieser Düsternis erzählt die Geschichte von zwei Lichtblicken:

1. Der Mann nennt seine Frau „Eva“.

Eva - dies ist eigentlich ein Ehrenname: Mutter aller Lebenden. Der Wirklichkeit des Todes wird die Reihe der Geschlechter entgegengesetzt. Der Fortgang des Lebens ist die erste Kraft gegen das Böse.

2. Gott macht den Menschen Kleider aus Fell.

Sie sind besser als die aus Blättern, die sich die Menschen vorher machten. Kleider wärmen, Kleider schützen. Wärme und Schutz brauchen die Menschen jenseits von Eden auf dem steinigen Acker und dem freien Feld. Sehr behutsam wird so zum Ausdruck gebracht, dass sich Gott nicht feindlich gegen den Menschen kehrt, sondern ihm gibt, was er braucht. Kleider sind ein Stück Kultur. Das heißt: Die Kultur ist die zweite Kraft gegen das Böse, sie besiegt es nicht, aber sie kann es in seinen schlimmen Folgen bändigen. Gott der Schöpfer erscheint in dieser Geschichte zum ersten Mal als Erhalter.

Jenseits von Dualismus, Verharmlosung und Faszination

Woher kommt das Böse? Was lernen wir aus dieser Geschichte für unseren Umgang mit den Erfahrungen des Bösen?

1. Das Böse ist nicht von Anfang an da. Es gibt keinen Anhalt für einen Dualismus des guten und des bösen Prinzips in der Welt. Durch Dualismus entlasten sich Menschen von der Verantwortung bzw. Mitverantwortung für das Böse. Die Kritik dualistischer Denk- und Erklärungsmuster für das Böse bleibt aufgrund von Gen 3 eine wichtige Aufgabe, gerade weil diese Muster so verführerisch sind. Sie sind deswegen so verführerisch, weil sie die Ausgrenzung des Bösen erlauben – entweder bei anderen, indem sich Menschen im Zustand völliger Unschuld wähnen oder in sehr seltenen Fällen bei ihnen selbst, indem sie sich in übersteigerter und perverser Lust selbst etwa als Kinder des Satans mit dem Bösen identifizieren.

2. Das Böse ist im Blick auf die Schöpfung sekundär. Es entwickelt sich in ihr in Beziehungen und den Vorstellungen, die die Partner der Beziehungen von einander haben. Es entsteht genauer gesagt aus fiktiven Vorstellungen, die in diesen Beziehungen mächtig werden können, aus inneren Bildern, die eine eigene machtvolle Wirklichkeit entwickeln, obwohl sie falsch - ver-rückt - sind.

3. Die schönste List des Teufels ist, dass er uns überzeugt, es gäb' ihn nicht" (Baudelaire). Die Dynamik des Bösen ist nicht unterschätzen. Es greift um sich und entwickelt sich fort. Der Erzählung in Genesis 3 folgt die Geschichte Genesis 4 usw. Das Böse ist unter uns und in uns. Wir können nicht in einen Raum jenseits des Bösen entfliehen.

4. In der Kulturgeschichte wechseln Phasen, in denen das Gewicht des Bösen bewusst vernachlässigt wird, mit Phasen, in denen das Böse einen fatalen ungeheuren Reiz als die andere und vielleicht stärkere Macht ausübt. Das Gewicht des Bösen soll man nicht vernachlässigen und vergessen, aber auch nicht der Faszination des Bösen anheim fallen. Wer sich vom Bösen faszinieren lässt, gibt ihm zu viel Ehre und ist schon auf dem besten Weg, sich von ihm verführen zu lassen. Die Rede von der „Banalität des Bösen" (Hannah Arendt) verwahrt einen wichtigen Aspekt.

5. Von Martin Luther gibt es zwei spannungsvolle Aussagen: 1. „Darin besteht eigentlich ein christliches Leben, dass wir uns für Sünder halten und um Gnade flehen.“ Und andererseits: „Du musst die Sünde in der Gnade sehen.“ Ein dualistisches Verständnis, Vernachlässigung und Faszination sind die in Genesis 3 abgewehrten Haltungen gegenüber dem Bösen. Stattdessen geht es um seine realistische Anerkennung des Bösen und zugleich um seine Relativierung. Können wir auch nicht in eine Position jenseits des Bösen entfliehen, so ist es doch keine letzte Wirklichkeit. Den Teufel soll man nicht fürchten, sondern Gott. Wer Gott über alle Dinge fürchtet, liebt und vertraut, kann, darf und soll über den Teufel lachen.

6. „Der Bannkreis des Bösen" wird nicht einfach durch Vernunft und gute Gründe durchbrochen. Gegen den Teufel hilft - unter anderem auch Musik! In der Sommerzeit singen evangelische Christinnen und Christen gerne ein Lied, das mit vielen Motiven aus Genesis 1 und 2 spielt. Es handelt von der „schönen Gärten Zier“, von „Bäumen voller Laub“ und schließlich vom „Garten Christi“, von „Glaubensfrüchten“ und vom „guten Baum“, der ich werden mögen. Das Lied tut so, als wären wir nicht aus dem Garten Eden auf den steinigen Acker vertrieben - und es hat als Lob Gottes auch recht!

Zum 75-jährigen Bestehen der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland

Prof. Dr. Alexander Böhm

I.

Am Montag, dem 17. Oktober 1927, also vor fast 75 Jahren, haben sich die evangelischen Strafanstaltsgeistlichen Deutschlands in Berlin zu einem festen Verband, dem Reichsverband der evangelischen Strafanstaltspfarrer Deutschlands, zusammengeschlossen. Der Verband hat wiederholt seinen Namen geändert, erstmals nach neun Jahren im Herbst 1936 in „Konferenz evangelischer Strafanstaltspfarrer Deutschlands“, später - 1970 - nach der Teilung Deutschlands in „Konferenz der evangelischen Pfarrer an den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)“ und heißt nun „Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland“.

Es ist mir eine Ehre und Freude, zu diesem Jubiläum sprechen zu dürfen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil ich mich vielen ehemaligen und heutigen Mitgliedern des Verbandes aus fachlicher Zusammenarbeit besonders verbunden fühle.

An der Gründungsversammlung am 17. Oktober 1927 nahmen 54 Anstaltspfarrer teil, darunter Pfarrer Adolf Dörmer, damals Zuchthaus Marienschloß in Rockenberg, der gleich zum Berichterstatter für die Stellungnahme zum neuesten Entwurf des Reichsstrafvollzugsgesetzes bestellt wurde. Pfarrer Dörmer war Anstaltspfarrer in Kassel-Wehlheiden, als ich dort 1957 meinen Dienst im Strafvollzug als Assessor antrat. Für mich waren diese ersten Eindrücke besonders prägend, auch privat bestand unter den leitenden Mitarbeitern und ihren Familien ein enger Kontakt. Pfarrer Dörmer hatte von uns die längste Vollzugserfahrung. Natürlich hatte er Sitz und Stimme in allen Konferenzen, auch in der Disziplinarkonferenz. Und er entsprach ganz meinem Pfarrerbild, war auf Ausgleich und Milderung von Härten bedacht, schlichtete Streitigkeiten, stand auf der Seite der Schwächeren (sowohl bei den Gefangenen wie beim Personal). Sein Verhältnis zu Ordnung und Disziplin schien mir eher konservativ, er beteiligte sich natürlich auch an der Zensur der Gefangenenpost und empfahl nicht selten das Anhalten ihm bedenklich erscheinender Schreiben. Neuerungen, im Sinne von Liberalisierungen, stand er eher skeptisch gegenüber, Freiheitsstrafe und Strafvollzug bejahte er. Es spricht viel dafür, dass er in vielem repräsentativ für die Auffassung und Haltung sowohl der Gründungsmitglieder des Reichsverbands wie auch seiner Amtskollegen im Jahr 1957 war.

II.

Evangelische Gefängnisseelsorge gab es in Deutschland freilich schon lange Zeit. Sie war in den deutschen Ländern in der Mitte des 19. Jahrhunderts fest verankert, aber auch noch einmal 75 Jahre früher an vielen Stellen anzutreffen. So wirkte am Zuchthaus in Halle seit 1874 als Prediger Heinrich Balthasar Wagnitz, dessen Wirken und dessen Werke für den Vollzug von großer Bedeutung sind. „Wer kennt ihn nicht, seine Verdienste um die Gefangenenanstalten überhaupt und seinen rastlosen, unermüdlichen Eifer für die zweckmäßige Behandlung der seiner Vorsorge mit anvertrauten Gefangenen im Zuchthaus zu Halle?“

heißt es 1803 in einem Buch des preußischen Justizministers von Armin. Wagnitz verlangte die physische und die moralische Besserung der Gefangenen. Die physische Besserung war für ihn die äußere Ordnung, die Reinlichkeit, die Sorgfalt bei der Arbeit, die Pünktlichkeit. Sie war vornehmlich Aufgabe der anderen Mitarbeiter des Vollzuges. Die moralische Besserung betraf die Persönlichkeit des Gefangenen, seine Beziehung zu den Mitmenschen, seine Haltung zu seiner Schuld, seine Versöhnung mit Gott. Sie zu bewirken ist Aufgabe des Geistlichen. Ihm kommt deshalb im Vollzug so etwas wie die „geistige Führung“ zu. Das war seither allgemeine Ansicht in der Gefangenenseelsorge.

Aber selbst Wagnitz war nicht der Beginn evangelischer Anstaltsseelsorge, sie ist nicht 3 x 75 Jahre alt, sondern dem modernen Strafvollzug immanent; denn schon die Ordnung des ersten auf eine Art von Resozialisierung angelegten Zuchthauses 1595 in Amsterdam legte fest: „Zum Ersten wird alle Sonntage, auch an anderen heiligen Tagen, welche von der Kirche observiert werden, gepredigt, zu welcher Anhörung sich alle Gefangenen einstellen müssen.“

III.

Deshalb ist es durchaus erklärungsbedürftig, warum erst vor 75 Jahren eine eigene Organisation der evangelischen Gefängnisseelsorge geschaffen wurde. Die Gründung des Verbandes geht vor allem auf den Berliner Oberpfarrer Dr. Detloff Klatt zurück, der 1927 zwar zunächst nur 2. Vorsitzender wurde. 1. Vorsitzender war der Düsseldorfer Pfarrer Just, der zeitweise Geschäftsführer der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft und daneben in der Inneren Mission verankert war und damit gleich eine Verbindung zu zwei Leitfiguren der evangelischen Strafanstaltsseelsorge, Theodor Fliedner und Johann Hinrich Wichern, herstellt. Dr. Klatt folgte ihm als 1. Vorsitzender im Jahr 1929 nach und verblieb bis zu seiner Pensionierung im Juli 1940 in diesem Amt. Er ist der Verfasser des Briefes an alle evangelischen Anstaltspfarrer, mit dem er am 26. Juli 1927 zur Gründung des Reichsverbandes aufruft und zur Gründungsversammlung in Berlin einlädt, dabei auch darauf hinweisen kann, dass es eine hochherzige Spende erlaubt, allen Teilnehmern die Kosten für Hin- und Rückfahrt 3. Klasse zu ersetzen. Als Gründe für einen Zusammenschluss nennt er vor allem, dass sich im Strafvollzug auch andere Berufsgruppen, etwa die katholischen Anstaltsgeistlichen, zusammen schließen, dass sich mit dem kommenden Reichsstrafvollzugsgesetz Umwälzungen vorbereiten, die in ganz besonderem Ausmaß das Arbeitsgebiet des Anstaltspfarrers angehen, dass man die Belange der Gefangenengemeinden der eigenen Kirche gegenüber gemeinsam geltend machen müsse und dass die Entwicklung der Gerichtshilfe und Fürsorge ebenfalls eine geschlossene Stellungnahme der Anstaltspfarrer erfordere. Die evangelische Gefangenenseelsorge musste - so konnte jeder Empfänger des Schreibens aus dieser Aufzählung entnehmen - eine Beschränkung ihres Einflusses im Strafvollzug befürchten. Die Konferenz sollte und wollte deren beherrschende Stellung sichern. Diese Stellung lässt sich an dem gut belegten Leben und Werk von Pfarrer Klatt darstellen.

Von einem Mitglied seiner Gemeinde, das - Oberin eines Krankenhauses - in sozialen Brennpunkten Berlins arbeitete und von dem sozialen Verständnis des Pfarrers beeindruckt war, ermuntert und bestärkt, bewarb sich Pfarrer Klatt 1909 oder 1910 um die Stelle des evangelischen Anstaltsgeistlichen in Berlin-Moabit. Seinen Antrittsbesuch machte er beim Leiter der Strafvollzugsabteilung im preußischen Innenministerium. Das war Dr. Krohne, der seine Vollzugskarriere als evangelischer Anstaltsgeistlicher 1858 in Vechta begonnen hatte, 1873 vom kirchlichen Dienst in den Staatsdienst wechselnd Direktor dieser Anstalt wurde, danach erster Direktor der auch nach seinen Angaben neu erbauten Strafanstalt Kassel-Wehlheiden wurde und nach weiterer Anstaltsleitertätigkeit in Berlin-Moabit schließlich im preußischen Innenministerium Leiter der Strafvollzugsabteilung geworden war. Auch durch

seine literarische Arbeit, sein wegweisendes Werk „Gefängniskunde“ und die Mitarbeit am Handbuch für Gefängniskunde, nahm er starken Einfluss auf den Strafvollzug in Deutschland. Er war nicht der erste evangelische Geistliche auf dem Posten des Leiters des preußischen Gefängniswesens im Innenministerium. Einer seiner Vorgänger war dort von 1856 bis 1872 Johann Hinrich Wichern, der durch Einbeziehung ausgebildeter Diakone in den Strafvollzugsdienst auch als Aufsichtsbeamte die strenge Einzelhaft der Gefangenen durch häufigen Kontakt mit besonders engagierten frommen Menschen erst zu einem vernünftigen Konzept formte. Dieser bemerkenswerte Beitrag zur Gefängnisreform war nur durch die Förderung des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. möglich gewesen. Das Experiment scheiterte am Widerstand liberaler und freisinniger Abgeordneter im preußischen Parlament, die nach dem Tode des Königs und unter dessen am Strafvollzug weniger interessierten Nachfolger eine knappe Mehrheit gegen Wichern bildeten und den „protestantischen Orden“ aus dem Staatsdienst im preußischen Vollzug vertreiben konnten (sie verweigerten die Mittel zur Finanzierung der Ausbildung des Gefängnispersonals im „Rauhen Haus“). Krohne verteidigte übrigens die Einzelhaft, die von ihren Gegnern für unmenschlich, ja als ein „absurder Gedanke“ angesehen wurde, mit Entschiedenheit. Sie entspreche, so schreibt er, dem sittlichen Grund und dem staatlichen Zwecke der Strafe am vollkommensten.

Es liegt nahe, dass bei einer engen personellen Verzahnung von staatlichem Vollzug und Gefängnisseelsorge und dem hohen Ansehen, ja Vorbildcharakter, dessen sich in die staatliche Vollzugsgestaltung eingebundene Theologen (wie eben Wichern und Krohne) erfreuten, Anstaltspfarrer wenig Distanz zum Straf- und Vollzugsgeschehen entwickelten. Dazu kam die Überzeugung, die wir - holzschnittartig - im Handbuch für Gefängniskunde (1888) bei dem Freiburger Anstaltspfarrer Krauss lesen: „Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung, der nationalen und individuellen Sittlichkeit ist die gesunde, erleuchtete Religiosität und lebendige Gottesfurcht. Die Religionslosigkeit ist die Grundursache aller Verbrechen. Die große Menge mindestens ist nur sittlich, wenn sie religiös ist, religiös aber nur, wenn sie kirchlich ist.“

Diese Aussage belegt nicht nur die Nähe der Kirche zum Strafgeschehen, sie macht auch deutlich, dass nur das Wirken der Gefängnisseelsorge zur Besserung des Strafgefangenen beitragen kann. Gefängnisseelsorge ist nicht nur der Königsweg, sie ist der einzige Weg zur Resozialisierung. Das sieht Pfarrer Klatt ebenso. Zustimmend zitiert er im Jahre 1924 die in Preußen im Einvernehmen mit den staatlichen Stellen vom evangelischen Oberkirchenrat erlassene Dienstanweisung für die evangelischen Anstaltspfarrer, die die sittliche Festigung des Rechtsbrechers als Zweck aller Bemühungen im Strafvollzug feststellt und der Gefängnisseelsorge hierbei die Aufgabe zuweist, die „inneren Stützpunkte“ zu bieten, um den Rechtsbrecher zur Achtung von göttlicher und menschlicher Ordnung zu führen und ihm ein entsprechendes Verhalten in der menschlichen Gesellschaft zu ermöglichen. Die Gefangenenfürsorge schafft demgegenüber nur die „äußeren Stützpunkte“. Ihre Bemühungen sind nur dann von dauerndem Werte, wenn die Seelsorge die innere Umkehr und Abkehr des Rechtsbrechers von seinem gesetzwidrigen und asozialen Tun bewirkt hat. Wer ein zerbrochenes Menschenleben wieder aufbauen will, muss wissen - so formuliert Klatt an vielen Stellen - „dass Wunden nur von Innen heilen“. Und die „Lufthoheit“ über dieses Wirken am Innern, über die Gewinnung des inneren Stützpunkts hat der Gefängnisgeistliche. Das steht durchaus in der Tradition von Wagnitz.

Die Trennung von der Gewinnung der inneren und äußeren Stützpunkte ist aber auch nicht zu bewerkstelligen. Denn, so formuliert es Klatt „auf keinem anderen Gebiet der Fürsorge sind materielle, wirtschaftliche Fragen mit den zartesten und verborgensten Fragen des Herzens und des Gewissens so verwurzelt und verwachsen wie bei Untersuchungs- und Strafgefangenen. Beim Aufbau eines neuen Lebens - selbst eines vorwiegend wirtschaftlichen -

kann man den Seelsorger nicht entbehren. Gefangenenseelsorge und Gefangenenfürsorge sind selbstverständliche Korrelate, die in einem humanen Strafvollzug, mit dem Zweckgedanken der Erziehung, nicht von außen her in die Anstalt hineingetragen werden können. Sie müssen sich vielmehr in ihr und durch sie entwickeln. Der Anstaltsseelsorger, der Beamte, in dessen Person sich Seelsorge und Fürsorge vereinigen, wird dem Vollzug die wertvollste Mitarbeit leisten". Obendrein soll der Gefangene möglichst alle Kulturwerte, die er in der Freiheit nicht beachtet, vielleicht verachtet oder gar vernichtet hat, während seiner Strafzeit kennen und schätzen lernen - durch wissenschaftliche Vorträge, eine vielseitige Bücherei, durch Öffnung der Gefängnisse für die Kunst. „Dass zu dieser Kulturarbeit des Strafvollzugs der wichtigste Grundpfeiler der heutigen Kultur, die christliche Religion, nicht fehlen kann und darf, wird jedem einleuchten“. Das beschreibt etwa den Einfluss der Strafanstaltsseelsorge auf den Strafvollzug vor 1914 und die Lage in Preußen zur Zeit der Einberufung der Konferenz.

Dagegen war in Hamburg, Thüringen und Sachsen nach 1918 zunächst die Gefängnis-seelsorge ganz abgeschafft, dann, nachdem die Gefangenen dies als Strafverschärfung beklagt hatten, wieder zugelassen aber auf Gottesdienst und seelsorgerisches Einzelgespräch beschränkt: „Gottesdienst und religiöse Seelsorge in der Anstalt sind Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften. Den von ihnen mit der Gefängnis-seelsorge betrauten Geistlichen ist zur Durchführung der Seelsorge das Abhalten von Sprechstunden außerhalb der Arbeitszeit sowie der Zellenbesuch von Gefangenen ihres Bekenntnisses zu ermöglichen“. Eine weitere Mitwirkung des Pfarrers war nicht vorgesehen. Hier nehme, wurde geltend gemacht, die Kirche im Erziehungsvollzug „gar keine Stelle mehr ein“.

Nun, 1927, scheint die Entscheidung zu nahen, welches dieser Modelle das preußische, das die Thesen des 19. Jahrhunderts zeitgemäß fortschreibt, oder das thüringische, das zudem akademisch ausgebildeten Fürsorgern ausdrücklich die „weltliche Seelsorge“ zuweist, Grundlage der Regelung im Reich wird. Ähnlich wie schon in den Grundsätzen für den Vollzug der Freiheitsstrafe vom 7. Juni 1923 sieht § 33 des Entwurfs eines Strafvollzugsgesetzes vom 9. Sept. 1927 vor, dass Geistliche „nach Bedarf im Haupt- und Nebenamt zu bestellen oder durch Vertrag zu verpflichten sind, es sei denn, dass nach der in einem Land getroffenen Regelung von der Übernahme der Seelsorge durch die Anstaltsverwaltung abgesehen ist“. § 115 des Entwurfs bestimmt dann, dass keinem Gefangenen der Zuspruch eines Geistlichen seines Bekenntnisses versagt wird, und dass für die Angehörigen der christlichen Kirchen und des jüdischen Glaubens geordnete Seelsorge zu vermitteln ist. Sonst kommt der Anstaltsgeistliche im Rahmen der Vollzugsgestaltung nicht vor. Diese Entscheidung ist für die Gefängnis-seelsorge in der Tat von grundlegender Bedeutung, es steht ihr Einfluss auf dem Spiel. Vor 1918 war das nicht der Fall, auch wenn das alte Verständnis von Strafe unter dem Einfluss der soziologischen Strafrechtsschule zunehmend in Zweifel gezogen wurde. Deshalb sind Versuche einer Verbandsgründung zu Beginn des 20. Jahrhunderts wohl auch nicht erfolgreich gewesen (und nicht nur deshalb, weil eine hochherzige Spende zur Begleichung der Reisekosten fehlte).

Die Regelung im Entwurf 1927 würde wohl auch der heutigen Konferenz missfallen. Vergleicht man sie mit dem Strafvollzugsgesetz, so ist die Stellung der Anstaltsgeistlichen im letzteren wesentlich stärker verankert: Hier gehören die Geistlichen - ohne dass ein Land hiervon absehen könnte - zu den Anstaltsbediensteten (§ 155 II), zur Zusammenarbeit mit allen im Vollzug berechtigt und verpflichtet (§ 154). Sie dürfen sich bei ihrer Arbeit freier Seelsorgehelfer bedienen und Seelsorger von außen zuziehen. Außer Gottesdiensten und Bibelstunden gibt es die religiösen Veranstaltungen, die viele Aktivitäten des Geistlichen erlauben - um nur die wichtigsten Rechte zu benennen.

Die Konferenz sollte also den hergebrachten Status der Gefängnisseelsorge gegen bedenklich erscheinende Neuerungen verteidigen. Man schloss sich zur Abwehr zusammen. Die Referate auf der Gründungsveranstaltung, z. B.: „Warum und mit welchen Mitteln muss der Anstaltsgeistliche danach streben, dass die Fürsorge für Gefangene seine Aufgabe bleibt?“ weisen die Richtung.

IV.

Die gesellschaftliche Entwicklung sahen viele Anstaltspfarrer mit Dr. Klatt negativ: Die Begriffe der Autorität, der Familie, der Pflicht, des Eigentums, des Rechts schwänden immer mehr, privates und öffentliches Leben unterlägen zunehmender Schematisierung und Erotisierung, die verheerenden Wirkungen des Alkohols nähmen zu. Die Wahl Hitlers zum Reichskanzler - die ja auch formal im Rahmen der Verfassung erfolgte - und die erste Zeit des sich etablierenden NS-Regimes erweckte bei vielen - allerdings nicht bei Dr. Klatt - Hoffnungen. So finden wir auch bei Anstaltspfarrern Stimmen, die die Verschärfungen der Haftbedingungen, die Abschaffung des Strafvollzugs in Stufen, härtere Strafen und die Stärkung der Disziplin im Vollzug begrüßt haben. Gerechter Weise muss man sagen, dass die Kritik an der Entwicklung vor 1933 weit verbreitet war. Sie alle kennen die Bemerkung des berühmten Rechtsgelehrten und sozialdemokratischen Reichsjustizministers in den 20er Jahren Gustav Radbruch, dass ihm am Begriff der Strafe nichts an der vernünftigen Behandlung des Gefangenen alles gelegen sei, dass er sich nicht ein besseres Strafrecht sondern etwas, das besser sei als Strafrecht - einen rationaleren Umgang mit dem Rechtsbrecher - wünsche. Weniger bekannt ist, dass diesen Ausführungen in seinem 1932 gehaltenen Vortrag eine kritische Analyse der strafgerichtlichen Praxis voranging, die Klage über den durch das Absinken der Strafmaße, die häufige Annahme mildernder Umstände, die unaufhaltsame Ausnützung jeder Milderungsmöglichkeit sich zeigenden Energieverlust des Strafrechts, der zu einer völlig unangebrachten Milde gegenüber vielfach rückfälligen Berufsverbrechern geführt habe. Auf dieser Folie muss man die Bemerkung etwa von Pfarrer Just 1934 „Der Berufsverbrecher nahm unsere Mittel in Anspruch und war obendrein frech. Das Gesetz gegen das Berufsverbrechertum hat in solche Kreise einen heilsamen Schrecken gebracht“, lesen. Freilich hat dies von Pfarrer Just gerühmte Gesetz auch das als wichtige rechtsstaatliche Sicherung geltende Prinzip des Rückwirkungsverbots - und das auch noch hinsichtlich der Anordnung der Todesstrafe! - aufgehoben. Jedenfalls sollte (auch heute!) nicht jede Verschärfung von Strafen, nicht jede Rücknahme von Hafterleichterungen unter einem Generalverdacht stehen. Übrigens hat bei den Gefängnisgeistlichen die Sorge um zu viel Vergünstigungen Tradition. Schon Wagnitz, der sich entschieden um die Beachtung der Menschenrechte im Vollzug bemüht und die insoweit in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts eingetretenen Verbesserungen rühmt, warnt vor aller Übertreibung „dem Überspringen zu den der vorigen Härte entgegengesetzten Extremen der Empfindeley und Schlawheit“.

Die mit dem NS-Regime entstandenen Gefahren für Recht und Humanität, Frieden und Freiheit wurden von vielen Anstaltspfarrern (nicht anders wie von den meisten anderen Menschen im In- und Ausland) nicht erkannt, die ersten Rechtsbrüche als Übergangerscheinung gewertet, die rohen Reden nicht ernst genommen. Da die Fürsorger, wo es sie gab, entlassen oder entmachtet wurden und „weltliche Seelsorge“ nicht mehr stattfand, stabilisierte sich mancherorts sogar die Position der Anstaltsgeistlichen. So sehen 1938 Hausordnungen neben geregelter Religionsausübung (Gottesdiensten an Sonntagen, Bibelstunden und Religionsunterricht an mehreren Wochentagen), eigene von den Pfarrern verwaltete Büchereien und Zellenbesuche vor. Die Geistlichen sind Fürsorger für alle Gefangenen, auch zur Vermittlung von Arbeit, Unterkunft und zur Betreuung nach der Entlassung. In einer Hausordnung (Zweibrücken) heißt es zudem: Der vierstimmige Männerchor dient der Verinnerlichung der Gottesdienste an den Festtagen des Jahres. Der einstimmige

Gesang soll den allgemeinen Unterricht einleiten und beenden und das Erlebnis der großen gegenwärtigen Zeit vertiefen. Das klingt doch wie 4 : 1 für die Gefängnisseelsorge!

Natürlich dauerte es nicht sehr lange, bis auch die Anstaltspfarrer, die mit den Neuerungen zunächst sehr zufrieden waren, sowohl wegen der immer häufiger verhängten und vollstreckten Todesstrafe, wegen übertriebener Härte im Vollzug und als Unrecht erkannter Geschehnisse, mehr oder weniger Distanz zu dem NS-Staat einnahmen. Später kam es auch zu Einschränkungen seelsorgerlicher Arbeit, obgleich es der Konferenz und ihrer Leitung - 1940 war auf Pfarrer Klatt, Pfarrer Knodt als Vorsitzender gefolgt - immer wieder gelungen ist, im Justizministerium, in dem sich offenbar der Anstaltsseelsorge positiv gegenüberstehende Beamte gehalten hatten, Behinderungen abzuschwächen. Als evangelischer Anstaltspfarrer, der von Anfang an eine entschieden ablehnende Haltung zum NS-Regime eingenommen hat, ist Harald Poelchau bekannt geworden. Er wollte eigentlich nicht Pfarrer werden. Theologie studierte er, um mit seinem Vater - einem Pfarrer - gewissermaßen auf gleicher Augenhöhe diskutieren zu können. Sein Interesse galt sozialen Fragen, so war er Geschäftsführer der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen und arbeitete sich in das Fürsorgewesen ein. Nach einem Praktikum an der thüringischen Strafanstalt Untermaßfeld bewarb er sich in Thüringen vergeblich um eine Stelle als Fürsorger im Strafvollzug. In der Erkenntnis, dass nach der Machtübernahme die Wirkungsmöglichkeiten im Strafvollzug für staatliche Bedienstete stärker eingeschränkt sein würden als für Pfarrer, trat er als Anstaltspfarrer in den Vollzug in Berlin ein. Schon 1933 bemühte er sich um die politischen Gefangenen, später hatte er Verbindungen zum Widerstand (Kreisauer Kreis) und half den inhaftierten Widerstandskämpfern, von denen er viele auf dem Gang zur Hinrichtungsstätte begleitete. Nach Kriegsende wandte er sich zunächst einer kirchlichen Hilfsmaßnahme für Flüchtlinge zu, beteiligte sich dann aber als Staatsbeamter am Wiederaufbau eines Justizvollzugs in der sowjetischen Besatzungszone in der dortigen Justizverwaltung. Dass aus ihm nicht ein Nachfolger von Wichern und Krohne wurde, lag an der bekannten politischen Entwicklung. Als sich abzeichnete, dass der Strafvollzug in der sowjetischen Besatzungszone der Innenverwaltung und der Volkspolizei zugeordnet werden sollte, sah er für einen Resozialisierungsvollzug keine Chance mehr und nahm seinen Abschied.

In seinen Erinnerungen berichtet er übrigens, dass, er hatte nur wenige Tage zuvor seinen Dienst angetreten, eine Nachricht von Oberpfarrer Dr. Klatt auf seinem Schreibtisch gelegen habe, er solle mit einem wegen Mordes zum Tode verurteilten, vielfach vorbestraften Mann die Nacht vor der Hinrichtung verbringen und ihn zum Schafott begleiten. Poelchau, der diesen Mann auch nicht kannte, wandte sich mit der Bitte an Pfarrer Klatt, diese Aufgabe einem erfahreneren Kollegen zu übertragen. Diese Bitte ist recht brüsk abgelehnt worden, keinerlei Verständnis für die Nöte des jungen Kollegen! Nach 1945 war ein Vetter von Harald Poelchau Anstaltspfarrer in Berlin-Plötzensee. Die Todesstrafe wurde damals (sie wurde ja erst 1949 durch das Grundgesetz abgeschafft) noch verhängt und vollstreckt. So musste auch dieser Pfarrer Gert Poelchau einen Verurteilten auf diesem Weg begleiten. Er berichtet, dass er seinen Vetter in der Vollzugsverwaltung angerufen habe, um sich Rat und Trost zu holen. Er sei von Harald Poelchau kurz abgefertigt worden - wie jener damals von Pfarrer Klatt -, dies müsse jeder mit sich selbst ausmachen.

V.

Als in der Bundesrepublik wieder zentrale Treffen möglich wurden, nahm die Konferenz 1950 ihre Tätigkeit wieder auf. Pfarrer Knodt behielt den Vorsitz und - ähnlich dem Strafvollzug der Nachkriegszeit - knüpfte man an die vor 1933 eingenommenen Positionen an. Aber doch nicht bruchlos und unkritisch. Max Busch hat darauf aufmerksam gemacht, dass nach 1945 bei der Stellenbesetzung mit Erziehungsbeamten (Fürsorgern und Lehrern) im Straf-

vollzug auf Persönlichkeiten zurückgegriffen wurde, die „ihre Einsatzbereitschaft und ihre seelische Kraft über die schlimmen Jahre hatten retten können“. Sie hätten mit einer gedämpften und meist demütigeren, gleichwohl starken Hoffnung gearbeitet, nicht mehr mit dem ungestümen Drang, der in den zwanziger Jahren zu beobachten war. Der Anstaltspfarrer war nicht mehr Konkurrent, den man aus der „weltlichen Fürsorge“ heraushalten und auf eine eng begrenzte Seelsorge abdrängen wollte. Seine Hilfe war sehr willkommen. Umgekehrt sahen die Pfarrer, dass sie etwa die gewachsenen Aufgaben der Fürsorge gar nicht mehr würden leisten können. Jedenfalls sind die Spannungen zwischen Anstaltsseelsorge und Fachdiensten, wie sie vor 1933 festzustellen waren, auf beiden Seiten weniger aufgetreten (ohne dass sie - bis heute - ganz verschwunden wären), an die Stelle von Abgrenzung und Konkurrenz ist Zusammenarbeit und Anerkennung von Fachkompetenz getreten.

Gemeinsam mit der Konferenz katholischer Strafanstaltspfarrer Deutschlands unter ihrem Vorsitzenden, Pfarrer Buchholz, mit dem Pfarrer Knodt sich in den Kriegsjahren um die Beibehaltung der Anstaltsseelsorge bemüht hat, werden 1950 Grundsätze und Richtlinien für die Gefangenseelsorge an den Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet. Sie werden den zuständigen Stellen mit der Bitte vorgelegt, sie in Kraft zu setzen. Als völlig unzureichend werden die Grundsätze von 1923, in denen es nur heiße „keinem Gefangenen wird der Zuspruch eines Geistlichen seines Bekenntnisses versagt“ und „kein Gefangener darf zu einer kirchlichen Handlung gezwungen werden“ bezeichnet. Die Richtlinien sehen eine Anstellung der Geistlichen als Beamte im höheren Vollzugsdienst durch die Justizbehörde im Einvernehmen mit der Kirchenbehörde vor. Zu den Aufgaben gehören die Fürsorge für die Gefangenen und deren Familie, Einsicht in die ein- und ausgehende Gefangenenpost, Abhaltung und Überwachung von Besuchen in besonderen Fällen, Teilnahme an den Konferenzen und Mitwirkung bei der Bearbeitung von Gnadengesuchen, bei Klassifizierung, Rehabilitierung, und Resozialisierung der Gefangenen, Durchführung des Erziehungsprogramms, der Freizeitgestaltung, Mitwirkung bei der Ausbildung der Beamten. Die geistliche Dienstaufsicht übt die zuständige Kirchenleitung aus. Die jährlichen Konferenzen der Anstaltsseelsorger werden von der Justizbehörde bezahlt (Reisekosten, Tagegelder, Übernachtungskosten). Die Rechte werden im einzelnen ausgeführt. Die Seelsorge soll, so heißt es, das Gewissen wecken und fördern und das Bewusstsein der persönlichen Verantwortlichkeit und Verpflichtung gegenüber Gott und gegenüber den Angehörigen, den übrigen Mitmenschen und der Obrigkeit in dem Gefangenen lebendig werden lassen. Der Zuspruch ist nicht auf die Gefangenen zu beschränken, die ausdrücklich danach verlangen. Man wird sagen dürfen, dass diese Regelung die preußische, von Pfarrer Klatt gelobte aus dem Jahr 1924 fort schreibt und den Geistlichen im Strafvollzug eine herausragende Rolle und besonderen Einfluss sichert. Im übrigen fällt auf, dass der Vorschlag auch Regelungen hinsichtlich einer geordneten Seelsorge für die jüdischen Gefangenen enthält.

Man fragt sich zunächst verwundert, was das denn die Konferenzen der evangelischen und katholischen Anstaltspfarrer angeht. Ist es Ausdruck einer Gesinnung von Wiedergutmachung? Keineswegs. Im preußischen Strafvollzug (aber auch in anderen deutschen Ländern) war schon im 19. Jahrhundert die Seelsorge an jüdischen Gefangenen besonders geregelt, in Berlin gab es einen hauptamtlichen Anstaltsrabbiner, mit dem Dr. Klatt besonders eng befreundet war. Dass nun wieder eine besondere Regelung für die Juden vorgesehen war, sollte deutliche machen: es gibt Juden, Katholiken und Protestanten - aber nichts anderes. Man kann auch dies mit vielen Äußerungen (etwa - aber nicht nur - von Klatt) belegen, wo vom Staat die Fernhaltung von Predigern von Sekten und kleinen religiösen Gemeinschaften verlangt wird. Diese Haltung habe ich noch vor 40 Jahren bei evangelischen Pfarrern angetroffen. Ob sie so ganz überwunden ist?

Nach 25 Jahren Konferenz - Nazizeit, Krieg, Zusammenbruch, Teilung Deutschland - gelten die Forderungen von 1927 kaum verändert fort. Noch 1954 ist es unter den evangelischen und katholischen Anstaltsgeistlichen einheitliche Meinung, dass der Anstaltspfarrer Staatsbeamter sein muss. Inzwischen tendiert man eher zu dem Modell, dass der Anstaltspfarrer im Dienste der Kirche steht und - gegen Kostenerstattung - auf Zeit an den Vollzug gewissermaßen ausgeliehen wird. Schon Krohne hat eine solche Regelung in seinem Lehrbuch von 1889 als angemessen und wünschenswert propagiert - neu ist die Idee also nicht -, sah aber damals keine Verwirklichungschancen. Mir scheint die Verankerung des Pfarrers auch formell in seiner Kirche angemessen, aber schon Pfarrer Pfisterer hat („Zwischen Kasernenhof und Schlaraffenland“) zu recht darauf hingewiesen, dass Aufgabe, Dienst und Stellung des Pfarrers im Kern von der Gestaltung seiner jeweiligen Anstellung nicht erfasst werden und dass der Gefangene den feinen Unterschied zwischen Schlüsselträgern, die im Staatsdienst und solchen, die im Kirchendienst stehen, nicht so wichtig nähme, wohl aber sehr anerkenne, dass der Anstaltsgeistliche - ungeachtet der Art seiner Anstellung - einer umfassenden Schweigepflicht unterliegt, jedes Geheimnis bei ihm gut aufgehoben ist.

VI.

Konflikte zwischen Pfarrern und Anstaltsleitern, Seelsorge und Vollzug treten und traten immer auf. Sie sind nicht immer so harmlos wie der, der auf der Jahrestagung der Konferenz von 1956 behandelt wurde. Ein Anstaltspfarrer hatte einem Gefangenen eine gebratene Leber zum Verzehr auf die Zelle gebracht - entgegen dem in der Anstalt Erlaubten und Üblichen und ohne zuvor bei dem Anstaltsleiter um eine Einzelgenehmigung nachzusuchen. Der Anstaltsleiter erteilte ihm einen dienstlichen Verweis, die Beschwerde des Pfarrers blieb erfolglos. Nun beantragte der Pfarrer ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst, das der Staatsanwalt mit einer Verwarnung einstellte. Der Fall führte zu einer lebhaften Diskussion, die der Vorsitzende schließlich - in gewisser Hinsicht zum Fall passend - mit dem Hinweis darauf abbrach, dass der Gong zum Abendessen gerufen habe.

Zu ernsthaften Vorfällen kam es später im Zusammenhang mit den RAF-Gefangenen. Hier waren viele Pfarrer in einer schwierigen Lage: Die Gefangenen galten als hoch gefährlich, sie waren extrem isoliert und unterlagen ungewöhnlichen Haftbedingungen, oft gab es - von beiden Seiten - auch keinen vernünftigen Kontakt zu Vollzugsbediensteten. Es lag auf der Hand, dass der Anstaltspfarrer das Gespräch und den Kontakt suchen musste. Die RAF-Gefangenen tendierten aber auch dazu, den Pfarrer auf ihre (terroristische) Seite zu ziehen, jedenfalls standen sie und ihr freier Anhang (einschließlich ihrer Anwälte) in einem derartigen Generalverdacht. In dieser brisanten Gemengelage den richtigen Kurs zu halten, als Einzelkämpfer, der kaum Hilfe von anderen erhielt, war schwer. Die Konferenz hat sich dieser Herausforderung gestellt, die EKD die Stelle eines besonderen Bevollmächtigten für die Anstaltsseelsorge geschaffen.

Als diese Schwierigkeiten: es gab Strafverfahren gegen Anstaltspfarrer, Anstaltsverbote, Beendigung der Tätigkeit im Vollzug, 1979 im Abklingen waren, kam die hessennassauische Kirchenleitung auf den Gedanken, mit dem hessischen Justizministerium für künftige Differenzen ein Schiedsverfahren einzuführen. Eine Schlichtungsstelle, zwei von der Kirchenleitung, zwei vom Justizministerium berufene Personen und ein von beiden Seiten einvernehmlich berufener Vorsitzender mit der Befähigung zum Richteramt, sollte in den Fällen, in denen es zu Schwierigkeiten mit Anstaltspfarrern kommt, einen Vermittlungsvorschlag machen. Allerdings sollte die Schlichtungsstelle bei der Gefährdung der Sicherheit des Vollzugs nicht zuständig sein. Das ist die Schwachstelle dieser Vereinbarung; denn im Justizvollzug wird seit jeher nahezu jede ernsthafte Kontroverse über den Sicherheitsleisten geschlagen. Ich bin sicher, dass selbst bei dem Vorfall mit der gebratenen Leber eine Ge-

fährdung der Sicherheit des Vollzugs sich hätte konstruieren lassen. Und was die Sicherheit angeht, so beansprucht die Vollzugsbehörde insoweit - und man kann ihr dieses Recht kaum absprechen - die „Deutungshoheit“, d. h. sie bestimmt die Sicherheitsrelevanz des jeweiligen Sachverhalts. Auch im hessischen Schlichtungsverfahren ist man im Ernstfall also von der Fairness des Ministeriums abhängig.

Allerdings lässt sich am Fall der gebackenen Leber auch die Kehrseite aufzeigen. Unstreitig findet Kontakt nicht nur verbal statt. In der Denkschrift der EKD von 1990, Strafe: Tor zur Versöhnung?, heißt es dazu, die Arbeit des Geistlichen betreffend, diese Lebenserfahrung gelte im Vollzug verstärkt. Die Tasse Kaffee beim Gespräch, die Vermittlung eines Telefongesprächs könnten einmal eine (unzulässige) Vergünstigung, aber durchaus auch ein „Zeichen“ im biblischen Sinne sein. Das werde im Vollzug mit streng geordneten Zuständigkeiten als störende Unschärfe stärker empfunden, sei aber unvermeidbar. Freilich müsse der Bezug zum christlichen Glauben immer wieder deutlich gemacht werden. Ähnlich wie bei der Wertung einer vom Anstaltsgeistlichen angebotenen Gruppenmaßnahme als religiöse Veranstaltung i. S. von § 54 StVollzG liegt die Deutungshoheit nun hier bei den kirchlichen Stellen. So könnte der von Pfarrer Seesemann mit lockerungsberechtigten Gefangenen betriebene Waldlauf – Herr Seesemann hat sehr eindrucksvoll beschrieben, was sich dabei bei dem Einzelnen und in der Gruppe entwickelt und abspielt - als religiöse Veranstaltung angesehen werden, auch wenn nicht alle Teilnehmer evangelischer Konfession sind. Die gebackene Leber als „Zeichen“, das will weniger einleuchten, es kommt indessen auf den Einzelfall an, den wir - der Gong rief zum Abendessen - nicht genau kennen.

Pfarrer Dr. Kühler, den die Konferenz gebeten hat, bei der Strafvollzugskommission, die die Vorarbeiten für das StVollzG leisten sollte, die Sicht der evangelischen Anstaltsseelsorger zu vertreten, hat frühzeitig - angesichts des breiten Unverständnisses, das ihm damals entgegen geschlug, mag man sagen, zur Unzeit - die Überlegung eingebracht, die Wiedergutmachung des durch die Straftat Geschädigten als wesentlichen Aspekt im Strafrecht und im Strafvollzug zu verankern. Seine Vorstellungen wurden in der Konferenz erörtert und haben sich später als man wird sagen können wichtigster Impuls zu einer strafrechtlichen Umbesinnung, die noch im Gang ist, erwiesen. Auch er hatte seinen Konflikt mit der Strafvollzugsbehörde. Ein wegen vieler Räubereien zu einer langen Freiheitsstrafe verurteilter Gefangener hatte in der Haft einen Roman geschrieben. Das Manuskript vermittelte Pfarrer Kühler aus der Zelle des Schriftstellers gegen das Verbot der Vollzugsbehörde an einen Verlag. In einem anderen Vollzugsroman hat dieser Gefangene, Henry Jaeger, Pfarrer Kühler und seine neue Idee der Stärkung des Wiedergutmachungsgedankens im Rahmen einer spannenden Knaststory einfühlsam beschrieben. Der Roman trägt den - auch für den heutigen Vollzugsalltag bezeichnenden - Titel „Die bestrafte Zeit“.

VII.

Schon Pfarrer Klatt hat zur Stellung des Anstaltsseelsorgers vermerkt, es sei „selbstverständlich, dass den Dienst an der bunt zusammengewürfelten Gemeinde nur ein Seelsorger leisten kann, der ein sozialpädagogisch geschulter und erfahrener Psychologe ist“. Und in seinen Lebenserinnerungen kann man von den Gefahren lesen, die dem Anstaltspfarrer drohen, der nicht über kritische und aufgeschlossene Gesprächspartner und Helfer verschiedenster Art verfügt. Der Zusammenschluss hat sich diesen Feldern erst im Laufe der Zeit genähert. Seit 1950 dienten die Jahrestagungen auch der Fortbildung vornehmlich durch Vorträge über verschiedene aktuelle Themen und deren Diskussion. Die Konferenz hat seit 25 Jahren aber darüber hinaus Konzepte zur Fortbildung der Anstaltsgeistlichen entwickelt und umgesetzt, die heute sicherstellen, dass eine systematische Einführung in die besonderen Probleme des Strafvollzugs und berufsbegleitende Fortbildung möglich sind.

Das ist umso mehr anzuerkennen, als weder für Anstaltsleiter noch für die Angehörigen der Fachdienste etwas vergleichbares existiert. Von der hierfür vorgesehenen Vollzugsakademie in Nümbrecht wird nicht einmal mehr geredet (wie noch vor 25 Jahren): jeder tastet sich im Wege von Versuch und Irrtum und abhängig von der Hilfe, die er jeweils bei Kollegen findet oder sich sonst wie sucht, an seine Aufgaben heran.

Zur Tätigkeit der Konferenz wäre noch viel zu sagen, zur Bereicherung, die sie durch die mit der Anstaltsseelsorge befassten Pfarrerinnen und Pfarrer aus den neuen Bundesländern erfahren hat, zu den vielfältigen Stellungnahmen gegenüber Ministerien, Parlamenten, Öffentlichkeit und Kirche. Was die Kirche angeht, so hat sie nicht nur durch Einrichtung des Beauftragten für Strafvollzugsseelsorge und in vielen Fällen materiell geholfen, sondern sich auch mit der Denkschrift von 1990 besonders zu der Arbeit im Strafvollzug, den von diesem betroffenen Menschen und der Anstaltsseelsorge sich bekannt. Ich durfte an der Erarbeitung dieser Denkschrift als Mitglied einer hierfür ausgewählten Arbeitsgruppe teilnehmen und wurde von dieser damit beauftragt, den Entwurf mit den Mitgliedern des Rates der EKD zu besprechen. Dort begegnete ich vielen kritischen Fragen und musste mich mit einigen Änderungen einverstanden erklären (so hatten wir als Arbeitsgruppe hinter „Tor zur Versöhnung“ einen Punkt gesetzt. Die Mitglieder des Rates wollten sich eine solche Aussage aber nicht zu eigen machen und verlangten stattdessen das Fragezeichen). Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bin ich sehr dankbar, dass man mir meine Zugeständnisse nicht übel genommen hat. Aber auch mit diesen Zugeständnissen erhielt die Denkschrift im Rat der EKD nur eine knappe Mehrheit. In den Kreisen der Anstaltsseelsorger und bei fortschrittlich eingestellten Vollzugspraktikern und -theoretikern fand die Denkschrift zwar freundliche Aufnahme, aber sie schien doch zu vorsichtig und zu wenig eindeutig. Andererseits war sie das Maximum, was bei den Mitgliedern des Rates der EKD durchsetzbar war. Nach einem ersten leichten Befremden über die Zurückhaltung der Ratsmitglieder habe ich dann aber durchaus verstanden, dass die evangelische Kirche eben nicht nur aus Gefängnisgeistlichen und Anstaltsleitern besteht, dass die Aufgabe einen wichtigen Platz in dem Gesamtspektrum beanspruchen darf, dass aber die dem Ganzen verpflichtete Kirche den Wünschen der sachverständigen Spezialisten auch Grenzen setzen darf, ja muss. Ebenso wie unsere Arbeitsgruppe wird die Konferenz ihre Vorstellungen erarbeiten und deutlich verlaublichen, aber sich auf einen geduldigen Dialog einlassen und anerkennen müssen, dass es auch andere Sichtweisen geben kann und im Gesamtinteresse andere Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Was übrigens die Denkschrift der EKD angeht: Sie hat in zwölf Jahren nichts von ihrer Aktualität eingebüßt (oder um es umgekehrt zu sagen: nichts bewirkt). Vielleicht hätte sie doch noch stärker in den Gemeinden diskutiert und in die Öffentlichkeit transportiert werden sollen. Fragen, die uns heute eher mehr bedrücken als damals: „Kein Gefangener darf abgeschrieben werden“, „Wer eine schwere Strafe erleidet, verdient besondere Beachtung“, „Die Vollzugsreform ist konsequent zu Ende zu führen“, „Der Zielkonflikt zwischen Gewährleistung der Sicherheit und Resozialisierung muss entschärft werden“, „Die Vollzugsbediensteten benötigen ein klares Vollzugskonzept“ sind dort angesprochen. Sie harren nach wie vor einer Lösung.

VIII.

Die Konferenz, die sich intensiv mit dem Wandel in der Bewertung der Strafe - sowohl theologisch wie kriminalpolitisch - befasst hat, ist mit der stärkeren Betonung der Spezialprävention, besonders der Resozialisierung, wie sie vor allem im StVollzG zum Ausdruck kommt, einverstanden, und hat sich gegen Bestrebungen gewandt, Gesichtspunkte von Schuld und Sühne in die Gestaltung von Vollzugsmaßnahmen wieder einfließen zu lassen. Ähnlich wie bei der Diskussion um die Frage, ob der Anstaltsgeistliche Staatsbeamter oder im Dienst der Landeskirche stehen soll, wird die praktische Relevanz dieser Kontroverse vielleicht über-

schätzt. Jedenfalls ist schon seit vielen Jahren der Zielkonflikt zwischen Sicherheit und Resozialisierung, also den beiden spezialpräventiven Pfeilern des Strafvollzugs, von größerer Bedeutung. Ob Freiheitsstrafe oder sichere Verwahrung, Schuld oder Gefährlichkeit: neue Begriffe schützen nicht vor alten Vorurteilen. Dabei scheint mir das kleinere Problem zu sein, dass man heute stärker an den Schutz der Bürger durch sichere Verwahrung und zurückhaltende Gewährung von Lockerungen denkt, obgleich es verhängnisvoll ist, vorwiegend darauf zu setzen, dass während des Vollzugs möglichst nichts geschieht, das politischen Ärger bereiten könnte, statt Vollzug und spätere Freiheit des Verurteilten gemeinsam zu betrachten und eine Vollzugsgestaltung zu wählen, die auf längere Sicht eine Rückfallminderung verspricht. Problematischer ist es aber, zwischen behandlungsfähigen und -willigen Gefangenen einerseits, nicht resozialisierbaren Insassen andererseits zu unterscheiden und den letzteren ganze Gruppen zuzurechnen. Vor einem Jahr hat der Bundeskanzler aus damals konkretem Anlass gesagt, nach seiner Erkenntnis seien Männer, die sexuelle Gewalttaten gegen Kinder begangen hätten, nicht therapierbar, weswegen hier nur eines in Betracht komme: „wegsperrn und zwar für immer“. Er hat damit einer weit verbreiteten Stimmung Ausdruck verliehen. Und er hat nichts anderes gesagt als vor 120 Jahren der Begründer der soziologischen Strafrechtsschule, v. Liszt, der die besserungsfähigen Täter erziehen und bessern, die unverbesserlichen Verbrecher aber „unschädlich machen wollte“. Letzteres klingt ganz unerträglich, v. Liszt meinte damit aber - wie heute der Bundeskanzler -, dass man die Unverbesserlichen unter für sie möglichst erträglichen Bedingungen so unterbringen müsste, dass sie anderen keinen Schaden zufügen.

Überlegungen der Wirtschaftlichkeit, angesichts der Begrenztheit der Ressourcen gewiss notwendig, verstärken die Gefahr, dass Behandlungsmaßnahmen einer kleiner werdenden Gruppe als resozialisierbar identifizierter Gefangenen zugute kommen, während die anderen mehr oder weniger verwahrt bleiben. Die Konferenz wird nicht umhin können, auch die neuen Steuerungsmodelle, Budgetierung und Controlling, auf ihre Chancen und Risiken abzuklopfen. Obwohl es so aussieht, als ob es heute um ganz andere Fragen gehe als vor 75 oder 150 oder 225 Jahren, dürfte sich im Kern letzten Endes nicht so sehr viel geändert haben. Klatt verweist auf Krohne, seinen verehrten Vorgesetzten, der - schon pensioniert - in Vorträgen (vor dem 1. Weltkrieg!), was den Strafvollzug angeht, über Ideale und Irrtümer gesprochen habe: „Ideale sind es, zu retten, was zu retten ist, keinen aufgeben; Irrtümer sind es, an die Wirkung von Abschreckung und Vergeltung zu glauben“. Das ist nach wie vor aktuell und richtig, man könnte vielleicht die Vokabeln Abschreckung und Vergeltung durch „bloßes Wegschließen“ ersetzen und könnte ziemlich sicher sein, dass Krohne und Klatt diese Änderung gut heißen würden.

Was nun auch immer die Gefangenenenseelsorge beschäftigen mag, sie hat in der Konferenz eine, wie sich in den 75 Jahren ihres Bestehens gezeigt hat, gute Vertretung und ein vorzügliches Forum, grundsätzliches und aktuelles zu beraten und zu vertiefen. Es muss diese Möglichkeit der Aussprache und gegenseitigen Bestärkung geben, nur so können die gemeinsamen Anliegen und Vorstellungen gegenüber den für den Vollzug politisch Verantwortlichen, gegenüber der Kirche und gegenüber der Öffentlichkeit wirksam vertreten werden.

Literatur

Herbert BLÖCHLE, Ein leidenschaftlicher Vertreter der Einzelhaft, Zeitschrift für Strafvollzug (ZfStrVo) 1973, 233 ff.

Peter BRANDT, Die evangelische Strafgefangenenseelsorge, Göttingen 1985

Max BUSCH, Zum Problem des Erziehungsbeamten im Strafvollzug, in: Hansgeorg Hildebrandt u. a. (Hrsg.), Strafvollzug in Hessen, Eine Festgabe für Herrn Professor Dr. Albert Krebs zum 40-jährigen Dienstjubiläum, 1960, 188 ff.

Adolf DÖRMER, Aus der Geschichte der Strafanstalt Kassel-Wehlheiden, in: Hansgeorg Hildebrandt u. a. (Hrsg.), Strafvollzug in Hessen, Eine Festgabe für Herrn Professor Dr. Albert Krebs zum 40-jährigen Dienstjubiläum, 1960, 28 ff.

Robert von HIPPEL, Beiträge zur Geschichte der Freiheitsstrafe, Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 18 (1898), 419 ff., 608 ff.

KIRCHENAMT im Auftrag des Rates der EKD, Strafe: Tor zur Versöhnung? Gütersloh 1990

Detloff KLATT, Treffpunkt Berlin-Moabit, Wichern-Verlag, Berlin

Detloff KLATT, Der Seelsorger im Strafvollzug, in: Preußisches Justizministerium (Hrsg.), Strafvollzug in Preußen, 1928, 175 ff.

Detloff KLATT, Seelsorge an evangelischen Gefangenen, in: Erwin Bumke (Hrsg.), Deutsches Gefängniswesen, 1928, 256 ff.

Detloff KLATT, Carl Krohne in geschichtlicher und persönlicher Sicht, ZfStrVo 1962, 2 ff.

Karl KRAUSS, Gefängnisseelsorge, 131 ff.; Sonstige Prophylaxe, 380 ff., jeweils in: v. Holtzendorff/v. Jagemann, Handbuch des Gefängniswesens, zweiter Band, 1888

Albert KREBS, Die Vorschläge von Heinrich Balthasar Wagnitz zur Ausbildung der Strafanstaltsbediensteten, in: Bockelmann/Gallas (Hrsg.), Festschrift für Eberhard Schmidt zum 70. Geburtstag, 1961, 70 ff.

Albert KREBS, Begegnungen mit Harald Poelchau, ZfStrVo 1989, 67 ff.

Carl KROHNE, Lehrbuch der Gefängniskunde, 1889

Werner MASER/Harald POELCHAU, Der Mann, der tausend Tode starb, 1982

Heinz MÜLLER-DIETZ, Die Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Strafvollzug, ZfStrVo 1991, 15 ff.

Brigitte OLESCHINSKI, Die Abteilung Strafvollzug der deutschen Zentralverwaltung für Justiz in der Sowjetischen Besatzungszone 1945 – 1949, ZfStrVo 1992, 83 ff.

Brigitte OLESCHINSKI, Mut zur Menschlichkeit? Die Gefängnisseelsorge im Dritten Reich, ZfStrVo 1995, 13 ff.

Rudolf PFISTERER, Zwischen Kasernenhof und Schlaraffenland, 1973

Gustav RADBRUCH, Der Erziehungsgedanke im Strafwesen (1932), nachgedruckt, in: ZfStrVo 1952/53, 154 ff.

Peter RASSOW (Hrsg.), Rückblick und Orientierung. Drei Jahrzehnte „Konferenz der evangelischen Pfarrer an den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West)“ nach der Neugründung im Jahr 1950, Celle 1980

Peter RASSOW (Hrsg.), 60 Jahre. Blätter aus der Geschichte des Zusammenschlusses und der Tätigkeit der evangelischen Gefängnisseelsorger 1927 – 1986, Hannover 1987

Walter RUFF, Erziehungsstrafvollzug und Kirche, Blätter für Gefängniskunde, Band 59 (1928), 211 ff.

Otto SEESEMANN, „Wann laufen wir das nächste Mal?“ Gefängnisseelsorge sportlich, in: Diekmann u. a. (Hrsg.), Nicht sitzen lassen: Gefängnisseelsorge in der Gruppe, 1989, 93 ff.

Peter STEINBACH, Harald Poelchau, in: Manfred Lösch (Hrsg.), Reader Gefängnisseelsorge 5/1995

GRUSSWORTE ZUM 75JÄHRIGEN JUBILÄUM DER EVANGELISCHEN KONFERENZ FÜR GEFÄNGNISSELSORGE IN DEUTSCHLAND

im Rahmen der Festveranstaltung am 16. Mai 2002 im Erbacher Hof in Mainz *

Christian Schad,

Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz

Sehr geehrter Herr Pfarrer Faber,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder!

Die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland feiert in diesem Jahr ihr 75jähriges Bestehen. Seitens der drei Evangelischen Landeskirchen in Rheinland-Pfalz grüße ich Sie zu diesem Jubiläum sehr herzlich und sichere Ihnen das Miteinander und Füreinandereinstehen zwischen Kirchenleitung und Ihnen zu, die Sie Tag für Tag - und manchmal bis in die Nacht hinein - Freiräume hinter Gittern offen halten.

Ich weiß sehr wohl um die Zwitterstellung, der Sie als Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger ausgesetzt sind: einerseits eingespannt in den Prozess der Strafvollzugsinstitutionen, andererseits Vertrauensperson für die Gefangenen, auch für die Bediensteten, unter Respektierung der Sonderstellung, die sich aus der Bindung an Kirche und Ordination ergibt. In diesem Zusammenhang ist für mich die absolute Einhaltung der Schweigepflicht seitens der Geistlichen von gar nicht hoch genug zu schätzender Bedeutung. Sie erst eröffnet den Schutzraum der Bewahrung, den Raum zur Annahme von Schuld und Versöhnung. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen als Repräsentanten der Kirche dafür, dass der Mensch als Gottes Geschöpf und Gottes Ebenbild unendlich viel mehr ist, als die Summe seiner Taten und Untaten. Die reformatorische Unterscheidung von Person und Werk, die Sie in Ihrer Praxis unentwegt vollziehen, sie zeugt von der Art und Weise, in der Gott uns Menschen ansieht und annimmt. Unter diesem Vorzeichen allererst lässt sich eine heilsame Perspektive für ein Leben - gerade auch mit Schuld - erahnen. Sie ermöglichen den Menschen in der Seelsorge, sich mit den Augen Gottes wahrzunehmen. Was daraus wird, ist ein offener Prozess.

Eine weitere Spannung ist für Ihren Dienst typisch: nämlich die zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft einerseits und der Verantwortung für einen humanen Umgang von Straffälligen andererseits, der Voraussetzung ist für deren sinnvolle Wiedereingliederung. Wie heißt es im § 2 des Strafvollzugsgesetzes: "Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen." Das also ist der Sinn, die primäre Aufgabe des Vollzugs. Die Sicherung ist dabei nur eine Funktion, ein Vehikel auf diesem Weg. "Der Vollzug", so heißt es weiter, "dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten." Schlichtes Wegschließen, und das

* Neben den hier dokumentierten Grußworten, die schriftlich vorlagen, richteten an diesem Abend auch der Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz, Herbert Mertin, sowie für das Kirchenamt der EKD Frau Oberkirchenrätin Petra Fichtmüller Grußworte an die Konferenz.

Grußworte der Gäste aus den europäischen Nachbarländern sowie von Partner-Verbänden wurden zuvor im Rahmen der Mitgliederversammlung zu Gehör gebracht.

ist doch Ihre Erfahrung, löst demnach die Probleme nicht - ganz im Gegenteil! Wer Delinquenten zu sozial adäquatem Verhalten führen will, muss alles unterlassen, was auch nur im Entferntesten die Verhaltensmuster bestätigt, die gerade zu überwinden sind. Wer gewaltbereiten Menschen mit Gewalt begegnet, fördert die Gewalt. Er überwindet sie nicht, sondern baut sie auf. Daran zu erinnern und dies auch öffentlich zu sagen, ist die gemeinsame Aufgabe von Kirche - und Politik.

Deshalb beteiligen wir uns als Gefängnisseelsorge aktiv an allen Maßnahmen, die der Wiedereingliederung dienen: sei es Drogenberatung und Anonyme Alkoholiker-Gruppen, soziale und Anti-Gewalt-Trainings oder Ehe- und Partnerseminare.

Das Hauptmerkmal einer christlichen Kultur des Helfens ist also nicht das Ab- und Wegschließen, vielmehr die persönliche Zuwendung, die Begegnung in Achtung und Würde, die kritische Solidarität. Menschen nicht auf ihre Defizite fixieren, sondern ihre Talente, ihre Möglichkeiten und Fähigkeiten entdecken, um ihnen zu helfen, ein eigener Mensch zu sein - und zwar in der Haltung des aufrechten Gangs, darum geht es.

Wir alle, liebe Schwestern und Brüder, denken zu 95 Prozent in Bildern. Darum hat der französische Philosoph Paul Ricoeur Recht, wenn er sagt: der moralischen Umkehr müsse die Umkehr der Einbildungskraft vorangehen. Gerade in der Okkupation durch Gewaltbilder, in der Degradierung der Symbole zu bloß optischen Reizen, bedarf es der prägenden und befreienden Gegenbilder und Gegenräume, damit - im allgemeinen Bilderverschleiß - die langsamen Bilder und die Sprache der Nachdenklichkeit sich wieder einbilden und unsere Einbildungskraft erneuern können.

So erlebe ich die Gottesdienste in Justizvollzugsanstalten als Oasen, als Zufluchtstätten für Gehetzte und Gedemütigte, auch für Stolze, in denen diese sich eine fremde Sprache leihen und sich in fremden Gesten bergen können. Und oft geschieht es, dass sie in der Begegnung mit christlichen Sinntraditionen das Alphabet der Hoffnung entweder erstmals oder ansatzweise wieder erlernen. Hier findet das brüchige Leben in der bewusst inszenierten Zäsur des Gefängnisalltags vor Gott seinen Platz und sein Recht. Menschen erfahren Sammlung und Wegzehrung, Orientierung und Segen in der Gemeinschaft im Namen des rechtfertigenden Gottes. Ja, Ihr Dienst ist ein durch und durch geistlicher! Selten habe ich die Einheit von Liturgie und Diakonie so stimmig erlebt, wie in meinem Dabeisein in Ihren Gottesdiensten und Gesprächskreisen.

Dennoch muss auch heute ehrlicherweise gesagt werden: Die Gefängnisgemeinde ist eine Herberge am Rand. Und Sie, als Seelsorgerinnen und Seelsorger, Sie teilen über weite Strecken hinweg diese Randexistenz. Ständig pendeln Sie zwischen dem Leben "drinnen" und dem Leben "draußen". Vieles müssen Sie mit sich alleine ausmachen. Oft fühlen Sie sich von anderen unbeachtet und unverstanden. Um so wichtiger sind die Jahrestagungen dieser Konferenz. Gott sei Dank sind auch berufsbegleitende Supervision und spezifische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen heute weithin anerkannt. Was dagegen fehlt, ist der ernsthafte Wille von denen "draußen", sich intensiv mit Ihnen und Ihren Erfahrungen auseinanderzusetzen. Dabei ginge es doch darum, das oftmals Fremde und Andere und Sperrige, aber auch das Überraschende und Ungeahnte wahrzunehmen und in die Reflexion über Glauben und Kirche mit einzubeziehen. Deutlich ist: die strukturelle Verankerung dieses Erfahrungsaustausches steht - zumindest innerkirchlich - noch aus.

Um so hörbarer will ich Ihnen heute für Ihren Dienst aufrichtig danken; auch für die Impulse, die von dieser Konferenz immer wieder ausgehen. In Ihrem Dasein für andere helfen Sie mit - wie es ein Kollege in Anlehnung an Martin Buber formulierte - "mit bereiter Seele zu beharren, bis der Morgen dämmt und ein Weg sichtbar wird, wo niemand ihn ahnte."

Klaus Winchenbach,

Vorsitzender der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter im Strafvollzug e.V.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,
der Bitte, anlässlich des 75jährigen Bestehens der evangelischen Konferenz für Gefängnis-
seelsorge ein Grußwort zu sprechen, komme ich schon deswegen gerne nach, weil ich be-
tonen möchte, dass die Anstaltsleitungen mit den Pfarrern weiterhin im Gespräch sein soll-
ten, aber vor allem auch wegen der Möglichkeit bei einer nicht nur für Insider einberufenen
Veranstaltung die Besorgnis der Vollzugspraxis zu Gehör zu bringen.

Die in Zeiten von stark emotional geprägter Kriminalpolitik und einer fast ausschließlich be-
triebswirtschaftlich ausgerichteten Verwaltungsmodernisierung in den Anstalten geprägte
Situation läßt befürchten, daß die eigentliche Vollzugsarbeit in ihrer Zielausrichtung immer
diffuser und letztendlich das sittliche Fundament für die Vollzugsarbeit in Frage gestellt wird.
Wenn als positives Arbeitsergebnis für die Arbeit in der Anstalt ein Budget mit schwarzen
Zahlen das Maß aller Dinge sein soll, muß hier mit Blick auf die gesetzliche Aufgabenstel-
lung - auch wenn es dem Zeitgeist gegenläufig ist -, seitens des Vollzuges den „*Modernisie-
rungstendenzen um jeden Preis*“ entgegengewirkt werden. Andernfalls verliert der Mitarbei-
ter im Vollzug seine berufliche Identität.

In einem Artikel der Frankfurter Rundschau aus den letzten Wochen konnte man unter der
Überschrift Erstes Leitbild des Pfarrer vorgestellt lesen: Zu den neuen Elementen des Pfarr-
amtes gehören Dialogfähigkeit, Verwaltungs- und Führungskompetenz sowie Medienarbeit.
Es wird also deutlich, dass die Modernisierungsoffensive auch Ihre Arbeit erfaßt hat.

Es erscheint mir wichtig - und hier unter den Seelsorgern ist es auch der richtige Ort - noch
einmal darauf hinzuweisen, daß das Vollzugsziel, nämlich den Straftäter zu einem straffreien
Leben zu bringen, Verhaltensänderungen bei ihm voraussetzt. Verhaltensänderungen von
Menschen setzen immer voraus, daß moralische Maßstäbe im Gewissen des Einzelnen ge-
schaffen werden und immer präsent sein müssen. Moral kann nur durch Vorbildwirkung
vermittelt werden. Hierzu bedarf es eines oder mehrerer Menschen mit einer entsprechen-
den natürlichen Autorität, Authentizität und Glaubwürdigkeit. Diese Menschen müssen vor
Ort bei den Gefangenen präsent sein. Hierauf kann auch durch noch so ausgefeilte Verwal-
tungssteuerung nicht verzichtet werden. Ein Mensch, der die Regeln menschlichen Zusam-
menlebens nicht kennt und nicht kennengelernt hat, wird sie ohne schlechtes Gewissen
verletzen. Er wird nicht fair, mitleidig und rücksichtsvoll sein können, wenn er Fairness, Mit-
leid und Rücksichtnahme niemals erlebt hat oder wenigstens von anderen diese sittlichen
Werte hat loben hören. Gewissen muß antrainiert werden, nicht durch Strafandrohung, son-
dern durch Wertevermittlung. Wer auf die Frage, warum er nicht lügen, nicht stehlen nicht
töten dürfe, nur mit dem Hinweis auf die Polizei und das Strafrecht antwortet, wird dieser
Aufgabe nicht gerecht. Deswegen kommt in der heutigen Zeit, in der die Entwicklung im
Vollzug in Richtung „weniger persönliche Begegnung mit dem Gefangenen“ läuft, der Seel-
sorge noch mehr Bedeutung zu.

Aus der deutschen Vollzugsgeschichte - und dies wird sicherlich im Festvortrag von Profes-
sor Böhm zur Sprache kommen - ist die Gefängnis-seelsorge schon deswegen nicht wegzu-
denken, als entscheidende Reformen von ihr ausgegangen sind (Fliedner, Wichern,
Wagnitz). Anders als in den anderen Ländern aus unserem Kulturkreis hat die Gefängnis-
seelsorge in Deutschland ein starkes Gewicht. Sie sollte - wie in der Vergangenheit - diese
Stellung auch künftig dazu nutzen, Dinge beim Namen zu nennen, die wir Hauptamtlichen
nicht oder nicht so deutlich benennen können. Hierzu möchte ich Sie - gerade in der heuti-
gen Zeit, in der Strafvollzug als gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht mehr wahrgenommen
wird - ausdrücklich ermuntern.

Dr. Karl Heinrich Schäfer,
Präses der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Sehr geehrter Herr Staatsminister,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

ich überbringe Ihnen die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der kirchenleitenden Gremien der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Jubiläumstagung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland.

Ich hatte bereits die große Ehre, bei der Jahrestagung 1999 in Wiesbaden-Naurod bei Ihnen zu sein und zu Ihnen zu sprechen. Auch in diesem Jahr befinden Sie sich im Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. In diesem Saal des Erbacher Hofes in Mainz hat auch unsere Kirchensynode bereits getagt. Ich danke in diesem Zusammenhang dem Bistum Mainz, hier vertreten durch Ordinariatsrat Dörr, für ökumenische Gemeinschaft und Unterstützung.

Wie ich gerade erfahren habe, hat die Konferenz einen neuen Vorstand gewählt. Ich habe zwar nicht alle Informationen zur Verfügung. Mit Interesse und Freude habe ich natürlich zur Kenntnis genommen, dass mit Martin Faber als Vorsitzender und Karin Greifenstein als stellvertretende Vorsitzende ein Pfarrer und eine Pfarrerin aus meiner Landeskirche leitende Funktionen übernommen haben. Ich möchte ihnen sowie den übrigen neuen Vorstandsmitgliedern ganz herzlich gratulieren. Und ich möchte nicht versäumen, dem bisherigen Vorstand für seine geleistete Arbeit und sein Engagement von Herzen zu danken. Mit dem bisherigen Vorsitzenden Dieter Wever verbinden mich lange Jahre gemeinsamen Engagements. Wir haben am gleichen Ende des „Problemstricks“ gezogen.

Als ich 1999 zu Ihnen sprach, war ich noch hauptamtlich als stellvertretender Leiter der Abteilung Justizvollzug im Hessischen Ministerium der Justiz tätig. Seit Februar dieses Jahres arbeite ich in einem anderen Bereich der hessischen Landesverwaltung. Gestatten Sie mir daher einige Anmerkungen zur aktuellen Situation des Justizvollzugs. Es erfüllt mich mit Sorge, dass nach wie vor die Vollzugsanstalten erhalten müssen als Endlagerstätten für ungelöste Probleme z.B. in der Sozialpolitik, in der Ausländerpolitik oder in der Drogenpolitik. Die Lösung aller Probleme im Justizvollzug und im Zusammenhang mit dem Umgang mit straffällig gewordenen Menschen erfordert aber den gesamtgesellschaftlichen und politischen Konsens aller demokratischer Parteien. Es gibt nun mal keine roten, grünen, gelben oder schwarzen Straftäter, Ausbrecher oder „Urlaubsmissbräuchler“. Populistische Attacken oder politisches Gezänk verunsichern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort oder in der Aufsichtsbehörde und erschweren eine konstruktive Aufarbeitung von immer wieder vorkommenden außerordentlichen Geschehnissen.

Ich halte es daher für verhängnisvoll, wenn Parteipolitiker den Strafvollzug als Mittel verwenden, um latente Ängste der Bevölkerung zu instrumentalisieren. Keine Frage: Die Sicherheit der Bevölkerung hat absolute Priorität. Es ist aber eine Selbstverständlichkeit, dass in einem konkret vorliegenden Zweifelsfall einer beantragten Lockerungsmaßnahme für einen Gefangenen ein Risiko für die Sicherheit der Bevölkerung nicht eingegangen werden kann. Wer daher in der öffentlichen Diskussion insoweit suggerieren will, Verantwortliche des Strafvollzugs würden es damit nicht so ernst meinen, wer sogar behauptet, früher habe aus „politi-

schen Gründen“ im Zweifelsfall „die Resozialisierung“ Vorrang gehabt, während nunmehr „die Sicherheit der Bevölkerung“ garantiert werde („Sicherheit statt Resozialisierung“), liegt nicht nur falsch, sondern handelt verantwortungslos.

Die Bevölkerung hört es wahrscheinlich gern, aber der in der Öffentlichkeit vorhandene oder erweckte Eindruck, absolute Sicherheit sei erreichbar, ist illusionär. Insofern ist auch jemandem wie mir, der ein Vierteljahrhundert Verantwortung im Vollzug getragen hat, die Vorstellung völlig fremd, Sicherheit und Resozialisierung könnten zwei sich ausschließende Begriffe sein. (Daher: „Resozialisierung in Sicherheit“). Sich um die Sicherheit der Bevölkerung zu bemühen, ist eine Selbstverständlichkeit, aber ein Strafvollzugskonzept, das nur „keine besonderen Vorkommnisse“ während der Zeit der Inhaftierung der Straftäter garantieren will, die Einbeziehung der Zeit nach der Entlassung und die Mitverantwortlichkeit im gesellschaftlichen Kontext dafür nicht betreibt, verdient diesen Namen nicht. Es ist bestenfalls ein Sicherheitskonzept, das nahezu ausschließlich auf Technik und Administration aufgebaut ist und völlig vergisst, dass es eine durch noch so perfekte Technik nicht zu ersetzende und unerlässliche „soziale“ Sicherheit gibt, für die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vollzugsanstalten nicht nur durch Befolgung von Vorschriften, sondern auch durch persönliches Engagement, durch Gespräche und persönliche Zuwendung gegenüber den Gefangenen sorgen. („Sicherheit nicht gegen die Gefangenen, sondern mit den Gefangenen“).

Zwei bevorstehende Wahlen im Bund und im Land Hessen geben bereits jetzt Anlass, eine sorgsame Wortwahl von den demokratischen Parteien einzufordern. Dies gilt für die sattsam bekannte Diskussion über (damals) doppelte Staatsbürgerschaft oder (heute) Zuwanderungsgesetz ebenso, wie für den (zweifelloso nicht einfachen) Umgang mit sozial auffällig oder straffällig gewordenen Menschen. Otto Seesemann zuerst und in Person und die übrigen evangelischen und katholischen Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Vollzugsanstalten haben immer wieder „Veränderungen in der Sprache“ in Gefängnis und Gesellschaft zum Nachteil des gesetzlichen Auftrags festgestellt, mitgeteilt und problematisiert. Wenn in der Presse von „Verbrechern“ zu lesen ist, die in Gefängnissen untergebracht sind, die angeblich weniger „Strafanstalten“ als „nordafrikanischen Feriensiedlungen“ gleichen, wenn in der öffentlichen Diskussion von „Wärtern“ und „Schließern“ die Rede ist, die eher dumpf und korrupt erscheinen, statt von gut ausgebildeten und motivierten Vollzugsbediensteten, die in einem schwierigen Arbeitsfeld Bravouröses leisten und häufig genug Schlimmes verhindern, so gibt dies nicht nur zu Besorgnis Anlass; die Krise im sprachlichen wie tatsächlichen Umgang mit Randgruppen der Gesellschaft ist bereits da. In Wahlprogrammen taucht der Strafvollzug bestenfalls auf unter der Rubrik „Innere Sicherheit“, die möglichst „hart“ (neuerdings „konsequent“) erreicht und garantiert werden müsse. Daher nochmals und mit Nachdruck: Themen des Strafvollzugs eignen sich nicht als politische Kampfbegriffe, sondern sind der Verantwortung aller demokratischen Kräfte anvertraut.

Dass in diesem von mir skizzierten Kontext Gefängnisseelsorge etwas zu sagen hat und sich auch immer wieder zu Wort melden sollte, steht für mich außer Frage. Schließlich sind viele grundlegende und positive Veränderungen im Strafvollzug erst durch Initiative von Gefängnisseelsorgern entstanden. Für Verantwortliche im Strafvollzug und für die Politik war Gefängnisseelsorge daher auch früher nie „bequem“, wenn es um Fragen des Umgangs mit straffällig gewordenen Menschen ging. Mir sind Kontakte, Gespräche und auch Auseinandersetzungen mit Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorgern zur Überprüfung oder Vergeisserung der eigenen Position immer wichtig gewesen. Ich wünsche daher der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland auch für die kommenden Jahre Gottes Segen für eine fruchtbare und engagierte Arbeit.

BLICK NACH VORN*

Heinz Schmiedel, Chemnitz
Karin Greifenstein, Frankfurt a. M.
Hanna Haupt, Halle/Saale

H.S.:

Mir ist es wichtig, an Hand eines Fragenkataloges der Frage nachzugehen:

Wer will ich sein - in meiner Arbeit als Gefängnispfarrer/in?

Seelsorger/in oder Therapeut/in?

Mitmensch oder Funktionär/in?

Berufene/r oder Verwalter/in?

Welche Ressourcen stehen mir in meinem Dienst zur Verfügung?

Wo und wer ist der/die Seelsorger/in für mich?

Melde ich mich auch in Zukunft zu Wort für die Gefangenen, die sich nicht zu Wort melden können?

Oder leide ich zeitgemäß als ein Rädchen im Getriebe mit und unter den Befindlichkeiten eines mehr oder weniger modernen Strafvollzuges?

Ein zentrales Anliegen für die kommende Zeit - meine ich - wird sein:

Wie gelingt es uns als Teilnehmer/innen in unserer Konferenz mit einer Stimme zu sprechen?

Ich wünsche mir einen lebendigen und offenen Austausch von Gedanken und Gefühlen, Erfolgen und Niederlagen, dass meine Berufung als Seelsorger/in Gehalt und Gestalt bekommt.

Ich wünsche mir das Zusammenwachsen der west- und ostdeutschen Regionalkonvente und die tragfähige Gemeinschaft von Frauen und Männern. Je mehr und mehr.

Ich wünsche mir, dass der Hoffnungsfaden Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten nicht zerreißt.

K.G.:

„Im Bannkreis des Bösen“ - oder - „im Freiraum des Guten?“

Beim letzten Jubiläum, das wir als Konferenz 1987 feierten - das Strafvollzugsgesetz war gerade 10 Jahre alt geworden, es herrschte Aufbruchstimmung - da hieß unser Konferenzthema : „ ... zu verkündigen den Gefangenen, dass sie frei sein sollen.“

Heute, 15 Jahre später, starren wir gebannt, angeekelt, fasziniert, erschauernd auf eine Maske des „Bösen“.

*Voten am Offenen Abend zum 75jährigen Bestehen der Konferenz, Mainz, 16. Mai 2002.

Pfarrerinnen Hanna Haupt und Karin Greifenstein sowie Pfarrer Dieter Wever wurden nach achtjähriger Mitarbeit im Vorstand aus dem Vorstand ausgeschieden, Pfarrerinnen Hanna Haupt und Karin Greifenstein sowie Pfarrer Heinz Schmiedel wurden neu in den Vorstand gewählt.

Die Realität hat uns eingeholt. Waren Reformideen unrealistische Träume? Ist die Erkenntnis überholt, dass der Freiheitsentzug „irreparable Schäden“ zur Folge haben kann (EKD-Denkschrift, S. 19) und Strafe nur dann einen „Sinn haben“ kann, wenn sie ein „Tor zur Versöhnung“ ist? (a.a.O. S. 20)

Wo ist unsere Stimme für Alternativen zum Einsperren geblieben?

Mehrfach in unserer Konferenz haben wir Genesis 8,21 zitiert: „Das Trachten des Menschen ist böse von Jugend an.“

Ich habe nicht mitgezählt, aber mir scheint, wir haben nicht annähernd so oft Genesis 1 aus derselben Bibelarbeit zitiert: „Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde. Und siehe, es war sehr gut!“

Wir verfehlen unsere Menschlichkeit, wenn wir nur das Böse als realistisch, das Gute aber als Träumerei begreifen. Für die Bibel ist beides Realität. Und das Gute ist das Erste: der Lebensatem, der uns gegeben ist; und das Gute ist das Letzte: „Gott wird abwischen alle Tränen.“

Ein Kollege erzählte von einem vierzehnjährigen Gefangenen, in dessen Urteilsschrift der vernichtende Satz stand: „Dieser Mensch ist von Grund auf böse und droht ins Berufsverbrechen abzugleiten.“

Der drogenabhängige Junge lag tagelang im Bett auf der Krankenstation und war von niemandem ansprechbar.

Der Seelsorger setzte sich zu ihm. Schweigend. Viele Tage. Bis sein stiller unaufgebarer Widerspruch gegen dieses Urteil die Fixierungen zu lösen begann.

„Er ist aufgefahren in die Höhe und hat das Gefängnis gefangen geführt und hat den Menschen Gaben gegeben.“ zitiert Paulus im Epheserbrief einen Vers aus dem 68. Psalm und fährt fort: „Dass er aber aufgefahren ist, was ist das anderes, als dass er auch hinuntergefahren ist an die untersten Örter der Erde? (Eph.4,8f)

Gefängnisseelsorge, das heißt für mich:

- in der Nachfolge Jesu Christi die untersten Orte in unserer Gesellschaft aufzusuchen, da zu sein bei den Menschen, teil zu haben an den Leiden und Problemen unserer Zeit
- die Masken des Bösen und des vermeintlich Guten oder Wohlanständigen abzunehmen und uns als Menschen anzusehen, die böse sind *und* gut - und im letzten geliebt von Gott.
- dem Gefängnis, den äußeren und inneren Fixierungen zu widersprechen und den Verstummtten eine Stimme zu geben
- gemeinsam mit anderen die guten Gaben entfalten, die jedem und jeder gegeben sind und an besseren Lösungen als dem Gefängnis zu arbeiten.

Das können wir nicht allein, dafür brauchen wir die Gemeinschaft, die christliche Gemeinde, diese Konferenz als Ort der Auseinandersetzung und gegenseitigen Stärkung und als Sprachrohr im öffentlichen Streit um einen *guten* Weg der menschlichen Gesellschaft.

H.H.:

„Ein Volk ohne Visionen geht zugrunde“ (D. Sölle) - Menschen ohne Träume haben sich aufgegeben.

Eine Konferenz ohne Visionen geht zugrunde - Gefängnisseelsorger und -seelsorgerinnen ohne Träume ... ?

Ich träume davon, dass Gefängnisseelsorger und -seelsorgerinnen die Wirklichkeit des Strafvollzuges immer wieder hinterfragen, Sand im Getriebe sind und bleiben.

Ich träume davon, dass „Kirche im Knast“ der Ort ist und bleibt, „der die Träume verwaltet“ (Steffenski); ein Ort, an dem es keine Demütigungen gibt, ein Ort, an dem jeder und jede ernst genommen und angenommen wird; ein Ort, an den man fliehen kann mit Schuld, Schmerz und Scham, ein Ort der Ruhe, der Besinnung und Begegnung; ein Ort der Versöhnung und Vergebung.

Ich träume davon, dass Gefängnisseelsorger und -seelsorgerinnen nie sagen oder denken: „Es hat doch alles keinen Zweck mehr, den oder die kann man doch nur noch aufgeben.“

Ich träume davon, dass wir auch nach 25 Jahren am Geist des Strafvollzugsgesetzes festhalten.

Ich träume davon, dass offene Türen innerhalb der Mauern zur Normalität werden, dass es kein Gefängnis mehr gibt, in dem Menschen 23 Stunden täglich in einer acht Quadratmeter großen Zelle eingesperrt sind.

Ich träume davon, dass der „Glaube an das Gutachten“ nicht die Hoffnung ablöst, dass Menschen sich ändern können, auch wenn es niemand mehr für möglich hält.

Ich träume davon, dass die Gefangenen die oft eine Lebensgeschichte voller Demütigungen haben, nicht mehr den vielen kleinen täglichen Demütigungen ausgesetzt sind.

Ich träume davon, dass Gefängnisseelsorger und -seelsorgerinnen niemals meinen, dass es gut sei, das Böse einzusperren, auszugrenzen, möglichst unsichtbar zu machen; denn was gestern böse war, ist heute gut oder zumindest normal, und was gestern gut oder normal war, ist heute böse.

Ich träume davon, dass wir - auch wenn wir als „Gutmenschen“ belächelt werden, dennoch dem Vorbild des „Gutmenschen“ Jesus nachfolgen.

Ich träume davon, dass die Konferenz immer der Ort sein wird, an dem Platz ist für Träume und Visionen, aber auch Alpträume ausgesprochen werden können; der Ort, an dem wir uns gegenseitig aushalten, ein Ort der klaren Sprache und klaren Worte, an dem wir aber auch unsere Sprachlosigkeit aufgehoben wissen; der Ort, an dem die vielen Einsamkeiten eine Gemeinschaft finden, eben „ein Ort, der die Träume verwaltet“.

Ich träume davon, dass die Gefängnisseelsorger und -seelsorgerinnen in 75 Jahren die Abschaffung der Knäste feiern.

Lasst uns als Konferenz an dieser Hoffnung festhalten.

Samenkörner sind Zeichen der Hoffnung. Am Ende des Trauergottesdienstes in Erfurt wurde eine Schale mit Samen zum Altar gebracht.

„Was wir heute säen, ist unsere gemeinsame Zukunft.“

„Was wir heute sehen, ist unsere gemeinsame Zukunft.“

Gefängnisseelsorge

unter veränderten Bedingungen im Strafvollzug

Beiträge zu einem Fachgespräch bei der EKD am 6. Juni 2002

Auf Einladung des Kirchenamtes der EKD fand am 6. Juni 2002 in Hannover in Abstimmung mit der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland ein Gespräch über die Auswirkungen und Erfordernisse für die Gefängnisseelsorge aufgrund veränderter und sich verändernder Bedingungen im Strafvollzug statt.

Im wesentlichen ging es dabei um die Folgen der neuen Steuerungsmodelle und die Frage nach Qualitätsstandards für die Gefängnisseelsorge.

Neben Vertretern des Vorstandes, einigen Mitgliedern der Konferenz, der Fachreferentin im Kirchenamt und dem EKD-Beauftragten für die JVA-Seelsorge nahmen Vertreterinnen und Vertreter von elf Landeskirchen an diesem Fachgespräch teil, das im Rahmen der jährlichen Arbeitstagung der Konferenz der Verantwortlichen für Sonderseelsorge in den Gliedkirchen der EKD im Januar 2002 auf Vorschlag des Vorstands der Konferenz verabredet worden war.

Hier werden die Beiträge der Vertreter der Konferenz dokumentiert, die Grundlage für jeweils folgende Gesprächsrunden waren. Die Diskussion soll auf der Arbeitstagung der Dezernentinnen und Dezernenten, Referentinnen und Referenten für Sonderseelsorge im Januar 2003 fortgesetzt werden, an der auch - wie üblich - Vorstandsmitglieder als Gäste teilnehmen werden.

Einführung in die Diskussion

Martin Faber

Zu Anfang möchte ich Ihnen versuchen darzustellen, warum wir es für wichtig halten, sich aktuell mit den Fragen nach den Folgen der neuen Steuerungsmodelle für die Gefängnisseelsorge, nach der Rolle der Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger im Vollzug und nach der Notwendigkeit von Qualitätsstandards zu befassen und entsprechend Fragen zu benennen.

1.

Der Strafvollzug befindet sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel.

Er betrifft die materiellen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die Veränderungen der „Klientel“. In den einschlägigen Veröffentlichungen dazu wird entgegen mancher politischen Forderungen nach Härte und Sicherheit davon ausgegangen, dass unter den Vorgaben von Behandlung und Sicherheit der "Resozialisierungsvollzug Idee und Programm gleichermaßen" bleiben muss. (*Christoph Flügge, Bernd Maelicke, Harald Preusker (Hrsg.), Das Gefängnis als lernende Organisation, Nomos, Baden-Baden 2001, S 13.*)

Es wird allerdings auch davon ausgegangen, dass das Ziel der Resozialisierung unter veränderten Rahmenbedingungen erreicht werden muss: der der globalen Ökonomisierung. Eine Folge dieser Ökonomisierung ist im Sinn der Modernisierer eine den gesamten öffentlichen Dienst betreffende Verwaltungsreform, unter der Prozesse zur Organisationsentwick-

lung in Gang kommen. Das Ziel der Verwaltungsreform und der Organisationsentwicklung ist es, Defizite zu beseitigen und Effektivität zu erhöhen. Zum Erreichen der Reformziele soll das „Neue Steuerungsmodell“ eingesetzt werden, das im Wesentlichen aus den Elementen Dezentralisierung von Verantwortung, Integration von Fach- und Ressourcenverantwortung, Steuerung durch Zielvereinbarungen, betriebswirtschaftliches Rechnungswesen und Budgetierung, Controlling, Qualitätsmanagement und Leistungsvergleiche sowie Personalentwicklung besteht. Dabei wird betont, den Strafvollzug unter einem Kosten-Nutzen-Aspekt zu organisieren. Intelligenter Mitteleinsatz soll es ermöglichen, mit weniger Geld effektivere Behandlungsmaßnahmen zu entwickeln und durchzuführen.

So stellt sich für die durch ihre Seelsorger und Seelsorgerinnen in den Anstalten präsenten Kirchen die Frage, ob und an welchen Stellen sie sich gemäß ihrem verfassungsmäßigen Auftrag in diesen Prozess einbringen wollen. Tobias Müller-Monning wird Ihnen die Begrifflichkeiten in seiner Darstellung der derzeitigen Vollzugsentwicklung näher erläutern.

2.

Die Entwicklung des Strafvollzugs geht hin zu einer sozialwirtschaftlichen Organisation, deren zentrale Aufgabe die Erbringung von professionellen sozialen Dienstleistungen ist, die unter Effektivitäts- und Effizienzkriterien darstellbar und kontrollierbar sind. Kundenorientierung, Wettbewerb, Markt und Marketing sind die Begriffe, an denen man sich orientiert.

An dieser Vorgabe wird deutlich, dass auch die Seelsorge definieren sollte, was sie tut und warum sie es tut. Dabei ist jedoch zu beachten, welcher Sprache sie sich bedient und von welchem eigenständigen Auftrag her sie dies tut.

Die auch hier von den Modernisierern im Strafvollzug gebrauchten Begriffe aus der Industrie sind nicht geeignet, den Auftrag oder die Qualitätsmerkmale der Seelsorge zu beschreiben. Theologisch gesehen steht die vom Strafvollzug geforderte Transparenz zumindest in Spannung zum kirchlichen Auftrag der Transzendenz.

Wenn der Strafvollzug zukünftig mehr als bisher zu belegen hat, bei welchen Gefangenen und unter welchen Bedingungen welche Behandlungsmaßnahmen Erfolg haben können, ist die Seelsorge verpflichtet, die Grenzen des Transparenzanspruches zu benennen und einer aufs Transzendente gerichteten Arbeit einen Platz (Sinn) zu bewahren. Außerdem muss sie definieren, wo sie sich einordnet, wenn es darum geht, in die Reihe der Behandlungsmaßnahmen oder Dienstleistungen eingereiht zu werden. Karin Greifenstein wird dazu Perspektiven aufzeigen.

3.

Um die im Strafvollzug zu erbringenden Leistungen auch bewerten zu können, müssen derzeit alle, auch diejenigen, die sogenannte soziale Dienstleistungen erbringen, für ihre Arbeit Qualitätsstandards entwickeln, die so definiert sind, dass sie überprüfbar sind.

"Anzustreben ist, dass möglichst diejenigen Wirkfaktoren, von denen angenommen wird, dass sie wesentlich sind, erfasst werden. Alles, was darüber hinaus geht, muss auch aus Gründen der Arbeitsökonomie restriktiv gehandhabt werden" (Das Gefängnis als lernende Organisation, S. 270).

Können oder wollen wir solche Qualitätsstandards entwickeln und in welchem Maß? Wo wird Seelsorge mit welcher Begründung im Strafvollzug als wesentlich angesehen (und bekommt dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt). Dies unter der Voraussetzung, dass „das

Wirken der Kirche nicht nur auf den Gefangenen gerichtet sein und das unmittelbare Verhältnis von Kirche und Staat ausgespart bleiben, bzw. von loyaler Zurückhaltung dominiert sein" kann. (Reform und Sinnkrise im Strafvollzug - Auftrag und Möglichkeiten der Seelsorge, Vortrag von Georg Steffens, dem damaligen Leiter der Justizakademie des Landes NRW, Februar 1998, S.15.)

Es geht unseres Erachtens darum, nicht in ihrer Wirksamkeit überprüf- und messbare Qualitätsstandards zu entwickeln, sondern Qualitätsmerkmale, die die Seelsorge auszeichnen.

An dieser Stelle sollte die Kirche versuchen, ein auf die Realität und Fortentwicklung des Vollzuges abgestimmtes Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzept für die Seelsorger und Seelsorgerinnen im Strafvollzug zu entwickeln. Dabei ist zu beachten, dass die Seelsorge nicht allein einzel- oder gruppenseelsorgerische Tätigkeiten im Vollzug hat, sondern - legitimiert durch das Grundgesetz - "die Aufgabe und den Auftrag hat, auf die staatliche Institution als solche einzuwirken und Einfluss zu nehmen, um die gemeinsamen Grundwerte zu sichern". (Steffens, a.a.O., S.15)

Wie dies aussehen könnte, wollen wir Ihnen unter der dritten Fragestellung erläutern und mit Ihnen diskutieren.

Der Mensch als Ware. Zur Industrialisierung des Mitleids.

Tobias Müller-Monning

Die Philosophie des „Neuen Steuerungsmodells“ in ihrer Bedeutung für das kirchliche Handlungsfeld Gefängnisseelsorge.¹

1. Einführung und Definitionen
2. Interpretation und Deutung
 - 2.1 Zum Gebrauch industrieller Sprachbegriffe im sozialen und Kirchlichen Bereich
 - 2.2 Ethik und Theologie
 - 2.3 Handlungsstrategien
 - 2.3.1 Ebene der Theologie / Theorieentwicklung
 - 2.3.2 Ebene des Handelns/ Praxisentwicklung
- Nachwort
- Anlage

1. Einführung und Definitionen

Ich spreche zu Ihnen in Zeiten der Auseinandersetzung und der Suche nach einer für Menschen lebbarer Gemeinschaft. Und ich spreche aus einer für sie fremden Welt, der des Gefängnisses, einer multikulturellen und multireligiösen Zwangsgemeinschaft. Die hier dargelegten Ausführungen mögen manchem eigenartig und makaber vorkommen. Dies liegt an dem Sprachgebrauch und den benutzten Begriffen. Sie stehen für die „Wirksamkeit“ des neuen Steuerungsmodells mit der Kirche, Theologie und Seelsorge sich auseinandersetzen sollten, wollen sie sich nicht von diesen Konstrukten gesellschaftlicher Realität überrollen lassen.

Was mit der „Pflegeversicherung“ begonnen hat, wird nun konsequent auf alle Bereiche sozialen Handelns und sozialer Arbeit - damit auch auf den Bereich der Kirche - ausgedehnt: Die *Ökonomisierung menschlicher Beziehungen*, die ja bereits in vielen Bereichen gesellschaftlichen Handelns präsent ist, greift nach den grundsätzlichen Beziehungsformen menschlichen Lebens, nach Sprache, Gespräch und Gemeinschaft.

Diese hier geäußerten kurzen Gedanken haben einen konkreten Anlaß: Am 7. Januar 1999 besuchte mich ein Wirtschaftsprüfer des Landesrechnungsamtes der hessischen Landesregierung, zum Zwecke eines Prüfgespräches hinsichtlich meiner Arbeit in der Justizvollzugsanstalt. Grundlage des Gespräches war die Refinanzierung der Stelle des Seelsorgers in der JVA.

¹ Teile dieses Vortrages wurden im Rahmen des Fachgesprächs am 6. Juni 2002 in Hannover in einem Beratungszusammenhang vorgestellt. Die vertiefenden Reflexionen entstammen einem Vortrag zum Thema, den ich im März des Jahres 2001 auf einer Tagung der deutschen Kontaktkoalition von EATWOT in der Missionsakademie in Hamburg gehalten habe. Einige Abschnitte dieser Verschriftung bleiben fragmentarisch, dies liegt an dem Vortragscharakter. Der Anhang kann, als Folie, zur Erläuterungszwecken benutzt werden.

Die Fragen bezogen sich im wesentlichen auf:

- den Umfang und
- den Inhalt meiner Arbeit,
- die Anwesenheit in der JVA und
- die zur Verfügung stehende Infrastruktur und ihre Nutzung.

Die Verwaltung der Länder und Kommunen befindet sich in einer Reform, die nach der anfänglichen Planungsphase z.Z. in den meisten Bundesländern in Gang gesetzt wird. Ausführliche Beschreibungen der Hintergründe, Ziele und erwarteten Ergebnisse können den Schriften der Kommunalen Verwaltungsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt 93/94) entnommen werden.

Als *allgemeines Leitbild* dieser Reform wird das „Unternehmen-Verwaltung“ propagiert, das kundenfreundliche „Produkte“ anbietet. Für diese Produkte wird nach betriebswirtschaftlichen Regeln ein „Preis“ ermittelt, was wiederum voraussetzt, dass die einzelnen Angebote jeweils genau als Produkt definiert sind, d.h. nach Zielsetzung, Umfang, Dauer und Wirkung beschrieben werden können.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass das Handeln von Verwaltungen nicht mehr als eine Form von „Tätigkeiten, Maßnahmen, Arbeitsschritten“ definiert wird, sondern dass Verwaltungshandeln Ergebnis und Output orientiert gesehen wird.

Neben dem Begriff „Produkt“ ist dabei vor allem der Begriff der „Budgetierung“ wichtig.

Produkt

Handeln und Tätigkeit der Verwaltung wird als „Dienstleistung“ begriffen, die nachgefragt werden, entweder von natürlichen oder juristischen Personen. Die Nachfragenden werden als „Kunden“, die an ihnen durchgeführten Dienstleistungen, als Produkte definiert.

Anhand von Zeit- und Mengenerfassungen werden diese genau beschrieben. Dies vor allem deswegen, um die Kosten für jedes Produkt exakt bestimmen zu können. So wurden in einigen Verwaltungen Produktlisten mit über 1500 Produkten zusammengestellt, in denen die Dienstleistungen detailliert aufgelistet und definiert sind.

Budgetierung

Auf Basis der Produktkataloge wird eine Kostenrechnung erstellt und aufgrund der errechneten Produktkosten und Produktmengen erhält jeder Dienstleistungsbereich im Rahmen der Haushaltsplanung ein Budget. Mit dieser Budgetierung zieht das betriebswirtschaftliche Rechnungswesen in die öffentlichen Verwaltungen ein.

Qualität

Die Kosten werden jedoch nicht nur nach den klassischen Kriterien von Zeitaufwand und Menge definiert, sondern es kommt noch das Kriterium der „Qualität“ hinzu. Die Qualität fließt in die Erhebung der Kosten mit ein und wird als Kriterium gebraucht, um die „Produkte“ miteinander vergleichen zu können. Es werden Indikatoren definiert, um die Qualität nachweisen zu können. Diese könnten z.B. sein:

- Angebotszeiten (Öffnungszeiten)
- Akzeptanz und Inanspruchnahme durch die „Kunden“
- Ausbildungsstand der MitarbeiterInnen
-

Im übrigen wird Qualität nach Donabedian unterteilt in Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität.

Ergebnisqualität = Effektivität bzw. Effizienz von Diagnostik und Behandlung,

Prozessqualität = Behandlungsqualität, Qualität der Behandlungs- und Versorgungsabläufe

Strukturqualität = finanzielle und personelle Ressourcen, Standards der Qualifikation der Mitarbeiter, Struktur der interdisziplinären Kooperation, Einbindung in außerinstitutionelle Versorgungsstrukturen.

Kunden

All jene, die die Dienstleistung in Anspruch nehmen, wären in unserem Arbeits- und Wirkungsbereich die Gefangenen und ihre Angehörigen sowie die Institution Gefängnis in Bezug auf ihr reibungsloses Funktionieren unsere Kunden, ebenso der Staat als Geldgeber für die Leistung Seelsorge.¹

Seelsorge als Produkt / Dienstleistung

Im Bereich dieser Sprachregelungen und Wirklichkeitskonstruktionen ist Seelsorge ein Produkt, das einem bestimmten Kundenbereich angeboten wird. Die Budgetierung für das Produkt Seelsorge richtet sich nach ihrer Qualität, die durch Indikatoren nachgewiesen wird. Das Zeit- und Mengenkriterium geht in Bezug auf das Produkt Seelsorge in dem Qualitätskriterium auf. Ich greife auf das Beispiel mit dem Wirtschaftsprüfer zurück: Hier wurden in dem Gespräch Qualitätsindikatoren abgerufen:

- Akzeptanz durch die Gefangenen
- Anzahl der „Dienstleistungen“, Gespräche, Gottesdienste, Gruppen
- Infrastruktur, Raumnutzung, zur Verfügung stehende Räume
- Zeitstrukturen, Anwesenheit in der Anstalt
- Weiterbildung

Das bedeutet, dass innerhalb der Verwaltungsreform in einem absehbaren Zeitraum das „Produkt Seelsorge“ zur Disposition stehen wird, bzw. definiert werden muss. Bevor dies andere für uns tun, sollten wir den Versuch unternehmen, dies von uns aus zu definieren.

2. Interpretation / Deutung

Für mich hat das oben beschriebene gesellschaftliche Prozeßgeschehen folgende Dimensionen:

- *eine sprachliche Dimension*
- *eine ethisch - theologische Dimension*
- *eine pragmatische Dimension*

2.1 Zum Gebrauch industrieller Sprachbegriffe im sozialen und kirchlichen Bereich

„Der Satz ist ein Bild... der Wirklichkeit, so wie wir sie uns denken.“ (Wittgenstein)

Sprache schafft Wirklichkeiten und Wirksamkeiten. Die verwendete Sprachform und die Übernahme von Begriffen aus dem ökonomisch-industriellen Sektor führt zu einer Veränderung der Wirklichkeitswahrnehmung. Es kommt zu einer Verschiebung von Bedeutungsinhalten. Die Funktion der verwendeten Worte „Kunde“, „Produkt“ etc. ist die Schaffung einer Wirklichkeit von menschlichen Beziehungen, die den ökonomischen Bedingungen angepasst ist. Damit ist die verwendete Sprache auch gleichzeitig Ideologieträger. Dadurch, dass diese Sprachform als Instrumentarium zur Organisation sozialer Beziehungen verwendet wird, hat sie implizite Geltungsansprüche in Bezug auf Wahrheit, Richtung und Interpretation gesellschaftlicher Realität.

¹ Zu den Definitionen der einzelnen Begriffe siehe den Anhang

Nicht der Mensch zählt, sondern der zum Kunden gewordene Mensch.

Nicht die einfache Beziehung wird wahrgenommen, sondern die zur Dienstleistung gewordene Beziehung ist das Kriterium. Der Satz: „dem Markt entgeht nichts“ hat seine absolute Gültigkeit erreicht. Für die theologische Interpretation der Wirklichkeit ist dies von Bedeutung, weil die Begriffe des ökonomisch-industriellen Sektors das Menschenbild verändern.

Auch in unseren Kirchen wird von „Kunden“ und „Dienstleistungen“ geredet. Die Kirche selber als „Organisation“ bezeichnet, die mit Methoden des Managements geführt wird, zumindest werden soll. Der „Konzern Kirche“ wird ebenfalls mit einer Verwaltungsreform überzogen, Begriff wie „Mittlere Ebene“ ist nur ein Beispiel für diese Dynamik.

Die Übernahme von Begriffen aus dem industriellen Sektor in kirchliche Strukturen hinein hat zu einer veränderten Sichtweise der Kirchenmitglieder geführt: auch sie werden zu Kunden. Die Arbeit der KirchenmitarbeiterInnen zu Dienstleistungen bzw. zu Produkten. Damit hat eine neue Form der Ökonomisierung des religiösen und des traditionell christlichen Inhaltes begonnen.

Glaube wird zum „Produkt“, der mit Marketingstrategien, wie Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, vermarktet wird. Im Extremfall werden die dem „Produkt Glauben“ anhaftenden Konnotationen wie Gerechtigkeit und Kritik abgespalten zu Gunsten eines Produktglaubens. Eine Art moderner Ablaßhandel.

Exkurs über die Arbeit am Lebendigen

Eine erste grundlegende Kritik an der Wertfreiheit des modernen Menschenbildes wurde bereits in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts formuliert. In der Folge der Berliner Schule der Gestaltpsychologie fand sie Eingang in das Denken der theoretisch/analytischen Psychologie von Wolfgang Metzger. Er setzt an der Differenz der Arbeit bzw. Bearbeitung von unbelebten Gegenständen und belebten Wesen an. Die Differenz besteht im wesentlichen in der

- Nicht Beliebigkeit der Form
- Gestaltung aus inneren Kräften des Gegenstandes
- Nicht-Beliebigkeit der Arbeitszeit / Einwirkungszeit.

Menschen sind keine Stoffe, sondern Wesen! Ein „Gleichmachen“ - in bestimmter Zeit bei unterschiedlichen Menschen das Gleiche tun – ist bei belebten Wesen nicht möglich. Damit sind Begriffe wie „Effizienz“ und „Maximierung“ von der Anthropologie her ausgeschlossen. So ist es z.B. nur möglich, das zur Entfaltung zu bringen, was angelegt ist. Auch ist die Beliebigkeit der Bearbeitungszeit beim Menschen ausgeschlossen. Damit sind zwei wichtige Parameter der Philosophie des neuen Steuerungsmodells nicht übertragbar: Das der Messbarkeit und das der Herstellbarkeit/Produktion. Im Übrigen wird mit diesem Denken die Kontextwirksamkeit relativiert oder gar nicht beachtet und der Behandelte, Verwahrte wird zu einer Sache degradiert.

2.2 Ethik und Theologie

Ich möchte mit einem Vergleich beginnen, der unpassend erscheinen mag, der aber der gleichen Logik entspringt:

Genauso wie ein Mensch aus einer unterentwickelt gehaltenen Region dieser Erde seine Niere oder die Netzhaut seines Auges zum begehrten Produkt machen kann, kann eine Gemeinschaft von Gläubigen auch ihren Glauben vermarkten. Im ersten Fall handelt die Person aus einer ökonomischen Notsituation heraus, im zweiten Fall kann das der Beweggrund sein. In beiden Fällen jedoch geht der Organismus geschwächt aus dem Handel heraus.

Menschliche Beziehung zu ökonomisieren und Begegnung in geldwerten Vorteilen zu messen, entspringt nicht biblischen Vorbildern. Aus ethischer Sicht gehorcht die Verkehrung der Begegnung von Menschen in ein ökonomisches Verhältnis den Machtinteressen derer, die den Weltmarkt steuern. Es geht bei der Bewertung dieses Phänomens nicht um falsch oder

richtig, gut oder böse oder ähnliches, sondern um die Wahrnehmung der Folgen eines solchen Verhaltens.

Übertrage ich den Wirkungszusammenhang der Ökonomisierung menschlicher Beziehung auf den Bereich des Gefängnisses, bedeutet das marktwirtschaftlich gedacht eine Erhöhung der Kundenzahl, damit der Gefangenen. Das heißt die Ökonomisierung des Strafvollzuges, die Sicht des Strafvollzuges als eines Dienstleistungssektors, hat mehr gefangen gehaltene Menschen zur Folge. Das beste Beispiel dafür sind die USA. Gefängnis wird zu einem Industrieunternehmen. Die ethische Bewertung dieses Phänomens überlasse ich Ihnen selber. Theologisch ist die Ökonomisierung menschlicher Beziehung weder biblisch noch ethisch zu vertreten. Immer noch gilt die „andere Wirklichkeit“ des Reiches Gottes, das Transzendente der Gotteswirklichkeit, die der menschlichen Verfügbarkeit letztendlich entzogen ist. Milliarden von Menschen und eine gequälte und ausgebeutete Natur seufzen nach Erlösung. Hat eine Kirche als oberstes Ziel nur noch den Erhalt ihrer äußeren Form, verläßt sie den „theos - logos“. Das Wort Gottes läßt sich nur in ideologisierte Form zum Produkt machen und ist dann nicht mehr Wort Gottes, sondern Wort zur Erhaltung der Form.

Exkurs Gut und Böse

Die Begriffe *Gut und Böse*, jede Form der Wertung, hat in der Philosophie des „neuen Steuerungsmodelles“ keinen Raum. Nur im ideologischen Zusammenhang und zur medialen Vermittlung von Machtstrukturen haben diese Begrifflichkeiten im 21. Jhd. einen gesellschaftlichen Ort. Es kommt nicht darauf an, ob ein Verhalten gut oder böse ist, sondern ob es in dem für ihn geltenden Zusammenhang *funktional oder dysfunktional* ist, und es können Zusammenhänge geschaffen werden, in denen auch scheinbar dysfunktionales Verhalten funktional wird zur Erhaltung eines bestimmten Systems. Systemisches Denken bedingt die wertfreie Haltung und enthält keine Wertehierarchie; damit ist es „*Ethik frei*“. Für die Analyse kann dies von Vorteil sein, für ein solidarisches, menschliches Verhalten nur bedingt.

Der *Ethos* ist, vereinfacht ausgedrückt, nur das gewohnte und allgemein akzeptierte Verhalten, und sowohl der *Ethos* als auch die *Ethik* bedürfen der Wiederholung. Geschieht dies nicht und weicht das bisherige allgemein akzeptierte Verhalten einem durch die Ökonomisierung gesteuerten Denk- und Handlungszusammenhang, lösen sich die Begriffe gut und böse auf, bzw. werden im Systemzusammenhang dysfunktional und folglich aufgegeben.

Unsere Kirchen befinden sich hier in einer schwierigen Entscheidungssituation: zwischen der Anpassung an die Veränderungen der ökonomischen Produktion, damit auch eine Anpassung an die veränderte Finanzlage, und zwischen der Tradition, ihrer eigenen theologischen und kirchengeschichtlichen Herkunft.

Es kann nötig werden, bis zum Entstehen einer neuen Sprachmächtigkeit einen Zwischenweg zu wählen und Anpassungsstrategien zu verfolgen. Dennoch kann die Weichenstellung künftiger Entwicklung kirchlicher Arbeit nicht mit den Begriffen der Industrie gefasst werden. Wir geben dadurch unsere Sprachmächtigkeit und unsere Definitionsmacht ab. Die Kirchenleitungen haben in theologischer Hinsicht schlechte BeraterInnen gewählt. In ihrer Mehrzahl gehorchen sie den Standards des Managements. Anstelle einer bloßen „produktorientierten“ Kirche können wir im Interesse der Menschen, unseres „Klientels“, die analytisch/prophetische Stimme der Kirche stärken, die Fähigkeit zur Deutung gesellschaftlicher Prozesse erneuern und uns durch eine klare und eindeutige Sprache die verlorene Interpretations- und Deutungsmacht zurückerobern.

2.3 Handlungsstrategien

Für mich ist es eindeutig, dass die Refinanzierung von Gefängnisplätzen mittelfristig in Frage steht, wenn es uns nicht gelingt, unsere Position im System Gefängnis zu definieren. In dieser Situation ist es m.E. zuerst nötig zu entscheiden, was wir wollen. Dabei votiere ich trotz aller Kritik, die ich oben geäußert habe, für einen pragmatischen Weg. Ich gehe davon aus, dass es kurzfristig nicht gelingen wird, weite gesellschaftliche Bereiche zu entkriminalisieren (wie z.B. die Migration, Drogenproblematik, Prostitution). Dadurch wird die Gefangenenzahl weiter steigen und das Konzept des „prison as industrie“ wird sich auch in Europa verfestigen. Darauf weisen auch die veränderten Gesetzgebungen in Bezug auf die Sicherungsverwahrung hin, und die Psychiatrisierung des Vollzuges durch die Aufnahme forensischer Erklärungsmuster. In dieser Hinsicht lohnt es sich, uns mit den Modellen von Gefängnisseelsorge, wie wir sie in den USA und Canada antreffen, auseinanderzusetzen und Gegenmodelle zu entwickeln. Es wird auch nötig sein, unsere eigene Tätigkeit reflektiert zu beschreiben und ihre Wirkung und ihre Position im System Gefängnis darzustellen. Die Handlungsstrategien sehe ich im wesentlichen auf zwei Ebenen:

2.3.1 Ebene der Theologie / Theorieentwicklung

- *Watchtower (analytische) Funktion*

Erneute Stärkung der prophetisch analytischen Rolle, deutlich machen der Macht der Ökonomie und ihrer politischen Verflechtungen, der Migration, der Armut des gesellschaftlichen Kontextes, die Ebene der Forderungen, z. B. Entkriminalisierung, die Funktion des Mahnens und der Analyse (vgl. Habakuk).

- *Transzendenz (spirituelle - religiöse) Funktion*

Stärkung des Begriffs der Transzendenz, der anderen Wirklichkeit, der Macht Gottes: Entökonomisierung menschlicher Beziehungen „umsonst und draußen“ Betonung der Nichtverfügbarkeit und Machbarkeit menschlichen Lebens, Betonung des sinnvollen Sinnlosen, wie in der Kunst, der Musik, der Malerei, dem Tanz. Gottesdienst als Kunstwerk und Widerstand gegen eine alles umgreifende Ökonomisierung menschlicher Beziehungen: Heiliger Ort, Heilige Zeit, Gemeinschaft der Heiligen.

- *Deutende (konstruktive) Funktion.*

Abkehr von den Sprachebenen der Ökonomie hin zu einer Sprache der menschlichen Erfahrung in ausweglosen Situationen, einer überwindenden und übersteigenden Sprache, deren zentrale Begriffe das Lösen und Befreien enthalten und den Aspekt der Begleitung der Opfer priorisieren.

2.3.2 Auf der Ebene des Handels / Praxisentwicklung

- *Sprachfunktion / redefinieren / entideologisieren*

Aneignung der Begrifflichkeiten der industriell-betriebswirtschaftlich geprägten Sprache und Umdeutung der Begriffe, insbesondere der Begriffe die eigene Definitionen beinhalten können, wie z.B. der Begriff der „Qualität“. Gleichzeitig kann als Strategie gelten den Sprachakt und damit das Interesse des Sprechenden zu entlarven und zu benennen. Direkte Interventionen auf der Sprachebene sind sehr wirksam.

- *Handlungsfunktion / Wer tut was ? / Machtkonstellationen*

Kritik an den Kirche leitenden Hierarchien immer dann, wenn sie Handlungskonzepte aus der Wirtschaft und Industrie auf kirchliche Strukturen wie Gemeinde / Gottesdienst / Seelsorge übertragen und deren Sprachebene benutzen. Gleichzeitig Kritik an der Beratungstä-

tigkeit außerkirchlicher Unternehmensberatungen. Deren Tätigkeit verstärkt die Konstruktion der ausschließlich wirtschaftlich interpretierten Wirklichkeit. Stärkung der innerkirchlichen Institutionen durch bessere Nutzung. Verhinderung des brain-drain von gut ausgebildeten kirchlichen Mitarbeiterinnen, Versuch der „inneren Kündigung“ entgegenzuwirken. Verstärkte Analyse der Entscheidungsebenen und Kontrolle der Entscheidungsträger. Unterstützung der Funktionsstellen (z.B. Referenten), die als Verbindungsglied zwischen Kirchenleitung und den Mitarbeitern, die an der Basis arbeiten, anzusehen sind. Inhalte und Wirklichkeits-Konstruktionen von unten vorgeben und nicht von oben empfangen.

- *Entwicklungsfunktion*

Welche Kirche wollen wir? Sicherlich nicht eine, die ihre Produkte auf dem religiösen Markt anbietet und ihre Kunden befriedigt, oder deren „Produkt Seelsorge“ von Unternehmensberatern definiert wird. Es gilt also, dem derzeitigen Versuch der Definitionen des „main stream“ eine eigenständige Entwicklung kirchlicher Praxis entgegenzusetzen:

- Wahrnehmen was ist und benennen was ist.
- Sagen, was die „Opfer“ und „Verlierer“ der derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklung brauchen und nötig haben.
- Stärkung der politischen Verantwortung kirchlicher Praxis.
- Stärkung und Wiedergewinnung des Selbstbewusstseins der kirchlichen Basis und der kirchlichen Mitarbeiter.
- Professionalisierung der hauptamtlich Tätigen.

Nachwort

„Es ist eine Illusion zu glauben, dass der Wahnsinn - oder die Delinquenz oder das Verbrechen - von einem absoluten Außen her zu uns spricht. Nichts ist unserer Gesellschaft und ihren Machtwirkungen innerlicher als das Unglück eines Irren oder die Gewalttätigkeit eines Kriminellen“ (Foucault, 1976, Die gesellschaftliche Ausweitung der Norm. Ein Gespräch mit Pascal Werner).

Wenn Sie sich fragen, was Sie selber sind und wer Sie selber sind, welcher Spezies Sie angehören, dann werden Sie sagen: Ich bin ein Mensch. Dieses Wort und der damit verbundene Begriff schien bis vor Kurzem ein gesichertes Konzept zu sein. Nun aber bricht er unter der Last der Ökonomisierung und des Marktes zusammen, eines Marktes, der für den wirtschaftlichen Liberalismus zu einem unangreifbaren Mythos der neuen Weltordnung avanciert ist. Dieser Markt und seine Logik greifen zu einem, dem „Menschen – Sein“ zugehörigen Wert, (ich sage bewusst Wert) nämlich der menschlichen Kommunikation und Beziehung, den erworbenen Rollen und sozialen Funktionen. Es geht nicht mehr um Veränderung, sondern um die Ausnutzung eines vorhandenen Zustandes. Nur als Gefangener ist der Gefangene ein geldwerter Vorteil, nur als Verbrecher rechtfertigt dieser Mensch den Bau von Gefängnisneubauten, nur mit der Ideologie der Gefährlichkeit wird eine Sicherung und damit eine Ökonomisierung seines So-Seins gerechtfertigt.

Diese Sicht, dieses Konzept des Menschen als eines Artefaktes nur bezogen auf seine Rolle oder als eines Artefaktes bezogen auf seine geklonte künstliche Existenz - *der Mensch als Artefakt* - gefährdet uns alle. Gibt es das Mitleid nicht mehr, braucht man nur noch ein Regularium für Dysfunktionalitäten.

Ich hoffe, dass es uns allen gelingt, die beunruhigende Transzendenz des wandernden Gottesvolkes, denen bewusst ist, dass sie nur Gast auf Erden sind, aufrecht zu erhalten, um jene zu begleiten und um mit jenen zu kämpfen, die unter den Machtverhältnissen unserer ökonomischen Strukturen leiden.



Schritte im Qualitätsprozess I

1. Verständigung über Qualitätspolitik

- Einverständnis erzielen, dass Qualitätsentwicklung betrieben werden soll. Die Voraussetzungen dafür schaffen und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Dafür wird eine Leitung im Sinne einer „verantwortlichen Instanz“ gebildet.

2. Leitbildentwicklung

- Das Leitbild / die Vision beschreibt die zentrale Philosophie, die allen Zielen und Arbeitsschritten des Projektes zugrunde liegt.
- Das Leitbild formuliert Handlungsgrundlagen und ist die ethische Basis der Arbeit.

3. Leistungsbeschreibungen

(Strukturqualität)

- Leistungen sind die konkreten Angebote eines Projektes. Die Philosophie des „Neuen Steuerungsmodells“ spricht von „Produkten“
- Leistungen werden zur Erfüllung / Erreichung definierter Ziele erbracht.
- Leistungsbeschreibungen machen Angaben über:
 - Inhalt
 - Leistungsumfang
 - Qualität
 - Anforderung an die Mitarbeiter/innen
 - Benötigte Mittel



Schritte im Qualitätsprozess II

4. Qualitätsmerkmale und Standards

- Es müssen Kriterien und Merkmale gefunden werden, mit denen Qualität messbar werden kann.
- Die Definition von Qualitätsmerkmalen / Qualitätskriterien ist ein Bestandteil der Beschreibung der Dienstleistung, damit konkretisieren die Kunden „Qualität“.
- Qualitätsmerkmale sind die Grundlage für eine Qualitätsbeurteilung.
 - Die Merkmale müssen eindeutig sein
 - Die Merkmale müssen erkennbar sein
 - Die Merkmale müssen von den Kundinnen wahrgenommen und beurteilt werden

4.1 Standards

- Mit Standards werden verbindliche Festlegungen getroffen.
- Eine definierte Konvention wird dann zu einem Standard, wenn festgelegt ist, wieviel davon unverzichtbar ist (z.B. Zugänglichkeit, Transparenz, Angebotshäufigkeit, Privatheit).
- In die Qualitätsmerkmale wird die Kundenerwartung mit einbezogen – Standards sind interne Übereinkünfte der Institution. Fachstandards sind die „Regeln der Kunst“ für die verschiedenen Bereiche des Fachs.
- **Standardisierung** ist der Prozess, mit dem Standards etabliert werden, sie gehört zur einrichtungsinternen Qualitätspolitik.



Schritte im Qualitätsprozess III

5. Beschreibung des Dienstleistungsprozesses

(Prozessqualität)

- Schlüsselprozesse
- Kundenpfade

6. Schwachstellen und Fehleranalyse

- Schnittstellenanalyse
- Fehlervermeidung

7. Zielerreichung

(Ergebnisqualität)

- Kundenorientierung
- Mitarbeiterorientierung
- Ergebnisse

8. Evaluation und Dokumentation

9. Gesellschaftsbezogene Ergebnisse

(Wirkung jenseits des Kernauftrages)



Definitionen I

Qualität

Qualität ist ein abhängiger Wert, kein objektiver. Er ergibt sich aus der Übereinstimmung mit der Erwartung an eine Dienstleistung / Produkt und deren Erfüllung. Die DIN-ISO-Normenreihe definiert Qualität als: „Die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen eines Produktes oder einer Dienstleistung, die sich auf die Eignung zur Erfüllung festgelegter oder vorausgesetzter Erfordernisse beziehen.“ Es wird unterschieden in:

Strukturqualität

Was braucht das Projekt um seine Arbeit gut zu machen?

- materielle
- personelle
- organisatorische Rahmenbedingungen

Prozessqualität

Wie macht das Projekt seine Arbeit gut?

- Verfahren
- Techniken
- Ablaufprozesse
- Konventionen

Ergebnisqualität

Was wird erreicht?

- Sichtbarmachen der Erfolge durch
- Evaluation und Dokumentation
- Öffentlichkeitsarbeit



Definitionen II

Kunden

Kunden im Verständniss der Qualitätssicherung sind

- Ratsuchende, Klienten, Nutzer
- Kooperationspartner, Träger, Geldgeber / Politik
(externe Kunden)
- Mitarbeiter/innen
(interne Kunden)



Definitionen III

EFQM	E uropean F oundation for Q uality E uropäisches E xzellenz- M odell
TQM	T otal Q uality M anagement
SAP	S ystem, A nwendung und P rodukte In der Datenverarbeitung Softwareprogramm
DIN	D eutsche I ndustrie N orm

Zur Rolle der Gefängnisseelsorgerinnen und Gefängnisseelsorger

Karin Greifenstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben nach der Rolle der Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger gefragt, und zwar einmal aus Sicht der JVA's/Justiz, und zum anderen aus Sicht der Landeskirchen.

Bitte erwarten Sie nicht von mir, hierzu einen umfassenden Überblick geben zu können. Der Justizvollzug befindet sich in einer Umbruchsituation und es gibt verschiedene Stimmen zu dieser neuen Entwicklung innerhalb der Justiz und natürlich dementsprechend auch zu den Erwartungen, die man von dieser Seite an die Seelsorge hat. Und es gibt auch von Seiten der Gefängnisseelsorge verschiedene Antworten und Konzeptionen, diese unter den neuen Bedingungen zu beschreiben. Ich möchte versuchen anhand einiger Beispiele die Fragen und Probleme anzuzeigen, die sich uns heute bzgl. unserer Rolle als Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Gefängnissen stellen und hoffe, dass wir darüber in ein fruchtbares Gespräch kommen.

I

Die Rolle der Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger aus Sicht der Vollzugsanstalten bzw. Justiz

Als ich so vor meinem inneren Auge vorbeiziehen ließ, was mir in meiner bisherigen Praxis an verschiedenen Erwartungen an die Seelsorge von Seiten der Justiz begegnet ist, kam es mir so vor als könne ich - stark vereinfacht - drei Strömungen ausmachen:

- 1) Da sind zum einen die, die die neue Technokratie in den JVA's begrüßen und befördern, manchmal wohl auch fasziniert sind von den neuen Sicherheitstechniken und Organisationsmodellen. Für diese „Technokraten“ hat Kirche oder Seelsorge kaum mehr eine Bedeutung. Jedenfalls keine sinnhafte, eher in der Art: offensichtlich gibt es Menschen, die religiös sind und nach Art. 4 GG müssen sie das ausüben können, also bauen wir es auch noch irgendwie ein. Seelsorge wird dann auch schon mal vergessen, oder ist eine Randerscheinung, ein Relikt vergangener Zeiten, mit dem man wohl noch etwas leben muss.
- 2) Die nächste Gruppe möchte ich die „Traditionalisten“ nennen. Oft sind es Menschen, die schon viele Jahre im Vollzug tätig sind, verwachsen mit der Institution, mit langjährigen Erfahrungen im Umgang mit Gefangenen - und auch mit Seelsorgerinnen und Seelsorger im Vollzug. Ich denke, für die meisten hat Kirche eine wichtige Bedeutung. Es gibt zwar sozusagen „traditionelle“ Reibungspunkte mit der Seelsorge, die sich aus den verschiedenen Rollen im Vollzug ergeben, aber in aller Regel hat man gelernt miteinander umzugehen und es gibt eine grundsätzliche Wertschätzung. Einige der Traditionalisten betrachten die neue Organisationsentwicklung mit Sorge, da die Menschen mehr und mehr dabei aus dem Blick geraten, auf einmal mehr das Geld als moralische Gesichtspunkte eine Rolle spielen, und man sich mit neuen unverständlichen Begrifflichkeiten herumschlagen muss. (Z.B. „Wer sind denn unsere Kunden? Die Gefangenen oder die Gesellschaft? Oder sind sie unser Produkt?“) Aber gewohnt, Anweisungen entgegenzunehmen, passt man sich der neuen Entwicklung an und neue Kontrollmöglichkeiten -

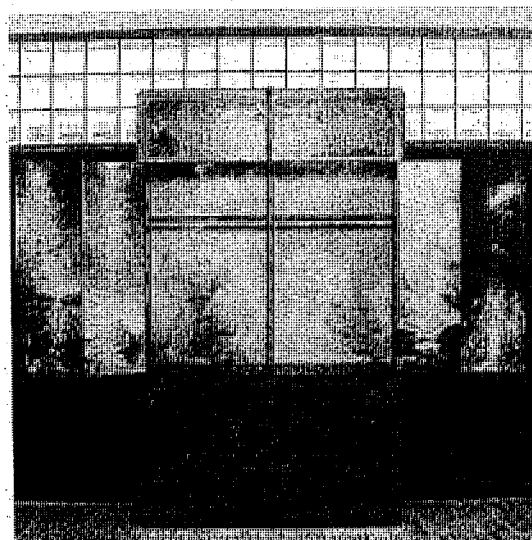
auch bzgl. der Seelsorge - sind bei vielen dann doch willkommen, denn eine kritische Seelsorge war von jeher unbequem.

- 3) Als dritte Gruppe möchte ich die kritischen Stimmen in der Justiz nennen, die an den Reformideen des Strafvollzugsgesetzes von 1977 festhalten und diese weiterführen möchten, weiter"lernen" möchten und die neue Entwicklung von Straf- und Kontrollverschärfungen gerne aufhalten würden, da sie darin eine „Sünde gegen die Zukunft“ (So ein Buchtitel der englischen Kriminologin Vivian Stern) sehen. Hier gibt es Wünsche und Erwartungen an Kirche und Seelsorge, unsere genuine Stimme, die kritische Stimme der Kirche laut werden zu lassen, um einer fatalen Entwicklung zu wehren. Seelsorge soll gerade mit ihrem auf Transzendenz gerichteten Hoffnungspotential erhalten bleiben; und zwar nicht nur in Bezug auf den/die einzelne/n Gefangene/n, sondern auch in Bezug auf den Justizbereich insgesamt.¹

Um ein bisschen „Butter bei die Fisch“ zu bringen, ein paar Beispiele:

- 1) Bild vom Altar der neu gebauten JVA Schwäbisch Hall

Auf einer gemeinsamen Tagung mit Anstaltsleitern besuchten wir vor zwei Jahren die neu gebaute JVA Schwäbisch Hall. Neueste Sicherheitstechnik, eher kalte, unpersönliche, fast sterile Atmosphäre in vielen Bereichen. Wir sahen den Hofgang, ein 14jähriges Kind dabei, keine Spielmöglichkeiten, nur über einen kleinen gepflasterten Platz laufen, die schöne Wiese durfte nicht betreten werden. Die anwesenden Anstaltsleiter waren genauso schockiert wie wir Seelsorger. Der Gottesdienstraum war wohl zunächst bei der Planung vergessen worden, es gab für die Gottesdienste einen kleinen dunklen Souterrain-Raum, Betonwände und Säulen, keine Fenster, lediglich eine Reihe Glasbausteine. Zwei dieser Steine ließen sich zum Lüften kippen, sonst gab es keine Möglichkeiten, mal Luft von draußen hereinzulassen. Bei zwanzig Gottesdienstbesuchern wäre dieser Raum schon überfüllt, vor allem angesichts der mangelnden Belüftung. Als Bonbon aber gab es einen künstlerisch gestalteten Altar, für den im Budget für „Kunst am Bau“ sicherlich viel Geld investiert wurde.



Ich lese einmal vor, was in der Hochglanzbroschüre über die JVA Schwäbisch Hall zu diesem Altar steht:

„Die Bedeutung des Altares ist ‚Fenster zum Licht‘

Licht und Weite des Himmels können die Seele trösten, das Gemüt erhellen, für die Ferne Hoffnung geben.

Das Kreuz ist in gleicher Weise das Kreuz Jesu Christi und Fensterkreuz vor der Weite des Himmels.

Da es verschiedene Glaubensrichtungen unter den Häftlingen gibt, ist eine freie Interpretationmöglichkeit gegeben.

¹ hier sei verwiesen auf das Grußwort von Klaus Winchenbach, Vorsitzender der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter im Strafvollzug e.V., vom 16. Mai 2002 [s.o. S. 49].

Der Altar steht wie ein Schrank vor der in dunklen Blautönen lasierend gemalten Wand. Er kann bei profaner Nutzung des Raumes völlig verschlossen werden. So wird die Ausstrahlung des heiligen Ortes bewahrt und entfaltet sich durch Öffnen der beiden Flügeltüren. Ein lichtdurchfluteter in die Tiefe gehender Himmel wird sichtbar...

Es gibt keine echten Fenster mehr in dem Raum. In einer JVA nach der anderen werden derzeit Feinvergitterungen angebracht, die den Blick in den Himmel verschwimmen und brechen lassen und das Licht fernhalten. Ebenfalls in Baden-Württemberg wurden jetzt in einer Anstalt Glasfenster in den sogenannten „Glaskästen“ der Stationsbediensteten installiert, die einseitig undurchsichtig sind; d.h., die Bediensteten können zwar die Gefangenen beobachten, Gefangene können aber die für sie zuständigen Stationsbeamten nicht mehr sehen. Aber man malt einen lichtdurchfluteten in die Tiefe gehenden Himmel auf einen Altar. Ich denke, ich muss nichts dazu sagen, welcher Raum und welche Rolle hier der Seelsorge gegeben wird. Eine virtuelle Phantasiewelt, die mit der Realität nichts mehr zu tun hat. Da erscheint es mir ehrlicher, wenn etwa in der modernen JVA für Frauen in Hahnöfersand gleich ganz auf einen kirchlichen Raum verzichtet wurde.

Ich denke, es gehört gegenüber solchen Entwicklungen zu dem unverzichtbaren Auftrag der Seelsorge (und der Kirchen), dafür Sorge zu tragen, dass Menschen sich begegnen, einander „ansehen“ können und den wirklichen Himmel über sich sehen, keine Surrogate.

2) Die Bundesleitung des BSBD hatte im März diesen Jahres ein Gespräch im Bundesjustizministerium. Ihr Vorsitzenden Wolfgang Schröder führte aus, dass sich die „Gefangenenpopulation in den letzten 25 Jahren seit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes erheblich gewandelt habe. Er spricht von einer stetig steigenden Zahl „gefährlicher, gewaltbereiter und behandlungsresistenter Strafgefangener“. „Nur noch eine vergleichsweise geringe Zahl Strafgefangener sei heute qualifizierten Behandlungsangeboten - sofern überhaupt vorhanden - zugänglich“. Es sei unumgänglich, „dass die immer knapper werdenden personellen und sächlichen Ressourcen hauptsächlich auf die behandlungsfähigen und -willigen Gefangenen konzentriert werden.“

Dieter Wever, der bisherige Vorsitzende unserer Konferenz hat hier bei Ihnen bereits in der Vergangenheit auf diese Gefahr eines „Zwei-Klassen“ Vollzuges hingewiesen.

Es entspricht nicht der Kriminalstatistik, dass die Zahl der gefährlichen und gewaltbereiten Strafgefangenen stetig steigt; allerdings werden zunehmend längere Haftstrafen verhängt und Behandlungsmaßnahmen wie Vollzugslockerungen zurückgefahren. Perspektivlosigkeit macht aggressiv und der dadurch erhöhte Druck in den Haftanstalten belastet natürlich außerordentlich die Bediensteten wie auch die Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Die Zusammensetzung der Gefangenen hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten aufgrund weltweiter Migrationsbewegungen und gesellschaftlicher Entwicklungen verändert. So haben wir eine sehr große Zahl Drogenabhängiger in unseren Gefängnissen (oft über 50%), eine wachsende Zahl psychisch Kranker, sowie Inhaftierte aus den verschiedensten Nationen, Erdteilen und Kulturen. Vor allem Letztere sind meist ganz von Resozialisierungsmaßnahmen ausgeschlossen. Das „Gefängnis als lernende Institution“ hätte die Aufgabe, sich diesen neuen Problemen zu stellen, und die Herausforderung auch in die Gesellschaft zurückzugeben. Spiegelt doch „die Insassenstruktur von Vollzugsanstalten unzureichend bewältigte gesellschaftliche Probleme wider“ (Prof. H. Müller-Dietz).

Es kommt einer Kapitulation vor der gesetzlich beschriebenen Aufgabe der Integration in die Gesellschaft gleich, wenn man große Gruppen von straffällig gewordenen Menschen „sinnlos schreibt“, als „behandlungsresistent“ ausgrenzt - zumal dann, wenn entsprechende Versuche nicht einmal gemacht wurden.

Hier spätestens ist ein Punkt erreicht, wo sich Seelsorge nicht einbinden lassen kann in diese Art von ausgrenzendem „Behandlungsvollzug“. „Der kirchliche Auftrag der Gefängnis-seelsorge hat seine Begründung in der befreienden Botschaft Jesu Christi, dass bei Gott jedes menschliche Leben wertgeschätzt ist, einmalig und kostbar, und dass diese Würde durch eigenes Tun nicht verloren gehen kann. Damit ist jedem Menschen das bleibende Recht auf einen Neuanfang zugesprochen.“ (Konzeption der Seelsorge in den JVA der EkvW) Es kann um Gottes Willen keine hoffnungslosen Fälle geben!

In der Information über den Frauenvollzug in Hessen in der JVA Frankfurt a. M. III formulierte die Anstaltsleitung 1996 die Aufgabe der Seelsorge wie folgt:

„Die Seelsorge an der JVA Ffm III sieht es als ihre Aufgabe an, im Sinne des christlichen Versöhnungsauftrags am Vollzugsziel der Resozialisierung mitzuarbeiten. Die uneingeschränkte Versöhnungsbereitschaft gilt allen von der Straftat Betroffenen. In diesem Sinne versucht die Seelsorge, einen persönlichen Weg mit dem straffällig gewordenen Menschen zu gehen. Diese Sichtweise kann einen positiven Beitrag zum Strafvollzug leisten.“

In der Neuauflage der Information zwei Jahre später, 1998, dem Jahr einschneidender Strafverschärfungen, fehlt der Satz: „Die uneingeschränkte Versöhnungsbereitschaft gilt allen von der Straftat Betroffenen.“ Gilt sie nun nicht mehr allen? Die Seelsorge wurde dazu nicht befragt.

3) Der hessische Justizminister Christean Wagner musste aufgrund des geschlossenen Widerstandes der evangelischen und katholischen Kirche seinen Vorsatz, die Dienstzeit der Seelsorger auf 6 Jahre zu begrenzen, zurückziehen. Katholische Kollegen aus RhPf und NRW berichteten, dass es offensichtlich auch in anderen Bundesländern um diese Frage bei den Vereinbarungen zwischen Land und Kirche geht.

4) Bei Besetzungen werden zunehmend Vertreter des Justizvollzuges und Anstaltsleiter hinzugezogen.

Zusammenfassend lässt sich sagen:

Die neue Organisationsentwicklung in der Justiz birgt die Gefahr, dass Seelsorge, so sie überhaupt noch wahrgenommen wird, einbezogen wird in ein Modell, das mehr Menschen ausgrenzt, Beziehungen entpersönlicht und letztlich dem „Mammon“ das letzte Wort gibt. Unter dem Stichwort „Transparenz“, das sich ja gut anhört, verbirgt sich ein Bedürfnis nach stärkerer Kontrolle und ökonomischer Berechenbarkeit von Seelsorge. Seelsorge könnte reduziert werden auf religiös-therapeutische Behandlungsaspekte einzelner resozialisierungsfähiger Gefangener sowie auf Vertröstungen und Beruhigung der Ausgegrenzten. Refinanzierungen werden evtl. am „Erfolg“ dieser Behandlung gemessen. Ansonsten tun es in Zukunft vielleicht auch nebenamtliche und ehrenamtliche Kräfte.

Die Hilferufe kritischer Stimmen aus der Justiz sind jedoch ebenfalls unüberhörbar. Sie erwarten von Kirchen das Eintreten für grundlegende Werte, den Erhalt der Unverfügbarkeit und Würde menschlichen Lebens, die kritische Begleitung und Mitwirkung an einem sinnvollen Umgang mit menschlichem Scheitern und Schuld.

Damit sind wir beim 2. Teil der Frage:

II

Die Rolle der Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger aus Sicht der Landeskirchen.

Ich denke, dass dies weniger ein Vortrags- als ein Diskussionspunkt für dieses Gremium sein sollte. Sie selber sind ja die Expertinnen und Experten für die Sicht der Landeskirchen. Sie wird in den jeweiligen Vereinbarungen zwischen den Ländern und Kirchen deutlich. Ich

möchte an dieser Stelle lediglich auf einige Hauptgesichtspunkte unserer Konzeptionsdiskussion innerhalb der Gefängnisseelsorge hinweisen, sowie einige Punkte benennen, die für Sie, als Vertreterinnen und Vertreter der Landeskirchen bei Verhandlungen über Gefängnisseelsorge aus unserer Sicht wichtig sind. Und Sie auch fragen, in welcher Weise Sie unsere Konzeptionsdiskussion aufnehmen in die Qualitätsstandarddiskussion sowie die Verhandlungen über Vereinbarungen zwischen Land und Kirche.

Ich verweise auf den *Reader Gefängnisseelsorge (R GS) 9*, in dem eine Reihe von Konzepten veröffentlicht wurde.

Einer der strittigen Punkte innerhalb unserer Konzeptionsdebatte ist gerade die Frage nach einer individuellen Verengung der seelsorgerlichen Fragestellung. Die Grundlegung einer Gefängnisseelsorge einiger Kollegen aus NRW verzichtet z.B. darauf, gesellschaftliche Rahmenbedingungen mitzureflektieren. „Ebenso diskutiert das Konzept nicht die Wertvorstellungen und Normen, nach denen in dieser Gesellschaft gestraft wird.“ Ich denke, dass diese Begrenzung ein Versäumnis ist, das vielen Gefangenen, dem Strafvollzug insgesamt und m.E. auch unserer Aufgabe als Kirche (wozu auch ein prophetisches Amt gehört) nicht gerecht wird. Es führt u.a. dazu, dass bestimmte Probleme ausschließlich in die Person des/der Gefangenen hineinverlegt werden und damit zur Stigmatisierung beitragen.

Ich sage dies durchaus auch selbstkritisch. In meiner dort ebenfalls veröffentlichten Konzeption habe ich in ähnlicher Weise, geprägt von der pastoralpsychologischen Ausbildung des Weiterbildungskurses für Seelsorge im Strafvollzug in Bethel, den Blick vor allem auf die Defizite in der Persönlichkeit der Gefangenen gerichtet. Das ist auch nicht falsch und trifft auf bestimmte Gefangene zu. Es greift jedoch zu kurz. In meiner Reflexion 5 Jahre später stelle ich fest, dass sich mein Blick inzwischen mehr geweitet hat auf die gesellschaftlichen und kulturellen Hintergründe von Delinquenz. Armut und Verelendung hier wie weltweit, kulturelle Entwurzelung (z.B. bei afrikanischen Frauen, die hier in der Prostitution leben; oder bei Russlanddeutschen), traumatische Erfahrungen vergangener Generationen (z.B. gibt es in der Familiengeschichte vieler drogenabhängiger Sinti- und Roma-Frauen, die in Deutschland aufgewachsen sind, Holocaust-Opfer, über die nicht gesprochen werden konnte), gesellschaftliche Umbrüche (z.B. in Osteuropa), all dies sind Ursachen für Kriminalität.

Es gibt den Versuch, eine interkulturelle und transkulturelle Seelsorge zu beschreiben, die den Blick auf die Gaben der Menschen richtet, auf ihre unverfügbare Freiheit, auf Spiritualität und Transzendenz. Seelsorge ist nicht „berechenbar“. „Erfolg ist keiner der Namen Gottes“ (Martin Buber). „Das christliche Bild vom Menschen orientiert sich nicht an seinen Leistungen, nicht an seiner Effizienz, nicht an irgendeinem Zweck, was mit ihm erreicht werden soll, sondern allein an der Liebe Gottes zu ihm, die ihm Verständnis und Raum zum Leben eröffnet.“ (Ufermann)

Was hat unsere Konzeptionsdebatte mit der neuen Organisationsentwicklung in der Justiz zu tun?

Ich denke, dass wir uns als Kirche selbstkritisch die Frage stellen müssen, ob wir aus rein apologetischem Interesse heraus Ziele und Leitbilder der Gefängnisseelsorge formulieren, damit sie ins neue Konzept der Justiz passen und Refinanzierungen gesichert bleiben. Im Ergebnispapier der Gesprächsrunden EkvW mit dem Präsidenten des Justizvollzugsamtes Westfalen-Lippe wird festgehalten: „Im Idealfall ist das seelsorgerliche Leitbild nach einem Konsultationsprozess mit der Anstaltsleitung, den Mitarbeitern in und außerhalb der Anstalt (...) entstanden.“ Ich denke, hier besteht die Gefahr, dass die notwendige kritische Distanz zum Justizvollzug und die Eigenständigkeit theologischen Denkens verloren gehen kann.

Rein individuell ausgerichtete Konzepte unterliegen m.E. mehr der Gefahr einer kritiklosen Einbindung in neue Steuerungsmodelle der Justiz. Die Anstaltsseelsorgerinnen und -seelsorger „sollen und können im Strafvollzug keine die Verwaltung sichernden Faktoren sein. Sie können ihrem Amt auch nicht unpolitisch im Sinne einer völligen Neutralität nachgehen. Es ist gerade ihr glaubensmäßig vorgegebener Auftrag, die Botschaft Jesu Christi zu verkünden und speziell für Menschen in Not einzutreten.“ (Susanne Eick-Wildgans, Anstaltsseelsorge, Duncker & Humblot, Berlin 1993, S.187)

Seelsorge hat sich den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen, die im Gefängnis wie in einem Brennglas deutlich werden, zu stellen. Dabei ist eine Vernetzung mit anderen Aufgabenfeldern der Kirche hilfreich.

Dazu bedarf es Ressourcen und Garantien für die Ausübung von Seelsorge, die verteidigt werden müssen:

- Ziele seelsorglicher Arbeit können nur von Kirche selber formuliert werden.
- Die Schweigepflicht und das Zeugnisverweigerungsrecht dürfen nicht eingeschränkt werden. Die Vertraulichkeit der seelsorglichen Begegnung muss umfassend geschützt werden.
- Angemessene Räume für Gottesdienste, Gruppen- und Einzelseelsorge müssen zur Verfügung stehen.
- Eine Kontinuität der pastoralen Arbeit im Vollzug muss gewährleistet sein; (keine Dienstzeitbegrenzungen in Vereinbarungen zwischen Land und Kirche)
- Doppelte Loyalitäten sind zu vermeiden (Eick-Wildgans S.187 entgegen dem Ergebnis-papier EKvW)
- Eine ausreichende Versorgung mit Seelsorgerinnen und Seelsorger ist erstrebenswert. Gefangene, die seelsorgliche Begleitung wünschen, sollten sie auch bekommen können. - Aufsuchende Seelsorge muss möglich bleiben.
- Seelsorgerinnen und Seelsorger brauchen Supervision und Fortbildung sowie spirituelle Angebote. Es muss mit den Ländern vereinbart sein, dass die Seelsorgerinnen und Seelsorger dazu ein Recht haben und zu solchen Maßnahmen dienstbefreit werden.
- Die Vernetzung kirchlicher Arbeit (z.B. Diakonie, Angehörigenarbeit, Lebens- und Familienberatung, Flüchtlingsarbeit, Menschenrechtsarbeit ...) ist zu fördern.
- Die Stelle des EKD-Beauftragten ist zu sichern und auf eine ganze Stelle wieder aufzustoßen.

Die Notwendigkeit von gemeinsam festgelegten Qualitätsstandards für die Gefängnisseelsorge

Martin Faber

„Ist der Staat in seinen Handlungsweisen auf das Materielle und Normative gerichtet, so geht der kirchliche Auftrag - die christliche Botschaft - darüber hinaus; sie handelt im Bewusstsein der Transzendenz.“

„Seelsorge im Strafvollzug ist eine „gemeinsame Angelegenheit von Kirche und Staat“. (Gewährleistung der Religionsfreiheit Art.4 GG) ... Die Handlungsbereiche sowohl des Staates als auch der Kirche sind eigenständig... Dabei kann das Wirken der Kirche nicht nur auf den Gefangenen gerichtet sein und das unmittelbare Verhältnis von Kirche und Staat ausgespart bleiben bzw. von loyaler Zurückhaltung dominiert sein. Die Seelsorge im Strafvollzug hat ...-legitimiert durch das Grundgesetz - die Aufgabe und den Auftrag, auf die staatliche Institution als solche einzuwirken und Einfluss zu nehmen, um die gemeinsamen Grundwerte zu sichern. ...

Wer könnte neben der rechtsprechenden Instanz, die staatliches Handeln kontrolliert, auf die Einhaltung und Achtung ethischer Grundsätze wie Freiheit, Friede, Gleichheit und Würde des Menschen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre übergreifende transzendente Bedeutung und damit sinnvermittelnde Grundlage hinwirken? ... Es besteht aber die Gefahr, dass die Seelsorge ... zu einer Funktion des Behandlungs- bzw. Betreuungsvollzugs degeneriert und damit ihre Eigenständigkeit aufgibt und ihre Glaubwürdigkeit und ihren Auftrag verliert.“

Dies alles sind Worte von jemandem, der sicher in die Reihe derer zu stellen ist, die aus der Reform- und Sinnkrise des Strafvollzuges heraus wollen und an der Veränderung der Organisation des Strafvollzuges unter den obengenannten Kriterien arbeiten und trotzdem der Seelsorge einen spezifischen Stellenwert einräumen. Es geht also darum, innerhalb dieses Denkmodells die von der Seelsorge zu erbringenden Leistungen zu beschreiben, ihnen Qualitäten zuzuweisen.

Geht es allerdings darum, (Qualitäts)Merkmale anzugeben, diese zu standardisieren, also messbar zu machen, wird das kaum möglich sein, weil dies dem Auftrag und den damit verbundenen Rechten und Pflichten (z.B. Schweigepflicht) entgegenlaufen würde.

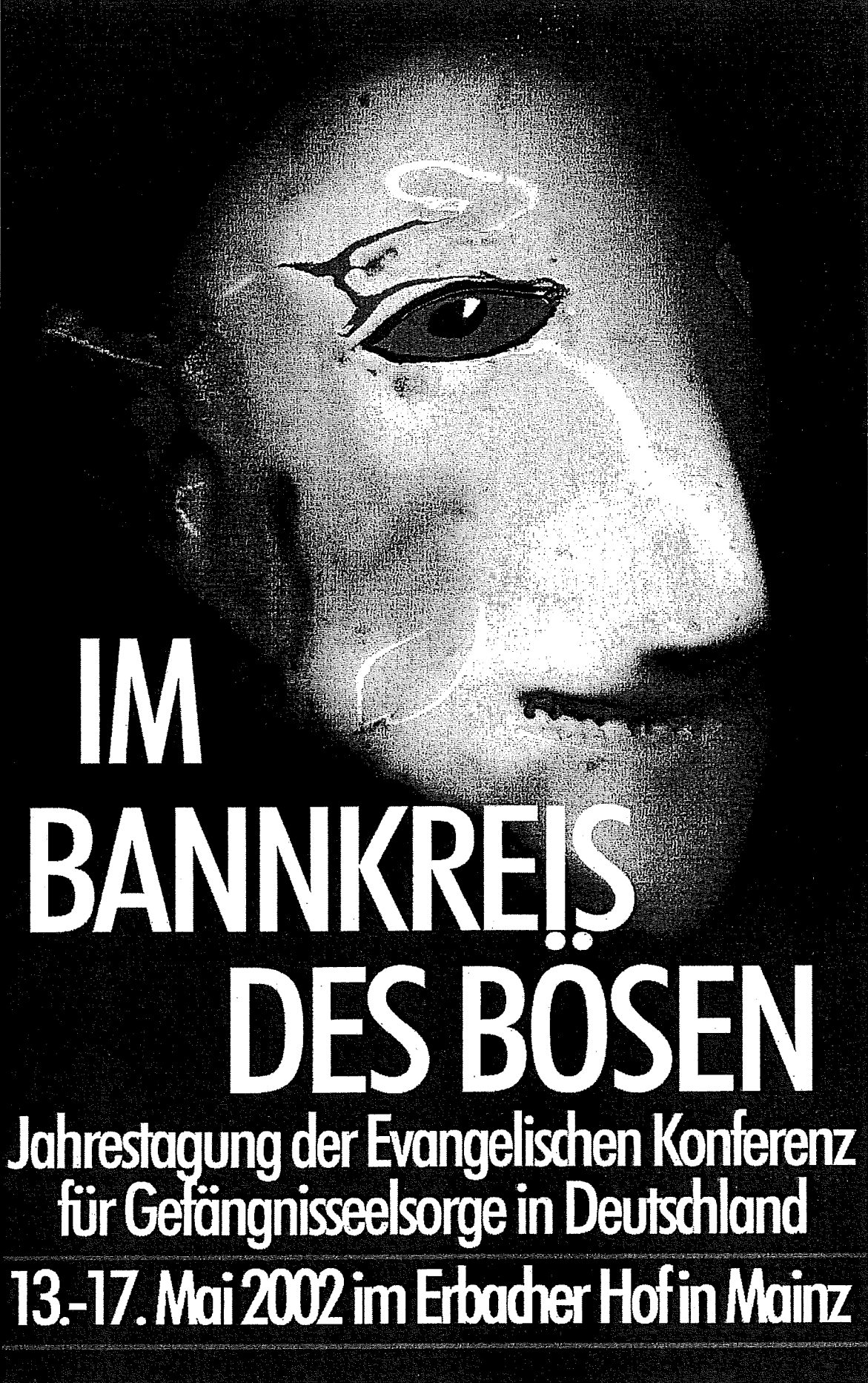
Ob man die Ressourcen und Potentiale eines Menschen stärkt und auch für ihn selbst erfahrbar macht, ohne damit eine spätere Deliktfreiheit zu bezwecken; oder ob man die Ressourcen und Potentiale nutzen möchte als mögliche Voraussetzung für ein späteres strafreies Leben, kann zu Unterschieden in der Begegnung mit gefangenen Menschen führen.

Merkmale seelsorgerischer Arbeit und verbunden damit ihre Wichtigkeit (Qualität) auch für das System können und müssen wir beschreiben, Standards sind nur in Form oder Häufigkeit anzugeben, um innerhalb des Vollzugs handlungsmäßig berechenbar (einschätzbar) zu sein.

Messbar sind diese Standards in Bezug auf Effektivität und Effizienz nicht und daher erst einmal verdächtig. Diesen Verdacht der Ineffektivität bzw. der evtl. Störung auszuräumen, ohne das Wesentliche im Bezug auf unseren transzendenten Bezug aufzugeben, ist mehr

als bisher notwendig und sollte innerhalb der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland vorangetrieben werden als gemeinsamer Prozess, nicht nur in den einzelnen Landeskirchen.

Die Ergebnisse sollten einfließen in ein Fort- und Weiterbildungskonzept für Gefängnisseelsorger und -seelsorgerinnen, das sowohl die Realität des Vollzuges einbezieht als auch auf Veränderungen reagiert.



**IM
BANNKREIS
DES BÖSEN**

Jahrestagung der Evangelischen Konferenz
für Gefängnisseelsorge in Deutschland

13.-17. Mai 2002 im Erbacher Hof in Mainz

IM BANNKREIS DES BÖSEN

Zur Einführung ins Thema

Ende 2000 traf sich eine Vorbereitungsgruppe aus der Regionalkonferenz Rheinland/Pfalz und Saarland in Klingenmünster, um die Konzeption der Jahrestagung 2002 zu erarbeiten. Als Referent war Pfarrer Erhard Domay eingeladen. Das Thema Im Bannkreis des Bösen hieß damals schon so, aber wir wußten noch nicht, daß wir bei diesem Titel bleiben würden. Ausgangspunkt war die Erfahrung in der Seelsorge, daß das Böse sprachlos macht und lähmend wirkt, wir aber als Theologen und Theologinnen nach sprachlichen, spirituellen und symbolischen Entgegnungen auf das Böse suchten.

Als wir uns fragten, woher die relative Hilflosigkeit kam, dem Bann des Bösen zu wehren, stießen wir auf die These, daß die Beschäftigung mit dem Bösen aus dem Innenleben der Kirche ausgewandert ist und auch die Theologie diesen Themenbereich vernachlässigt hat. Stattdessen hat die Auseinandersetzung mit dem Bösen in anderen Bereichen unserer Gesellschaft große Bedeutung gewonnen, in Medien, in der Kunst, im Internet, in den letzten Monaten besonders stark auch in der Politik.

Jesus von Nazareth spricht in den Evangelien immer ganz konkret von bösem Tun, von bösen Handlungen. Das Böse als scheinbar oder tatsächlich metaphysische Macht gibt es bei ihm nicht. Erst in der späteren Theologie wird böses Tun ideologisiert und mythologisiert. Als Mythos bekommt das Böse den Charakter von Macht, die lähmt und bannt. Deshalb hat die Theologie und Seelsorge die Aufgabe, das Böse zu entmythologisieren. Das Böse ist das, was sich aufbläht.

Es soll in der Jahrestagung auch darum gehen, womit wir als Theologen und Theologinnen dem Mythos des Bösen begegnen, und wie wir den Bannkreis des Bösen, dessen Wirkung wir nicht selten in der Seelsorge spüren, durchbrechen können.

DIE GRUNDSATZREFERATE

- Der Vortrag Dr. Irene Dannemanns konzentriert sich auf die Auslegung der Geschichte von Jesu Heilung des besessenen Geraseners und interpretiert verschiedene Aspekte, die Mk 5, 1- 20 als wichtige Merkmale für den Umgang mit dem „Bösen“ benennt. - Zunächst geht es um die Beschreibung des Dämons, des unreinen Geistes, der unreinen Geister, des „Bösen“ damals und heute. Der Dämon wird nach seinem Namen gefragt und laut mit seinem Namen benannt - Gefahr benannt, Gefahr gebannt. Dem Widerstand des Dämons beugt sich Jesus nicht, sondern begibt sich in die direkte Konfrontation - die Konfrontation als Teil seelsorgerlicher Praxis. Am Ende der Geschichte steht die Einsamkeit des Geheilten wie Jesu: Die Heilung bringt keine Verschwisterung mit anderen Menschen mit sich, die wir uns immer wieder wünschen - die Einsamkeit auch des Seelsorgers, der Seelsorgerin.
- Das Böse ist immer aktuell, nicht unbedingt in der Kirche, aber in den Medien, der Kunst, der Politik und anderen Bereichen der Gesellschaft. Mehr oder minder dramatische - manchmal auch sehr verborgene - Inszenierungen des Gegensatzes "Gut gegen Böse" versprechen große Aufmerksamkeit und Emotionen, sollen Menschen zum Handeln motivieren. Nicht nur Hollywood und Ronald Reagan hatten ihr Bild vom "Reich des Bösen". Seit dem September 2001 wird dieses Thema hierzulande wie weltweit in einer neuen Intensität erlebt, reflektiert, inszeniert. Auch die Rolle der institutionellen Religion, der Kirchen, wird hierbei neu definiert. Insofern hat unser Thema in der vergangenen Monaten noch eine zusätzliche Schärfe gewonnen. Das Referat von Dr. Hans Werner Dannowski wird eine Gelegenheit sein, hier einigen Spuren und Anregungen nachzugehen.

UNSERE ARBEITSGRUPPEN

AG 1

Symbole, Riten, Mythen als Möglichkeiten des Umgangs mit dem Bösen

Können *wir* das Böse bewältigen? Oder bewältigt das Böse eher *uns* ? Wie reagieren Menschen auf den Einbruch des Bösen? Übungen zu biblischen und außerbiblischen Traditionen sollen unseren eigenen Lebenshorizont und unsere seelsorgerlichen Kompetenzen reflektieren und erweitern.

Mit Prof. Dr. Gert Hartmann, Herborn

AG 2

Bibliodrama - zu Num 22, 22-35

Vom biblischen Glauben her scheint klar zu sein, was gut und böse ist. "Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist."(Mi 6,8) Aber wenn Gott sich uns feindlich in den Weg stellt, und wir mit allem Gehorsam dem Bösen nicht entkommen, das uns - von ihm? - droht? -- Wir wollen schauen, welche Antworten wir im Bibliodrama auf die paradoxen Verwicklungen von Segnen und Fluchen in der Bileamsgeschichte finden.

6-16 Teilnehmer/innen

Mit Marianne Bevier, Dipl. Theol., Supervisorin i.A. (KSA), Mannheim;

Dr. Hans Duesberg, Krankenhausseelsorger, Supervisor (KSA), Neuwied

AG 3

Ohne das Böse geht nichts

Ohne "das Böse" gäbe es weder eine dramatische noch eine poetisch-symbolische Konstruktion der Wirklichkeit. Sind z.B. Schuld, Tabubruch und (sittliche) Grenzüberschreitungen Chaos-Merkmale einer ansonsten geordneten Welt? Ist ohne das Böse eine theologische Konstruktion der Wirklichkeit denkbar? Oder ist der Sündenfall Voraussetzung der ethischen und sozialen Evolution?

Mit Pfarrer Erhard Domay, Landau

AG 4

Das Böse im Film - anhand von „Das Experiment“

"Der Mensch braucht eine metaphysische Beziehung, um zu wissen, was man tut, und was man nicht tut - hat er sie nicht, verfällt er seinem Dunkel und meint, er sei allmächtig." (Marion Dönhoff). Ohne Gott ist der Mensch dem Menschen ausgeliefert. Eine solche Form der Auslieferung beschreibt Oliver Hirschbiegels Film "Das Experiment" (D 2000). Im Milgram-Experiment wird getestet, wie weit Menschen in ihren Rollen zu gehen bereit sind. Freiwillige Versuchspersonen sind Wärter und Gefangene, die eine Zeit lang "Gefängnis" spielen sollen. Doch als einmal der Supervisor ausfällt, kennt das "Spiel" keine Grenzen mehr. "Es gibt kein Spiel, es ist immer Ernst." - Über Form und Inhalt dieses Films werden wir in diesem Workshop nach Sichtung des Films ins Gespräch kommen.

Mit Dr. Inge Kirsner, Stuttgart

AG 5

Teufelskreise

Die Kunst des 20. Jahrhunderts hat Tabubrüche und Grenzüberschreitungen zu ihrem Thema gemacht. Gerade die schattigen Orte unserer Existenz und gesellschaftlichen Realität waren Anlass für Bildfindungen, die irritieren und Widersprüche evozieren. Die Teilnehmenden der AG werden angeregt, durch Dias, Übungen und kleine Gestaltungs-aufgaben in künstlerisch-praktische Prozesse einzutauchen und ihr spezifisches Abenteuer einzugehen. Wir werden der verführerischen Kraft der schlangenkronnten Medusa nachspüren und uns lustvoll - immer im spielerischen Wechsel zwischen Setzung und ihrer Negation - mit verschiedenen Materialien auf die Suche nach Bildern und plastischen Formen für das Janusköpfige machen. Wir fotokopieren, arbeiten mit dem Overheadprojektor und Lichtern, zeichnen mit ungewöhnlichen Materialien, experimentieren mit Text-fragmenten und integrieren Möbel und Fundstücke. Die Arbeit jedes/jeder Einzelnen soll in ein begehbares gemeinsames Ensemble, in eine atmosphärische Inszenierung der verschlungenen „diabolischen Kreise“ münden. *maximal 12 Personen*

Mit Christine Biehler, Prof. für Plastik / Installation an der Universität Dortmund

AG 6

Denn sie wissen nicht, was sie tun - Okkultismus und Satanismus

In diesem Workshop soll durch Impulsreferat, Diskussion, Lektüre von Texten und Analyse von Videos der Okkultismus und Satanismus genauer beleuchtet werden. Neben Erklärungsversuchen okkultischer Praktiken und der Faszination, die von ihnen ausgeht, steht vor allem die Frage nach einem sachgemäßen Umgang mit der Thematik im Mittelpunkt.

Im zweiten Teil soll der Satanismus mit seinen vielfältigen Facetten und problematischen Erscheinungsformen genauer unter die Lupe genommen werden.
Mit Pfarrer Dr. Matthias Pöhlmann, Wissenschaftlicher Referent der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Berlin

AG 7

Das Böse aus der Sicht von Psychologie und Psychiatrie

Die Basis der AG ist ein philosophischer Exkurs über ein theologisches und psychotherapeutisches Dilemma, gerade auch im Strafvollzug: Die Grenzen der Wissenschaft ernstzunehmen und zugleich mit einer Dimension religiösen Charakters zu rechnen. In diesem Kontext das Böse beleuchten: Sichtbar als individuelles Eingesperrtsein in rationale und emotionale Strukturen, die verantwortliches Handeln nicht mehr erlauben? Die gegenwärtige Situation, die das Böse als Apokalypse verhandelt, zeigt das Problem der Theologie: Als Fundamentalismus, der das Böse hervorbringt - und als religiöse Instanz, mit der eine säkulare Gesellschaft wieder ins Gespräch kommen muß. Der Schwerpunkt der AG ist die Frage, wie konkret die Balance zwischen dem eigenen guten und bösen Handeln gemeistert wird.

Mit Edmund Magar, Psychotherapeut, (Therapie mit Sexualstraftätern in der JVA Saarbrücken), Saarbrücken

AG 8

Die tägliche Versuchung und ihre Auswirkung - Internet und Werbung

Medien erziehen und orientieren immer stärker, verändern Kommunikation und Zusammenleben. Auch die virtuelle Welt Internet ist inzwischen ein Teil unserer Lebenswelt, allerdings auch mit problematischen Inhalten: Kriminalität, Gewalt, Rassismus, Pornographie, Inhumanität, undemokratische Verhaltensmodelle. Verbote und Filter stellen bislang keine wirksame Lösung dar. Wie läßt sich deshalb Medienkompetenz lernen? Ein Blick auf folgende Praxisfelder: *Fallstricke im Netz* (jugendgefährdende und strafrechtlich relevante Inhalte) - *Alle Macht den Mäusen?* (Werbemethoden und -erfolge) - *Schutz vor Schmutz?* (Kontrolle und technische Schutzmaßnahmen) - *jugend-schutz.net*

Für Seelsorger/innen ohne bzw. mit wenig Internet-Erfahrung zum Thema.

Mit Andrea Kallweit, Journalistin, Referentin für Medienpädagogik

AG 9

Weil Mord, also Lebenslänglich?

1992 hat die Mitgliederversammlung der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge für die Abschaffung der lebenslangen Haft votiert.

Zehn Jahre später gibt es Gefängnisseelsorger/innen, die wieder einen Sinn in dieser Bestrafung sehen. Martin Faber und Dieter Wever stellen die Kontroverse um Abschaffung oder Beibehaltung der lebenslangen Freiheitsstrafe vor und haben Arbeitsmaterialien und Thesen zusammengestellt.

Mit Pfarrer Martin Faber, JVA Wiesbaden, und Pfarrer Dieter Wever, JVA Münster

AG 10

Hat das Böse k-ein Geschlecht? - Zum Verhältnis von Gott, dem Bösen und Gender -

Bereits in biblischen Texten werden Chancen und Verantwortungen asymmetrisch an Männer und Frauen vergeben. Diese geschlechtsdifferenten Zuschreibungen wirken sich bis heute aus. Sensibilisiert gegenüber problematischen Identifikationen des Bösen mit *der Anderen*, mit *den Anderen* und mit *dem Anderen in mir selbst* suchen wir in der AG nach einer angemessenen theologischen Rede vom Bösen. Sie darf die Erfahrungen der Wirklichkeit des Bösen nicht verdrängen, muß Strukturen des Bösen benennen. Und es kommt darauf an, der Befreiungserfahrung des Glaubens sowie der großen Hoffnung auf Erlösung vom Bösen Raum zu gewähren.

Mit Prof. Dr. Helga Kuhlmann, Systematische Theologie und Ökumene Universität Paderborn

TAGUNGSSTÄTTE, ANREISE, UNTERKUNFT, KOSTEN, ANMELDUNG

"Erbacher Hof" Akademie und Bildungszentrum des Bistums Mainz, Grebenstr. 24-26, 55116 Mainz. Fon: 06131- 257- 0. Fax: 06131 - 257- 514. Nahe dem Dom gelegen.

Anreise per Bahn:

ab Mainz Hauptbahnhof zahlreiche Buslinien bis Haltestelle "Höfchen" nahe Dom.

Anreise per PKW: ab BAB-Ausfahrt Mainz-Weisenau, Richtung Innenstadt immer geradeaus, auf der Rheinstraße, dann nach dem DB-Cargo und „Holztor“ links abbiegen in die Heugasse/ Grebenstraße;

ab BAB-Ausfahrt Mainz Mombach: Beschilderung Richtung Innenstadt folgen, auf der Rheinallee immer geradeaus über Peter-Altmeier-Allee/Rheinstraße. Von der Rheinstraße nach Rheingoldhalle/Rathaus rechts abbiegen in die Heugasse/Grebenstraße.

Anfahrtskizze im Web: www.kath.de/bistum/mainz/ebh/

Parkplätze sind im Haus nur begrenzt vorhanden, Kosten pro Platz und Tag 2,56 Euro. Bitte vorher im Erbacher Hof reservieren. Parkplätze in der Umgebung sind ebenfalls rar und deutlich teurer.

Unterkunft:

Im Erbacher Hof in Einzel- und Doppelzimmern mit Dusche und WC.

Einzelzimmer stehen nur begrenzt im Erbacher Hof zur Verfügung.

Zusätzlich sind 20 Einzelzimmer in einer nahegelegenen Pension angemietet. Vergabe der Einzelzimmer erfolgt nach Reihenfolge des Zahlungseingangs.

Tagungskosten:

200 Euro im Doppelzimmer für Vollpension und Tagungsbeitrag.

230 Euro im Einzelzimmer für Vollpension und Tagungsbeitrag.

Anmeldung:

bis **spätestens 19. April 2002** mit dem gesondert übersandten Formular. Der Teilnahmebeitrag ist bei Anmeldung fällig und auf das **Konto** 141100 der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge bei der Evangelischen Darlehensgenossenschaft e.G., Kiel, BLZ 210 602 37 mit dem

Kennwort: Jahrestagung 2002 zu überweisen.

Eine Teilnahmebestätigung erfolgt nicht. Die Anmeldung ist erst mit Eingang des Teilnahmebeitrags gültig. - Falls eine kirchliche Kasse o.a. den Tagungsbetrag zahlt, bitte vermerken, für wen gezahlt wird.

Abmeldung und Rückerstattung: Sollten Sie in den letzten 14 Tagen vor der Tagung absagen, müssen wir an Sie evtl. entstehende Kosten weitergeben.

TAGUNGSPLAN:

Montag, 13. Mai

- bis 17.00h Anreise im Tagungszentrum "Erbacher Hof"
- 18.00h Eröffnungsgottesdienst in der Ev. Johanniskirche, Bischofsplatz
Predigt: *Präses Manfred Kock, Ratsvorsitzender der EKD*
- 19.30h Eröffnungsabend mit Buffet
Grußworte einiger Gäste
Musikalische Gestaltung: Gruppe "*Naschuwa*"

Dienstag, 14. Mai

- 09.00h Bibelarbeit
Professorin Gudrun Janowski, Herborn
- 10.30h Grundsatzreferat
"Der Umgang Jesu mit dem "Bösen" im Neuen Testament und
seine Bedeutung für die seelsorgerliche Praxis" (Exegese und
Gegenwartsbezug) am Beispiel Markus 5,1-20."
Pfarrerin Dr. Irene Dannemann, Bad Vilbel
Anschl. Aussprache
- 15.30h Grundsatzreferat
"Die Inszenierung des Bösen in Kunst, Medien, Gesellschaft und
civil religion als Herausforderung an die kirchliche Praxis"
Stadtsuperintendent i.R. Dr. Hans Werner Dannowski, Hannover
Anschl. Aussprache
- 19.30h Regionalkonferenzen

Mittwoch, 15. Mai

- 09.00h Bibelarbeit zum Vaterunser
Pfarrer Erhard Domay, Landau
- 10.30h Arbeitsgruppen - Erste Einheit
- 15.30h Arbeitsgruppen - Zweite Einheit
- 19.30h Nischen (siehe Kasten, u.a. der Film „Blue End“)

Donnerstag, 16. Mai

- 09.00h Bibelarbeit zu Genesis 3
 OKR Dr. Michael Nüchtern, Karlsruhe
- 10.30h Mitgliederversammlung - Teil 1
- 15.30h Mitgliederversammlung - Teil 2
- 19.30h Offener Abend zum 75jährigen Jubiläum der Konferenz
Grußworte:
Herbert Mertin, Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz;
Oberkirchenrat Christian Schad, Evangelische Kirche der Pfalz;
Klaus Winchenbach, Vorsitzender der Bundesvereinigung der
Anstaltsleiter im Strafvollzug e.V.;
Oberkirchenrätin Petra Fichtmüller, Evangelische Kirche in
Deutschland (EKD);
Vortrag: Professor Dr. Alexander Böhm,
"Zur Geschichte der Gefängnisseelsorge seit 1927"
Beiträge von Mitgliedern der Konferenz
Musikalische Gestaltung: Erhard Ufermann (piano, vocals),
Dieter Nett (sax, vocals), Thomas Lensing, (percussion, vocals)

Freitag, 17. Mai

- 9.30h Schlußgottesdienst in der Kapelle
- ab 11.00h Abreise

FESTE ZEITEN:

- 08.00h Morgenandacht in der Kapelle
- 08.15h Frühstück
- 10.00h Kaffeepause (Di, Mi, Do)
- 12.30h Mittagessen (Di, Mi, Do)
- 15.00-15.30h Nachmittagskaffee (Di, Mi, Do)
- 18.30h Abendessen (Di, Mi, Do)

"NISCHEN":

In den Mittagspausen und ggf. abends werden durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung Projekte und Arbeitsgemeinschaften in "Nischen" vorgestellt.